



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit:

Österreichische Sozialpolitik im Wandel.
Politik für Familien: Motive – Akteure – Instrumente.

Verfasserin:

Petra Lottes

Angestrebter akademischer Grad:

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A300

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Diplomstudium Politikwissenschaft

Betreuerin:

Univ. Prof.in Dr. Eva Kreisky

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	4
II. Themenfindung	5
III. Methodik und Problemstellung	7
IV. Sozialstaat – sozialpolitische Konzeption	9
Der Rechtsstaat und die Sozialstaatlichkeit	9
Historisch – Der Sozialstaat	13
Entwicklung des Sozialstaats in Österreich	14
Europäisierung und Internationalisierung	20
V. Familie – Theoretische Grundlagen und Begrifflichkeiten	23
Familie – gestern	24
Familie – heute	26
Familie als soziales System	27
Familiale Funktionen	29
VI. Die Familie als Gegenstand politischen und wirtschaftlichen Handelns	31
Familie als gesellschaftliche Institution	31
Familie zwischen traditionellem Klischee und Individualisierung	32
Die Abwertung der Familie – Funktionsverlust versus Funktionswandel	33
„De-Institutionalisierung“ von Familie	34
Weitere Entwicklungsprozesse	35
Geschlechterrollen und die Stellung der Frau	37
Die ökonomische Dimension – Familie als Wirtschaftsfaktor	40
VII. Österreichische Familienpolitik und der soziale Wandel	45
Politik – eine Definition	46
Entwicklung der Familienpolitik in Österreich	50
Familienpolitik zwischen 1939-1945	50
Familienpolitik der Nachkriegszeit	51
Frauen bewegen Politik	53
Defizite der Familienpolitik	54
Leistungen der Österreichischen Familienpolitik	58
Familienlastenausgleichsfond (FLAF)	59
Familie als informelles Leistungssystem	60
Abhängigkeiten und innerfamiliäre Rollenverteilung	63
Stereotype der Familienpolitik	71
VIII. Globaler Wandel – neue Herausforderungen für die Sozial-/ Familienpolitik	77
IX. Metropolitanisierung und urbane Aspekte des sozialen Ausgleichs	80
X. Familienpolitische Steuerung durch Sicherstellung eines familiengerechten Wohnbaus und effizienten wohnbaupolitischen Maßnahmen am Beispiel der Wiener Wohnbaupolitik	85

„Wohnen“	85
Wohnbaupolitik - Definition und zukunftsweisende Debatten	86
Wohnbaupolitik – Strategie für die Zukunft	91
Defizite in der Gesetzgebung	93
Familie im Wohnbau	94
Problemstellung und familienpolitische Herausforderung	94
Vereinbarkeit: Familienpolitik - Wohnbaupolitik	95
Sozialpolitische Zielvorgaben im Wohnbau	98
Direkte Fördermaßnahmen – Wohnbauförderungsgesetze	98
Das Wiener Modell einer familienfreundlichen Wohnbauförderung	99
Exkurs: Familiengerechtes Bauen: Musterbeispiel – Margarete Schütte-Lihotzky- Hof – 1210 Wien, Carminweg 6 – Frauen-Werk-Stadt –	100
Idee & Zielsetzung	100
Eckdaten:	102
XI. Conclusio: Solidargemeinschaft am Scheideweg	103
XII. Quellenverzeichnis	107
XIII. Anhang	120
Zusammenfassung	120
Lebenslauf:	122

I. Einleitung

Familie, Kuschelnest und Widerstandsnest.

Dr. phil. Manfred Hinrich¹

Das Schicksal des Staates hängt vom Zustand der Familie ab.

Alexandre Rodolphe Vinet²

Sozialpolitik war und ist ein hochgradig dynamisches Politikfeld, das sich nicht nur an allgemeinen soziokulturellen und gesellschaftlichen Trends orientiert, sondern in zunehmendem Maße auch mit ökonomischen und demografischen Zwängen konfrontiert ist. Eine notwendige Reform oder Neuausrichtung des bestehenden Sozialpolitikpakts (zwischen Staat und Gesellschaft) erfordert jedoch nicht nur eine rein an finanzielle Aspekte angelehnte sozialstaatliche Verteilungspolitik; sie muss auch mit den gängigen Gerechtigkeitsvorstellungen und dem sozialen Rollenverständnis unserer Gesellschaft korrespondieren.

Einen aus dem politischen Diskurs nicht wegzudenkender, grundlegender, unverzichtbarer und schutzwürdiger Grundbaustein dieser Gesellschaft stellt die Familie dar.³ Die Familie in ihrer Ausformung als soziale gesellschaftlich anerkannte Lebensgemeinschaft ist – angepasst an ihrem spezifischen sozialen Umfeld – stets endogenen und exogenen Veränderungen ausgesetzt, wodurch beide familienrelevante Akteure, Politik und Gesellschaft, herausgefordert sind, in ihren jeweiligen politischen Beziehungsebenen mit entsprechenden Initiativen und Maßnahmen auf diese Veränderungsprozesse angemessen zu reagieren. Diese Vorgänge entfalten sich mittlerweile beinahe gleichzeitig in einer globalen, nationalen, regionalen und lokalen

¹ Zit. aus: Hinrich, Manfred in www.aphorismen.de; abgerufen am 20. Dezember 2011

² Zit. aus: Vinet, Alexandre Rodolphe in www.aphorismen.de; abgerufen am 20. Dezember 2011

³ „Familie ist – wie die Religion – eine universale Institution, weil sie Funktionen erfüllt, ohne die Gesellschaften und Staaten nicht überleben könnten“. (Goode, W.J. (1972). Family. In: Colliers Encyclopedia. Bd. 9. New York. Zit. in.: Lampert, Heinz. (1996). Priorität für die Familie: Plädoyer für eine rationale Familienpolitik. Berlin. Seite 3)

Dimension mit unterschiedlichen Auswirkungen auf einzelne gesellschaftliche Gruppen und Schichten. Vor dem Hintergrund zentraler sozialer Bestimmungsfaktoren moderner Gemeinschaften wie gelebte Solidarität, Gleichheit vor dem Recht und die Wahrnehmung von individueller Verantwortung gegenüber der Gesellschaft ist angesichts des rasanten technologischen Fortschritts und des ihn begleitenden soziokulturellen Wandels die Politik gefordert, den Lebenswelten der unterschiedlichen Gruppen angepasste funktionale und wirklichkeitsnahe familiäre Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu die deutsche Familienministerin Ursula von der Leyen: „Mehr Kinder in die Familie und mehr Familie in die Gesellschaft“.⁴

II. Themenfindung

Durch meine langjährige berufliche Tätigkeit im Büro der Geschäftsgruppe für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung als stellvertretende Büroleiterin unter dem damaligen amtsführenden Stadtrat Werner Faymann konnte ich über meinen tieferen Einblick in die Wiener Wohnbaupolitik auch allgemeine Kenntnisse und administrative Erfahrungen mit der damit in Zusammenhang stehenden Sozialpolitik (Stichwort: Wohnbauförderung, Beihilfen- und Subventionspolitik der Stadt Wien) sammeln. Mein Zugang zur gegenständlichen sozialpolitischen Thematik mit dem besonderen Fokus auf die Familienpolitik und ihre Motive hat sich schließlich in der persönlichen Konfrontation als Mutter mit den Akteuren und Instrumentarien des Sozialstaats Österreichs geöffnet.

Die virulenten Diskussionen um Kinderbetreuung, finanzielle Unterstützung von Jungfamilien (Kinderbetreuungsgeld) und allgemeine Maßnahmen zur Förderung der Fertilität in Österreich haben mein besonderes Interesse an diesem Themenbereich geweckt. Der in dieser Debatte beispielsweise immer wieder eingeworfene und zu meist unwidersprochene Konnex zwischen sinkenden Geburtenzahlen und fehlenden Kinderbetreuungseinrichtungen war und ist aus meiner Sicht jedoch zu wenig Erklärungsgrundlage für die derzeitige demografische Situation. Vielmehr glaube ich, dass

⁴ Himmer, Michael: eupik Kommentar, EU Familienpolitik, abgerufen am 8.3.2009 unter: www.eu-sozialpolitik.com/eu-familienpolitik062007.pdf, o.S.

die Entscheidung junger Familien Kinder zu bekommen vielfältige Aspekte moderner Lebensbedingungen tangiert und eine komplexe Betrachtung des sozialpolitischen Systems erfordert. Ein rein finanzieller Anreiz durch eine Erhöhung oder Flexibilisierung des Kinderbetreuungsgeldes oder eine Verbesserung auf dem Sektor der Kinderbetreuung werden kaum sinkenden Geburtenzahlen entgegenwirken und aktuelle demografische Tendenzen entscheidend abschwächen.

Der sozial- und familienpolitische Diskurs ist im Wesentlichen einer, der sich um die Verteilungsfrage, also um die Balance zwischen den Ansprüchen und Herausforderungen einer zunehmend ökonomisierten Lebenswelt gegenüber den realen – mitunter prekären – Lebensbedingungen derer, die ohne entsprechende Solidarbeiträge nicht in der Lage sind unter den gegebenen Bedingungen menschwürdig zu leben, dreht. Es ist eine beklagenswerte Tatsache, dass materielle Reichtümer und auch immaterielles „Vermögen“ wie etwa Glück und Zufriedenheit noch heute ungleich verteilt bleiben und die berufliche, gesundheitliche Zukunft und gesellschaftliche Stellung unserer Kinder überwiegend durch die familiären Einkommensverhältnisse prädestiniert sind.⁵

⁵ Dazu: http://www.armutskonferenz.at/index.php?option=com_content&task=view&id=33&Itemid=88; abgerufen am 3.1.2012. Auch: Bacher, Johann: 6. Soziale Ungleichheit, Schullaufbahn und Testleistungen in Suchan, Birigt, Wallner-Paschon, Christina, Schreiner, Claudia (Hrsg.): Die Lesekompetenz am Ende der Volksschule – Österreichischer Expertenbericht, 2009; siehe dazu:

http://www.armutskonferenz.at/index2.php?option=com_docman&task=doc_view&gid=265&Itemid=69,

Seite 2, abgerufen am 3.1.2012

III. Methodik und Problemstellung

Moderne Sozialpolitik ist – angesiedelt in einem komplexen gesellschaftlichen von zunehmender Heterogenität und Transformation geprägten Umfeld – Querschnittspolitik, die in Bereiche wie etwa die Bildung, den Wohnbau oder Familie hineinreicht und durch ihre Ausgestaltung diese auch wechselseitig beeinflusst.

Diese Wechselwirkungen machen es nicht nur sachlich schwierig, Grenzen sozialpolitischen Handelns abzustecken, sondern verweisen bei der Analyse von Ursache und Wirkung sozialpolitischer Praxis, beispielsweise in Form von finanziellen Transferleistungen oder Beihilfen, auf multikausale Perspektiven und Vernetzungen. Umso schwieriger mutet es angesichts dieser Unübersichtlichkeit für die politischen Akteure an, einen gesellschaftlichen Grundkonsens zu suchen und zu finden. Das Ausmaß der gesellschaftlichen Zustimmung *zum sozialen Ausgleich* stellt jedoch keine Konstante dar, sondern korrespondiert unter anderem mit den realen Herausforderungen am Erwerbsarbeitsmarkt, den Nutzungsmöglichkeiten sozialstaatlicher Transfersysteme, aber auch mit den soziokulturellen Gegebenheiten und lebensweltlichen Mentalitäten.⁶

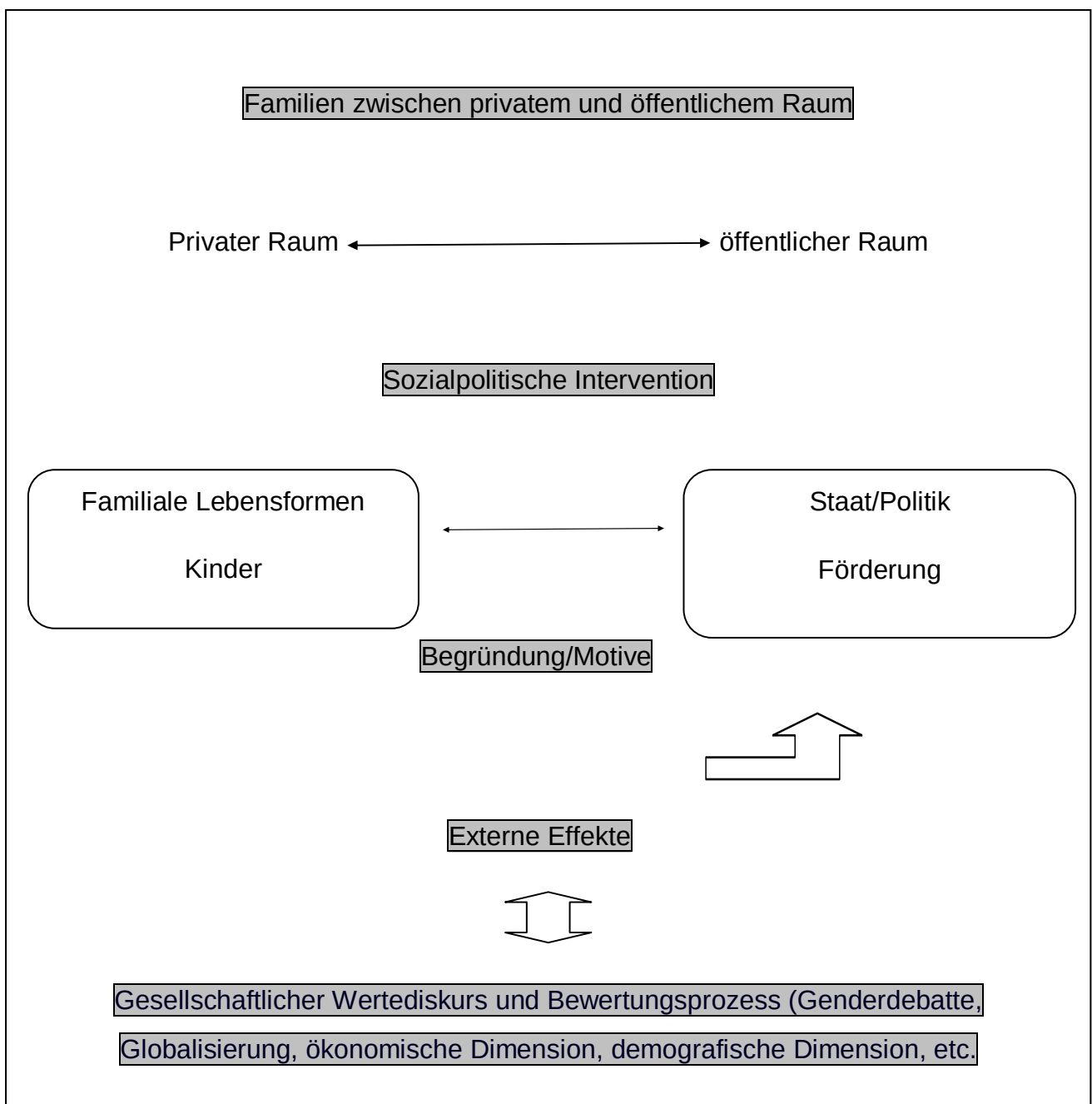
In dieser Arbeit möchte ich zunächst einige theoretische Begrifflichkeiten und Grundlagen der Sozialpolitik im Allgemeinen skizzieren, um danach die Österreichische Sozialpolitik mit ihrer vergangenen und aktuellen Konzeption und Zielsetzung des familienpolitischen Aspekts im Besonderen herauszuarbeiten. Dazu müssen ein Grundverständnis für die Inhalte und Problemstellungen der gesellschaftspolitischen Handlungsfelder „Familie“ und „Familienpolitik“ vermittelt sowie systempolitische Zu-

⁶ Die Sozialwissenschaftliche Studiengesellschaft analysierte im Rahmen einer Evaluation von Umfrageergebnissen im Jahr 2005 in Österreich die einzelnen Lebensbereiche wie Wohnen, Mobilität, Arbeit, Haushalt, Glück, Zufriedenheit, gesellschaftliche und politische Haltungen etc. im Einzelnen sowie im wechselseitigen Kontext. Siehe: Eder, Anselm (Projektleitung), Hager, Isabella und Hudler-Seitzberger, Michaela (Projektmitarbeit): Soziale Kohäsion der Generationen in Österreich 2003-2005. Generationenharmonie oder Generationenkonflikt – Wohin entwickelt sich die Gesellschaft in Österreich? OeNB-Jubiläumsfondsprojekt Nr. 11 212., Jänner 2005: Unter:

www.zukunftsforumoesterreich.at/dokumente/endbericht.pdf, abgerufen am 8.3.2009, S 16f.

sammenhänge und virulente ökonomische und kulturelle Herausforderungen berücksichtigt werden.

Besondere Aufmerksamkeit soll dabei dem Arbeitsbegriff „Familie“ geschenkt werden. Die Vielschichtigkeit von „Familie“ drückt sich nicht nur im kulturhistorischen, gesellschaftlichen Wertediskurs und in der Einflussnahme externer Effekte, sondern auch im Spannungsverhältnis von Privatem und Öffentlichem Raum aus.



Nachdem für eine umfassende Darstellung sozio-kultureller Schemata stets auch der dazugehörige geschichtliche Hintergrund beleuchtet werden muss, wird sich ein Kapitel dieser Arbeit, nach der allgemeinen Definitionsarbeit an den Begrifflichkeiten Sozial- und Familienpolitik, mit der Kontinuität familienpolitischer Anstrengungen in einer Zeitspanne vom Zweiten Weltkrieg bis heute beschäftigen. Hierbei sollen jedoch nicht nur einzelne politische Maßnahmen rekonstruiert, sondern vor allem der praktisch-politische und gesellschaftliche Diskurs dargestellt und dadurch das Verständnis für „Familienpolitik“ in ihrer Zeit nachgezeichnet werden.

Nachdem es einen in wissenschaftlichen Diskussion bisher vernachlässigten Aspekt der Verknüpfung sozial- und familienpolitischer Themenfelder mit den zukünftig noch dominanteren Kategorien von Metropolen und peripheren Regionen anzuzeigen gilt, möchte ich in einem zweiten Schwerpunkt den engen Zusammenhang zwischen Familien- und Wohnbaupolitik anhand einer einleitenden Begriffsarbeit und nachfolgenden Analyse signifikanter wohnbaupolitischer Maßnahmen mit Schwerpunkt in Wien erarbeiten. Dabei wird der Versuch unternommen, die Frage zu erörtern, in welchem Ausmaß beide politische Felder – die Familienpolitik und die Wohnbaupolitik – sich aufgrund ihrer theoretischen und praktischen Darstellung in das sozialpolitische Konzept einordnen lassen bzw. ob sie zur klassischen Sozialpolitik gezählt werden können. Der arbeitstechnische Zugang zur geschilderten Thematik erfolgt sowohl über den Bereich der Primärliteratur (z.B. Wohnbauförderungsgesetz, amtliche Statistiken etc.) als auch durch die Beiziehung gängiger Sekundärliteratur. Methodisch wurde die gegenständliche Arbeit auf Grundlage eines literarisch-analytischen Ansatzes verfasst.

IV. Sozialstaat – sozialpolitische Konzeption

Der Rechtsstaat und die Sozialstaatlichkeit

„Die Einführung sozialer Rechte ist eine konsequente Folge von politischen Rechten, wenn man anerkennt, dass das Recht auf politische Beteiligung rein formaler Natur bleibt, wenn nicht zugleich die Rechtsinhaber fähig sind bzw. befähigt wer-

den, diese Rechte auch auszuüben: Wer wählen will, muss lesen können.“⁷ Die *Gewährleistung* der Ausübung dieser formalen Rechte markiert einerseits die Vervollständigung des rechtsstaatlichen Gleichheitsprinzips und liberaler Freiheitsrechte, während andererseits der Anspruch der Herstellung faktischer sozialer Gleichheit durch zunehmende gestalterische Eingriffe des Staates in die gesellschaftlichen Verhältnisse geprägt ist. Aus der historischen Perspektive muss konstatiert werden, dass die Ausgestaltung des Sozialstaates für die massive Ausweitung der Bürokratie mitverantwortlich zeichnet und den Rechtsstaat mithin grundlegend umgestaltet hat.

Neben den allgemeinen und in ihrer Entwicklung bis heute „wertbeständigen“ Menschenrechten wie dem Recht auf die Beteiligung an der politischen Willensbildung, auf körperliche Unversehrtheit, dem Schutz vor staatlicher Willkür, dem Schutz des Eigentums und der Entfaltung der eigenen Fähigkeiten tritt seit dem Ende des 18. Jahrhunderts die Pflicht des Staates und die Anerkennung des Rechts des einzelnen auf Fürsorge in Notlagen zum Kanon der Grundgüter dazu. Dadurch wurde an den Staat ein weiteres durch verfassungsmäßige Rechte gestütztes Machtmonopol delegiert, dass er – als demokratisch legitimierter Staat seinem Begriffe nach –, „produziert“ und verteilt, während er gleichzeitig die Pflicht des einzelnen zur solidarischen Beteiligung an den Aufwendungen für das staatlich garantierte Minimum der Versorgung legalistisch und administrativ sicherstellt. Diese Anerkennung und Sicherstellung ist die notwendige Voraussetzung dafür, dass die Individuen ihre unterschiedlichen Lebensentwürfe realisieren können.

„Man kann dabei mindestens vier normative Leitideen unterscheiden, die auf die Funktion hin ausgerichtet sind, die Pluralität individueller Lebensführungen zu ermöglichen. (...) Diese Leitideen werden in ihrem Verhältnis zueinander unterschiedlich gewichtet und aus dieser Gewichtung ergeben sich dann die unterschiedlichen Vorstellungen davon, was richtig, d.h. was gerecht ist. Je nachdem, ob die Idee der Maximierung der (1) Stabilität gesellschaftlicher Verhältnisse, der (2) Freiheit des einzelnen, der (3) Gleichheit aller oder des (4) Nutzens für den einzelnen oder für alle als leitend propagiert wird, ergeben sich normative Grundkonzepte, die die Regeln

⁷ Dazu: Dobner, Petra: Neue Soziale Frage und Sozialpolitik, Wiesbaden 2007, S 36f.

(Prinzipien, Normen) für das Zusammenleben und die allgemeine Willensbildung definieren.“⁸

Die verschiedenen sozialpolitischen Konzepte innerhalb dieser Parameter orientieren sich an unterschiedlichen Gewichtungen und verfolgen damit differenzierte Leitideen. Werden etwa die individuelle Freiheit und das Wohl des einzelnen besonders berücksichtigt, trifft man auf das Konzept der Leistungsgerechtigkeit, wobei diesem keine gesellschaftliche Ungleichheit ausgleichende Funktion zugeschrieben wird. Bestrebungen die auf die Gleichheit und das allgemeine Wohl abzielen, vertreten das Prinzip der Bedarfsgerechtigkeit. Eine egalitär ausgerichtete Sozialpolitik beschränkt sich eher auf den tendenziellen Ausgleich von Vermögens- und Einkommensunterschieden hin und verschreibt sich damit der Chancengleichheit. Die auf die Stabilität der gesellschaftlichen Verhältnisse setzenden Konzepte verfolgen eine für die Politik legitimatorische Wirkung und sichern damit die Loyalität der Bevölkerung zur *classe politique*.⁹

Die unterschiedlichen politischen Strömungen haben die hier zitierten *normativen Leitideen* aufgegriffen und der praktischen Politik zu eigen gemacht. So setzt der Liberalismus besonders auf die individuelle Freiheit und das individuelle Wohl, während sozialistische Ansichten vornehmlich durch das Gleichheitsprinzip und die Ausrichtung auf das allgemeine Wohl geprägt sind. Die sozialdemokratische Position setzt auf den Ausgleich zwischen Gleichheit und individueller Freiheit, „indem sie die Geltungsansprüche des Gleichheitsprinzips auf die Chancengleichheit reduziert und parallel auf eine individuelle Leistungshonorierung setzt“.¹⁰

In ihrem stetigen Kampf um Legitimität sind die Politiken bemüht, ihren je eigenen Begriff von Gerechtigkeit in das Zentrum der Auseinandersetzung mit den ideologischen Mitbewerbern zu stellen. So wie eine allgemein anerkannte, objektive Definiti-

⁸ Dazu: Blasche, Siegfried, Döring, Diether (Hg.): Sozialpolitik und Gerechtigkeit, Frankfurt/Main 1998, S 12.

⁹ Blasche, Siegfried; Döring, Diether. 1998. S 13.

¹⁰ Blasche, Siegfried; Döring, Diether. 1998. S 14.

on nicht existiert und jede diesbezügliche Einschätzung eine willkürliche und subjektive ist und bleibt, muss zur Kenntnis genommen werden, dass die Politik „zwar auf den Gerechtigkeitsbegriff angewiesen“ ist, aber nicht erwartet werden kann, „dass sich in einem politischen Kampf der Begriffe ein konsistentes und allgemein anerkanntes Verständnis von Gerechtigkeit gewissermaßen von selbst herstellen wird“.¹¹

In der Geschichte des Widerstreits der einzelnen philosophischen Traditionen und konfligierenden Interessenslagen in Bezug auf Gerechtigkeit und seine Bedeutung für das Wohlergehen des Kollektivs unternimmt John Rawls in seinem 1971 erschienen Buch *A Theory of Justice* den großen Versuch einer Vereinigung der verschiedenen Verständnisse von Gerechtigkeit in einem philosophischen Begriff. Wiewohl dieser Versuch letztendlich scheitern musste¹², kommt ihm der Verdienst zu, die für den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Zeichen von Transformationsprozessen und krisenhaften Entwicklungen so relevanten Probleme der *sozialen Gerechtigkeit* in das Zentrum seines Werkes gestellt und damit wesentlich zur bis heute andauernden Diskussion um Grundlagen der Sozialpolitik angeregt zu haben.

Mit der Frage des allgemeinen und wirtschaftlichen Wohlstands untrennbar verbunden – und das ist eine unter Schmerzen geborene Erkenntnis aus dem Scheitern so vieler wohlklingender Utopien und -ismen – ist die Frage nach der gesellschaftlichen Akzeptanz von Gerechtigkeit oder, präziser, nach dem, was unter Gerechtigkeit zwischen profanem Stammtisch und wissenschaftlicher Dialektik so alles verstanden wird.

Wird „Gerechtigkeit“ zur geforderten Norm, weil es in fast allen Lebensbereichen Gewinner und Verlierer, moralisch Erhabene und ethisch Skrupellose gibt, befördert sie eine Entwicklung, die von Neid und Frustration geprägt ist und in fundamentalen Widerspruch zum Verständnis einer liberal verfassten Gesellschaft stünde, in der sich Leistung lohnen muss, weil auf der anderen Seite all jene eine gesellschaftliche Fürsorge erfahren sollen, die durch das Netz fallen oder nicht genügend leisten können.

¹¹ Blaschke, Siegfried; Döring, Diether. 1998. S 14.

¹² Blaschke, Siegfried; Döring, Diether. 1998. S 15.

Die ökonomischen, sozialen, politischen und wertekulturellen Krisen sind fürwahr evident und – so scheint es mittlerweile – permanent. Doch oft genug auch erscheint die rasch gesetzte Begrifflichkeit in ihrer Deutung diffus und beliebig und man vergisst zu fragen: Welche Werte? Und wessen? So notwendig denn die mentale Bewältigung der Krise ist – wir müssen uns im Kontext einer demokratisch verfassten Gesellschaft wieder Rechenschaft abgeben über berechnete und weniger berechnete Motive, über gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge und politische Prozesse und – bei aller Widersprüchlichkeit Sorge tragen für die Erhaltung von sozialem und politischem Zusammenhalt. Diese Arbeit unternimmt den Versuch die Aufmerksamkeit auf einen für diesen Zusammenhalt (Kohäsion) relevanten Akteur und sein Umfeld zu lenken und damit zum Verständnis für Verantwortlichkeiten und Zusammenhänge bei der Wahrnehmung und Bewältigung von gesellschaftspolitischen und ökonomischen Ausschlägen beizutragen.

Historisch – Der Sozialstaat

Die Wurzeln sozialstaatlicher Verantwortung und Pflicht entwickelten sich aus der Tradition der christlichen Nächstenliebe und können rudimentär bis ins Spätmittelalter zurückverfolgt werden.¹³ Die Anfänge der gesamtstaatlichen Sozialpolitik sind mit dem Beginn der Industriellen Revolution auszumachen. In einem Entwicklungsprozess, der sich bis Ende des 19. Jahrhunderts hinzieht und zusehends traditionelle Formen der familiären Solidarität und kommunalen Verantwortung durch ein System sozialstaatlicher Aktivität ablöst, entsteht eine Sozialgesetzgebung, die die veränderten Lebensverhältnisse durch den historischen und ökonomischen Wandel der Gesellschaft wahrnimmt und unterschiedliche Risiken der einzelnen Menschen oder von Bevölkerungsgruppen anerkennt.

Die Periode der Industrialisierung stand zunächst im Zeichen einer weitgehend selbstregulierend-liberalen Umstellung der Ökonomie von der lokalen Subsistenz- zur nationalen Marktwirtschaft mit dem Resultat einer Verelendung und sozialen Ausgrenzung weiter Teile der Erwerbsbevölkerung und den entsprechenden politischen Verwerfungen im Zeichen der sozialen Frage. Die Notwendigkeit einer „sozialpoliti-

¹³ Dobner, Petra. 2007. S 65.

schen Wende“ – spätestens nach 1945 – wurde in den westlichen Industriestaaten unumgänglich: Auf Grundlage einer parteiübergreifenden sozialen Verantwortung wurde das „Sozialstaatsprojekt“ ins Leben gerufen, wodurch sich das bisher sozialpolitisch enthaltsame kapitalistische System in eine soziale Marktwirtschaft entwickelte.

Innerhalb dieser Entwicklungsphase bildeten sich drei Varianten des Sozialstaates heraus:

- ein „low-intense“ Typus, der sich in erster Linie an Bedürftigkeitsprüfungen knüpft und damit eher auf einem niedrigerem Level angesiedelt sind (USA, Kanada und Australien);
- ein „konservatives“ Modell, das ausgeprägte staatspaternalistische Züge aufweist und Klassenzugehörigkeit und beruflichen Status als Indikatoren heranzieht (Frankreich, Deutschland, Italien, Österreich und Italien)
- einen „sozialdemokratischen Typ, der tendenziell alle Gesellschaftsgruppen in Bezug auf die wohlfahrtsstaatlichen Leistungen mit einschließt.¹⁴

Entwicklung des Sozialstaats in Österreich

Der Prozess der Modernisierung der kapitalistischen Gesellschaft des 20. Jahrhunderts von einer hierarchisch-zentrierten, die soziale Differenzierung betonenden Lebenswelt in eine der autonomen Funktionssysteme, in der jedes Individuum sich entsprechend seiner politischen, religiösen, sozialen, ökonomischen, Rolle zuordnet, wurde erst mit der staatlichen Sozialpolitik als Regulativ zwischen den exklusionsdynamischen Mechanismen der Marktwirtschaft und den sozialen Inklusionsbedürfnissen der Menschen möglich.

Sozialpolitik im engeren Sinn muss durch die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation von bestimmten Personen oder Personengruppen auch einen für die Gesamtgesellschaft stabilisierenden und deeskalierenden Effekt zum Ziel haben. Maßnahmen zur Verteilungsgerechtigkeit oder besser: Korrektur der Einkommens-

¹⁴ Preglau, Max: Das Solidarprojekt Sozialstaat – gestern, heute und morgen. In: SWS-Rundschau (42.Jg.), Heft 3/2002, S 353-368, hier S 355.

verteilung im marktwirtschaftlichen Prozess sind wesentliche politische Handlungsmaxime, um das Potenzial für soziale Konflikte zu minimieren. Die sozialpolitische Zielsetzung lässt sich im Wesentlichen mit 4 Kernmotiven definieren:

1. Verhinderung und/oder Reduktion von absoluter Benachteiligung in wirtschaftlicher oder sozialer Hinsicht durch Sicherstellung eines gewissen Mindestlebensstandards.
2. Verhinderung und Reduktion von relativer Benachteiligung durch die Berücksichtigung von Einkommensunterschieden in Form eines progressiven Steuersystems und einkommensabhängiger Sozialversicherungsbeiträge („vertikaler Gerechtigkeitsausgleich“). Der „horizontale Gerechtigkeitsausgleich“ verfolgt mittels spezifischer Förderungen für Frauen, Unterstützung von allein erziehenden Elternteilen, chronisch kranken und behinderten Menschen oder Ausgleichszahlungen für Pensionisten/innen über monetäre Kriterien hinausgehende Ansätze.
3. Förderung der sozialen Integration von Menschen, die zumeist durch Armut, Arbeitslosigkeit, Behinderung oder Migration bedingt am gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben nicht oder nur unzureichend teilnehmen können. Die Vernachlässigung des Aspekts der sozialen Integration birgt enorme gesellschaftspolitische Gefahrenpotenziale gerade für Gesellschaften mit ausgeprägten Ressentiments in interkulturellen Fragen.
4. Effizienzorientierte Sozialpolitik durch Optimierung von Mitteleinsatz und Ergebnis. Die Tendenz der Ökonomisierung der Sozialpolitik (Stichwort: Treffsicherheit) zählt zu den zunehmend kontroversiell diskutierten Themen in Gesellschaft und Politik unserer Zeit.¹⁵

¹⁵ Betreffend der 4 Kategorien von Zielen im sozialpolitischen Handeln vergleiche: Rásky, Éva: Humanmedizin Soziale Sicherung, in: www.medunigraz.at/sozialmedizin/unterlagen/M15-Kap18.pdf, abgerufen am 8.3.2009, S 1-22, hier: S 3f.

Einen Überblick über die Instrumente und Institutionen der Sozialpolitik in Österreich soll nachstehende Tabelle liefern¹⁶:

Instrument	„Risiko“	Trägerinstitutionen
Krankenversicherung	Krankheit	Gebietskrankenkassen u.a.
Pensionsversicherung	Alter	Pensionsversicherungsanstalten
Arbeitslosenversicherung	Arbeitslosigkeit	Arbeitsmarktservice
Unfallversicherung	Unfall	Unfallversicherungsanstalten
Arbeitsrecht	Strukturelles Ungleichgewicht zw. Kapital und Arbeit	BM für soziale Sicherheit und Generationen (aktuell: BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz)
Aktive Arbeitsmarktpolitik	Arbeitslosigkeit, Ausgrenzung	Arbeitsmarktservice
Familienleistungen	Mehrbedarf durch Kinder	Familienlastenausgleichsfonds

Eine der konkreten systemrelevanten Grundvoraussetzungen des mit dem Begriff „Wohlfahrtsstaat“ konnotierten Konzepts des staatlichen Eingriffs in die marktwirtschaftliche Selbststeuerung ist die Vollbeschäftigung, da – typisch für kontinentale Wohlfahrtsstaaten wie Frankreich, Deutschland, Belgien, Italien, die Niederlande und Österreich – sozialrechtliche Ansprüche an das Beschäftigungsverhältnis geknüpft

¹⁶ Quelle: Tálos, Emmerich: Sozialpolitik zwischen Solidarität, Risikoabwehr und Umverteilung, in: <http://cometo.schule.at/standings/Dateien/GPB8/2.%20Republik/Sozialpolitik.pdf>, o.J., abgerufen am 8.3.2009, S 129-137, hier: S 130.

und zweckgebundene Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Finanzierung eingehoben werden.¹⁷

Nachhaltige Erschütterung erfuhren die kontinentalen Wohlfahrtsstaaten durch die Auswirkungen des Ölschocks von 1973, der infolge des massiven Preisanstiegs für Rohöl massive rezessive Wirtschaftsentwicklungen der von Öl-Importen und stabilen Preisen abhängigen Industriestaaten auslöste. Mit Maßnahmen zur Abschottung des Arbeitsmarktes und einer „Politik der Frühverrentung“¹⁸ wurde versucht, den wachsenden Druck der beschäftigungssuchenden Bevölkerungsteils abzufedern. Langfristig erwies sich diese Strategie als problematisch. Mittelfristig gelang es jedoch dem „österreichischen Alpenmodell“¹⁹ unter Ausnutzung spezifischer österreichischer Umstände, wie dem vergleichsweise hohen Niveau öffentlicher Beschäftigung im hoheitlichen und industriellen Bereich²⁰ und die dem Konsens verpflichtete Sozialpartnerschaft, eine aus sozialpolitischen und beschäftigungspolitischen Instrumenten zusammengesetzte und unter dem Vorzeichen der Vollbeschäftigung ausgerichtete Wirtschaftsentwicklung zu initiieren. Die als „Austro-Keynesianismus“ bekannt gewordene Wirtschaftspolitik kombinierte im Wesentlichen angebots- und nachfrageseitige Elemente, die – getragen von der (groß-)parteienübergreifenden Einsicht in die Notwendigkeit der Vollbeschäftigung und konsensorientierten Arbeitsmarktpolitik – die notwendigen Voraussetzungen schufen, die politischen und ökonomischen Krisen der siebziger und achtziger Jahre zu bewältigen.

¹⁷ Unger, Brigitte: Österreichs Beschäftigungs- und Sozialpolitik von 1970 bis 2000, in: www2econ.uu.nl/users/unger/publications/1970%20bis%202000.pdf, abgerufen am 10.3.2009, o.J., o.S.

¹⁸ Unger, Brigitte, o.J., S 340.

¹⁹ Unger, Brigitte, o.J. S 341.

²⁰ 20% der österreichischen Industriearbeiter waren bis in die achtziger Jahre im verstaatlichten Sektor beschäftigt. Hierzu: Unger, Brigitte: o.J. S 342.

Die Instrumentarien des Austro-Keynesianismus sind wie folgt kurz umrissen:

1. Nachfragestimulierung über das Budget;
2. Keynesianische Geldpolitik mit niedrigen Zinssätzen zur Stimulierung privater Investitionen;
3. Dezierte Hartwährungspolitik gegenüber dem Haupthandelspartner BRD, die wesentlich zur Preisstabilität beitrug;
4. Moderate, „sozialpartnerschaftlich“ geregelte Lohnpolitik, um inflationäre Tendenzen im Inland entgegensteuern zu können;
5. Funktionalisierung der verstaatlichten Industrie als flexibler Beschäftigungspuffer in Krisenzeiten.²¹

Dieser wachstumsorientierte österreichische Wachstumspfad wurde in den siebziger Jahren unter sozialdemokratisch geführten Regierungen sozial- und arbeitsmarktpolitisch unter anderem durch Maßnahmen zur Absicherung der Arbeiter mittels Arbeitslosenunterstützung, der Arbeitszeitverkürzung oder der Verlängerung des gesetzlichen Urlaubsanspruches von drei auf maximal fünf Wochen ergänzt.²² Gesellschaftspolitisch markierte die Reformpolitik der SPÖ unter Bruno Kreisky die schleichende Erosion der katholisch-konservativ geprägten Lebenswelt der Nachkriegszeit.²³

Die makroökonomische Wende vom Credo der Vollbeschäftigung zur Budgetkonsolidierung vollzog sich in Österreich nach dem 2. Ölschock 1978/79 im Vergleich zu anderen westeuropäischen Industriestaaten verzögert²⁴: Arbeitsmarktprobleme wur-

²¹ Unger, Brigitte: o.J. S 343.

²² Näheres: Unger, Brigitte: o.J. S 343.

²³ „Nach dem 2. Weltkrieg bis weit in die 1970iger Jahre hinein hatten wir in Österreich die Hoch-Zeit konservativer Gesellschaftspolitik“. Zit. aus: Referat von Johanna Dohnal, Vortrag: 1986-2006: 20 Jahre österreichische Frauenpolitik, o.A.

²⁴ Das österreichische Politikmuster unterscheidet sich stark von dem anderer Länder, die ihre Arbeitsmarktpolitik viel früher umstrukturierten (z.B. die Niederlande) und erst danach den Sozialbereich reformierten: Hemerijck, Anton; Unger, Brigitte; Visser, Yelle, 2000: How small countries negotiate

den mit Frühpensionierungen und Unterstützungsleistungen für älteren Arbeitnehmer zunehmend in die Sozialpolitik verschoben.²⁵ Der Zusammenbruch der Verstaatlichten Industrie, die Mitte der achtziger Jahre noch immer 18,4% der Beschäftigten in der Industrie absorbierte²⁶ war letztendlich auch selbstverschuldet. Die späten Umstrukturierungsbemühungen, die bis zuletzt zögernde Haltung des ÖGB zum notwendigen und schmerzlichen Personalabbau und die gescheiterten Spekulationen der VOEST Intertrading kulminierten in den Kompromiss einer allgemeinen Teilprivatisierung der Staatsbetriebe bis zu maximal 49% des Stammkapitals.²⁷ Die Konsequenzen ließen nicht lange auf sich warten: Die politische Landschaft Österreichs veränderte sich mit dem Aufstieg des Rechtspopulisten Jörg Haider, der nach dem eigentlichen Putsch am legendären Parteitag in Innsbruck 1986 die Führung der FPÖ übernahm, nachhaltig. Bisher traditionelle Wählerschichten vor allem der SPÖ und die zunehmende Gruppe der Wechselwähler fanden in der Haider-Partei eine neue politische Heimat oder Alternative neben den sogenannten „Alt-Parteien“ SPÖ und ÖVP.

Die notwendige „Modernisierungs- und Strukturanpassungspolitik“ wurde in letzter Konsequenz über die Sozial- und Lohnpolitik durch Frühpensionierungen und moderate Lohnabschlüsse ausgetragen: „Die achtziger und neunziger Jahre sahen die allmähliche Transformation des österreichischen Wohlfahrtsstaats in einen „Pensionistenstaat“.“²⁸

Arbeitsmarktsteuerung im „austro-keynesianischen“ Stil und das „Parken“ von Arbeitnehmern im verstaatlichten Sektor war budgetär nicht mehr verkraftbar

change: Austria, Belgium and the Netherlands. In: Scharpf, Fritz; Schmidt, Vivien (Hrsg.), Welfare and work in the open economy. Oxford University Press, Band 2, S 178-225

²⁵ Unger, Brigitte, o.J. S 346.

²⁶ Unger, Brigitte, o.J. S 347.

²⁷ Unger, Brigitte, o.J. S 347.

²⁸ Unger, Brigitte, o.J., S 348.

Europäisierung und Internationalisierung

Die (west-)europäische Ausrichtung Nachkriegs-Österreichs in wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Hinsicht stand im Wesentlichen nie außer Zweifel. Der finale Schritt des Beitritts der Alpenrepublik zur Europäischen Gemeinschaft mit ihrer Wirtschafts- und Währungsunion symbolisierte letztendlich auch die realpolitische Einsicht, dass der österreichische Sonderweg im Zeichen der internationalen und globalen Dimension der Herausforderungen nicht mehr möglich war. Die „Vollbeschäftigungsgesellschaft“ als das notwendige Milieu des Sozialstaats kontinentaleuropäischer Ausprägung verliert seit den achtziger Jahren zusehends an ökonomischer Legitimität und politischer Wirkungsmacht. Zwischen den Positionen neoliberal, transnational und transkontinental orientierter Deregulierung und traditionellen nationalstaatszentriertem Sozialprotektionismus und dessen Facetten schwankend bleibt die allgemeine Ausgangslage der Nationalstaaten im Prozess der Globalisierung unbestritten: Bisherige wirtschafts- und sozialpolitische Instrumentarien greifen im globalen Rahmen nicht mehr; die Leistungen der neuen Wissensökonomie lassen das Arbeitsvolumen schrumpfen und den Pool an arbeitslosen, minder qualifizierten Arbeitskräften sowie flexiblen Unterbeschäftigten ansteigen. Die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und das soziale Netz sind allenthalben zu spüren. Die Antwort auf diese Herausforderung fällt nicht selten eindimensional aus und trifft zunächst die schwächsten Glieder der Gesellschaft: die „Arbeitsreserven“ – Ausländer und Frauen – werden ins Familiensystem²⁹ und ins *zweite soziale Netz Sozialhilfe* verdrängt:

²⁹ Diese Rückzugsmöglichkeit ist für die steigende Zahl von Personen, die nicht in „Normalfamilien“ leben, versperrt.

Übersicht: Das 3-Säulen-System der Existenzsicherung³⁰

Säule die/das...	1. Erwerbs- arbeitsabhängige Siche- rungssysteme	2. Familiensys- tem/Familien- transfer	3. Soziales Netz/ öff- entliche Dienste
Rechtssubjekt	Arbeitnehmer/innen	Ehepartner/innen, Kinder	Staatsbürger/innen
Rechtsgrundlage	Leistungs- bzw. Arbeits- verträge, ArbVG, ASVG	Ehe- und Familien- recht, Unterhaltsrecht; FLAF	Sozialhilferecht
Leistung	Einkommen, Kranken-, Unfall-, Arbeitslosen- und Pensionsversicherung	Unterhalt, Witwen- und Waisenpension; Familientransfer	Sozialtransfers, öffent- liche Dienstleistungen
Armutsrisiko	Geringes Einkommen (Niedriglohngruppen und - branchen, Teilzeitarbeit), Arbeitslosigkeit, Mindest- pension	Kinderreichtum; schuldhafte Schei- dung; Scheidung bei geringem Einkommen; Atypische Lebensform	Kein Anspruch man- gels „Arbeitswilligkeit“ oder Staatsbürger- schaft; Leistung zu gering, Defizite im Angebot
Tendenz	Rückgang der Erwerbsar- beit durch Steigerung der Produktivität und Pro- duktverlagerung; unge- schützte, flexible Beschäf- tigung	Destabilisierung durch Pluralisierung der Le- bensformen	Quantitative und quali- tative Überforderung durch neue Ansprüche

Man vermutete schließlich den Erfolg im europäischen Haus, hoffte auf die politische und ökonomische Rückversicherung vor den gefürchteten Internationalisierungsten-

³⁰ Quelle: Preglau, Max: Gesellschaftliche Entwicklung und Sozialpolitik im Prozess der Globalisierung. Skizze eines Beitrags zum Forschungsschwerpunkt „Weltordnung – Gewalt – Religion. Die Grenzen Europas“, in: www.uibk.ac.at/forschung/weltordnung/preglau.pdf, abgerufen am: 10.3.2009, o.S.

denzen mittels europäischer Integration und musste letzten Endes schmerzlich zur Kenntnis nehmen, dass die Teilnahme an der wirtschaftlichen und politischen Union auch seinen Preis hat. Maastrichtkriterien³¹ und Maßnahmen zur „Standortsicherung“ geben nunmehr den Rahmen vor, in dem Wirtschafts- und Sozialpolitik betrieben wird. Die Reduzierung der Staatsausgaben und eine restriktive Schuldenwirtschaft – keynesianische Beschäftigungspolitik mittels Kreditfinanzierung ist nicht mehr möglich - dominieren zukünftig die politische Agenda. Mit Zustimmung und Hilfe der Sozialpartner gelingt es der SPÖ geführten Koalitionsregierung unter Franz Vranitzky nicht nur den Sukkurs der Mehrheit des österreichischen Wahlvolks in der Volksabstimmung zum EU-Beitritt 1994 zu gewinnen, sondern in weiterer Folge auch die Akzeptanz der Bevölkerung zu Sparmaßnahmen im Sozial- und Pensionsbereich zu wecken.³²

Die lang tabuisierte, dafür umso wichtigere Diskussion um eine Reform des Gesundheitssystems und der Sozialversicherungen mit den Grundpfeilern Kranken- und Unfallversicherung sowie Pensionsversicherung, Arbeitslosenversicherung und Familienunterstützung gewinnt durch die forcierte neoliberale Ausrichtung der neuen konservativen Koalitionsregierung zwischen ÖVP und FPÖ nach der Jahrtausendwende neue Brisanz und führt im April 2002 sogar zu einem Volksbegehren mit dem Ziel, den „Sozialstaat Österreich“ in der Verfassung zu verankern.³³ Knapp 720.000 Unterschriften sind Ausdruck der öffentlichen Diskussion über sozialpolitisches Anspruchsdenken und der Angst vor den desintegrativen Globalisierungstendenzen der kapitalistischen Ökonomie:

³¹ Bekanntlich darf die Neuverschuldungsquote 3% des BIP nicht übersteigen.

³² Die Einsparungen betrafen unter anderen die Reduktion der Familienbeihilfen, die Streichung der Geburtenhilfe, eine größere Abhängigkeit der Transferzahlungen von der Einkommenssituation, Maßnahmen zur verbesserten Treffsicherheit von Arbeitslosengeldzahlungen, eine Senkung des Arbeitslosengeldes sowie der Verzicht auf eine Erhöhung des Pflegegeldes. Sonderunterstützungen für ältere Arbeitnehmer wurden abgeschafft, die Invalidenrente strengerem Voraussetzungskriterien unterworfen und die Rentenberechnungsjahre („Durchrechnungszeitraum“) auf einen breiteren Zeithorizont gestellt. Vgl.: Unger, Brigitte, o.J., S 351.

³³ Sozialpolitik unterliegt der Kontrolle durch den Verfassungsgerichtshof, der in den 90er Jahren eine aktivere sozialpolitische Rolle zu spielen begann, als er erstmals und dann wiederholt in sozialpolitische Anliegen intervenierte.

„Österreich ist ein Sozialstaat. Gesetzgebung und Vollziehung berücksichtigen die soziale Sicherheit und Chancengleichheit der in Österreich lebenden Menschen als eigenständige Ziele.

Vor Beschluss eines Gesetzes wird geprüft, wie sich dieses auf die soziale Lage der Betroffenen, die Gleichstellung von Frauen und Männern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt auswirkt (Sozialverträglichkeitsprüfung). Die Absicherung im Fall von Krankheit, Unfall, Behinderung, Alter, Arbeitslosigkeit und Armut erfolgt solidarisch durch öffentlich-rechtliche soziale Sicherungssysteme.

Die Finanzierung der Staatsausgaben orientiert sich am Grundsatz, dass die in Österreich lebenden Menschen einen ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage angemessenen Beitrag leisten.“³⁴

Die Analyse der Ergebnisse aus Sicht von Prof. Stephan Schulmeister: *„Es war ein Erfolg, weil es mobilisiert hat. Durch die Kampagne wurden viele Probleme diskutiert, die dem damaligen Zeitgeist nach unter den Teppich gekehrt wurden, nämlich die positiven Dinge, die der Sozialstaat leistet. Was das formale Ziel betrifft, den Sozialstaat ausdrücklich in der Verfassung zu verankern, war es natürlich kein Erfolg.“*³⁵

V. Familie – Theoretische Grundlagen und Begrifflichkeiten

Der Begriff Familie stammt vom lateinischen *familia* (von *famulus*, Diener), womit jedoch die Gesamtheit der zum Hausstand des *Pater familias* gehörenden Familienangehörigen, Freigelassenen und Sklaven und nicht allein das Ehepaar und dessen Kinder gemeint ist.³⁶ Familie an sich ist keine unveränderliche, zeitlose und

³⁴ Quelle: www.sozialstaat.at, zit. in: www.wu-wien.ac.at/sozialpolitik/lehre/lv-material/ml_06, o.S. Dazu auch: Preglau, Max: Das Solidarprojekt Sozialstaat – gestern, heute und morgen. In: SWS-Rundschau (42.Jg.), Heft 3/2002, S 353-365. Unter: www.sws-rundschau.at/archiv/sws_2002_3_Preglau.pdf, abgerufen am 8.3.2009, o.S.

³⁵ Schulmeister, Stephan (Interview vom 3.11.2008) In: <http://derstandard.at/1225358910524?seite=9>, abgerufen am 15. Jänner 2012.

³⁶ In der europäischen Tradition wird Familie in Bezug auf die Haushalts- und Familiengröße primär als Haushaltsgemeinschaft verstanden. Jahrhunderte lang wurden vor allem aufgrund ökonomischer

allgemein gültige Begriffserklärung menschlichen Zusammenlebens, sondern präsentiert sich abhängig von verschiedenen Faktoren wie Kultur oder soziale Klasse in diverssten familialen Ausformungen. Im Zuge einer historischen und gesellschaftspolitischen Aufarbeitung der Genese von Familienpolitik in Österreich, stößt man auf eine Vielzahl an Definitionen von Familie, die, geprägt von Interessen des jeweiligen wissenschaftlichen und politischen Standpunkts, vom ursprünglichen Wortstamm deutlich abweichen können.

Familie – gestern

Dem gängigen „Mythos Großfamilie“ kann wie Mitterauer ausführt nur begrenzt entsprochen werden: „Für die meisten Regionen Mittel- und Westeuropas gilt jedoch vom Mittelalter bis in die neuere Zeit, dass die Durchschnittsgröße der Familie nicht über vier bis fünf Personen hinausging. Von „Großfamilie“ kann im Sinne eines weit verbreiteten Vulgärverständnisses von historischen Familienformen in Hinblick auf die Größenordnung sicher nicht gesprochen werden.“³⁷

Die „vorindustrielle Kernfamilie“, die in der europäischen Familienentwicklung dominierte, war in der Regel einfach strukturiert und bestand personell zumeist aus Eltern und deren Kindern. Weitere Verwandte wie etwa Großeltern waren aufgrund der frühen Sterblichkeit nur selten im gleichen Haushalt präsent. Der Haushalt fungierte als

Gesichtspunkte neben den blutsverwandten Personen auch nicht blutsverwandte Personengruppen (z.B.: Mägde, Knechte, Gesellen, etc.) mit zur Familie gerechnet. Da sich die Familie primär als Produktionsgemeinschaft verstand, wurden alle unter einem Dach lebenden und ihren Beitrag zur gemeinsamen Produktion leistenden Personen zur Familien hinzugezählt. Dies macht es allerdings problematisch, diese „Hausgemeinschaft“ auf jene Personen einzugrenzen, die nach dem heutigen Verständnis einer Familie zugerechnet werden können. (Kapella, Olaf. Familienfreundlichkeit - Definition und Indikatoren, Working Paper Nr. 58/2007, in:

http://www.oif.ac.at/aktuell/wp_58_familienfreundlichkeit.pdf, abgerufen am 28. August 2007). Dazu auch: vgl.: http://www.duden-suche.de/suche/abstract.php?shortname=fx&verweis=1&artikel_id=46241, abgerufen am 12. Juli 2007)

³⁷ Mitterauer, Michael: Das moderne Kind hat zwei Kinderzimmer und acht Großeltern. Die Entwicklung in Europa. 1997. Zit. in: Kapella, Olaf. Familienfreundlichkeit Working Paper Nr. 58/2007. S 8

Zentrum verschiedenster Funktionen und Aktivitäten und bot, nicht zuletzt um sich ökonomischen und sozialen Veränderungen anpassen zu können, einen Lebensraum auch für nicht-verwandte Mitbewohner, wie etwa Lehrlinge und Dienstboten sowie Kost- oder Schlafgänger, die in den häuslichen Familienverband integriert wurden. Auch Waisenkinder und alleinstehende alte Männer und Frauen waren dazumal im Familienverband anzutreffen.

Erst im Verlauf des 20. Jahrhunderts kam es zu einem radikalen Absinken der durchschnittlichen Haushaltsgröße.³⁸ Die bis ins 18. Jahrhundert noch weitgehend agrarisch geprägte Familie der vorindustriellen Gesellschaft in ihrer Identifikation und Interaktion mit dem Dorf oder dem Stadtviertel wurde mit Beginn des bürgerlichen Zeitalters mit neuen Arbeitsverhältnissen, Trennung von Haushalt und Beruf, urbanen Lebensformen sowie den Zwängen der expandierenden Geldwirtschaft konfrontiert und musste sich an die geänderten Gegebenheiten anpassen.³⁹ Verwandtschaftsbeziehungen und Familientraditionen genossen eine besondere Bedeutung. Sie spielten etwa bei der Altersversorgung oder der Arbeitsmigration in die Industriestädte – durch Unterstützung bei der Suche nach Arbeit und Unterkunft – eine wichtige Rolle und stellten eine wichtige wesentliche Quelle sozialer Sicherheit und Unterstützung in Krisenzeiten dar. Die Familie erfüllte gleichzeitig eine Vielzahl an wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Funktionen, die im engen Zusammenhang mit der lokalen Gemeinschaft und der Gesellschaft insgesamt stand.⁴⁰

³⁸ Kapella, Olaf. Working Paper Nr. 58, 2007, S 7.

³⁹ Hettlage, Robert: Familienleben heute, Zur Soziologie des Ehe- und Familienmoratoriums. In: Henry-Huthmacher, Christine (Hg.): Leise Revolutionen – Familien im Zeitalter der Modernisierung, Freiburg 2002, S 27.

⁴⁰ Hareven, Tamara K.; Mitterauer, Michael: Entwicklungstendenzen der Familie. Wiener Vorlesungen im Rathaus, Band 43, Wien 1996, S 24.

Familie – heute

Die Familie des 20. Jahrhunderts stellt nunmehr einen Ort des Rückzugs und der Privatheit dar und beschränkt sich dabei zumeist auf die „Kernfamilie“⁴¹. Das stabile Familienideal der bürgerlichen Welt, die „Festung des Privatlebens“, geriet Mitte des 20. Jahrhunderts durch technische und ökonomische Modernisierungsschübe, welche verschiedenste gesellschaftliche Sektoren – Politik, Religion, Erziehung, Gesundheit etc. – in ihrer Entwicklung beeinflussten und auch beschleunigten, unter Druck. Die Begleiterscheinungen dieser Entwicklung reichen von der Pluralisierung, Individualisierung bis zur Relativierung von Lebensinhalten und dem Experimentieren mit Lebensstilen. Das Spannungsverhältnis zwischen traditionellen Idealen und den neuen sozio-kulturellen und ökonomischen Erfordernissen ist virulent; trotz „zunehmender Akzeptanz einer Pluralität von Familienformen und Familienbeziehungen“⁴² hinken die staatlichen Institutionen dem Wandel der Familienstrukturen nach. Die Forderungen etwa nach genügend Kinderbetreuungseinrichtungen, um die Bedürfnisse nach vermehrter Erwerbstätigkeit von Müttern abzudecken sowie die dem demografischen Wandel Rechnung tragende Versorgung mit geeigneten Pflege- und Wohneinrichtungen für alte Menschen werden staatlicherseits nicht ausreichend erfüllt.

⁴¹ An die Stelle der Haushalte des Industriezeitalters mit ihren Kost- und Schlafgängern ist eine ständig wachsende Anzahl von Einpersonenhaushalten mit vorwiegend alleinstehenden älteren Frauen getreten. Vgl.: Hareven, Tamara K.; Mitterauer, Michael. Band 43, Wien 1996, S 21.

⁴² Hareven, Tamara K.; Mitterauer, Michael, Band 43, S 37.

Familie als soziales System

In der sozialwissenschaftlichen Debatte wird die Institution der Familie als ein soziales und relativ autonomes System verstanden, welches in das übergreifende sozio-ökonomische Konzept der Gesellschaft eingebettet ist.⁴³ Der Begriff Autonomie versteht sich dabei als Handeln nach eigenen Gesetzen⁴⁴ in einem wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnis zu anderen gesellschaftlichen, ökonomischen, kulturellen, etc. Faktoren.⁴⁵

Eine systemtheoretische Betrachtung von Familie konstituiert sich durch von Personen vollzogene Kommunikation und Interaktion, die ihrerseits durch externe Umwelten und Bedingungen geprägt sind und die systeminterne Kommunikation erweitern und in Gang halten.⁴⁶

Die Vorstellung der Familie als soziales System geht heutzutage über eine rein systemtheoretische Konzeption hinaus und „berücksichtigt auch die Menschen als die Sender dieser Kommunikation, mit ihren Interpretationsleistungen und ihrer Rhetorik“.⁴⁷

Die „Familienstruktur“⁴⁸ als konkrete Dimension stellt ein komplexes Sozial- und Beziehungsgeflecht aus Rechten, Pflichten und Traditionen, die hierarchisch und institu-

⁴³ Erler, Michael: Die Dynamik der modernen Familie. Empirische Untersuchung zum Wandel der Familienformen in Deutschland, München 1996, S 18.

⁴⁴ D.h. in der Organisation der familialen Binnenverhältnisse. Erler, Michael (1996), S 18.

⁴⁵ Die Familie als gesellschaftliches Teilsystem ist von materiellen und kulturellen allgemeingesellschaftlichen Leistungen, wie etwa Bildung, Gesundheit, Wohnung, Erwerbsarbeit etc. abhängig.

⁴⁶ Der Problemzusammenhang zwischen dem System-Umwelt-Verhältnis und der internen Komplexität des Systems Familie wird hier als Konfliktpotential verdeutlicht. Dazu: Erler, Michael, 1996, S 21.

⁴⁷ Kern, Jutta; Richter, Rudolf; Supper, Sylvia: Verständnis und Verwendung des Begriffs Familie: Eine soziologische Einführung. In: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hg.): Österreichischer Familienbericht 1999, S 14.

⁴⁸ „Es ist allgemein üblich von Familienstruktur zu sprechen und diese zu analysieren.“ Zit. in: Kern, Jutta; Richter, Rudolf; Supper, Sylvia: Verständnis und Verwendung des Begriffs Familie: Eine sozio-

tionell – nach Generationen, Geschlechtern – aufgeteilt werden, dar. Dieses System verfügt über eine innere Rollenstruktur an Aufgaben und Leistungen, deren konstituierende⁴⁹ Elemente Eltern und ihre Kinder darstellen. Andere Formen von Beziehungen, wie etwa gleichgeschlechtliche Partnerschaften oder kinderlose Ehen, bezeichnet man in der soziologischen Definition als Lebensform. Hier fehlt das zentrale Element der Eltern- und Kind-Relation und die Beziehung zwischen Verwandten.⁵⁰

Auf der institutionellen gesellschaftlichen Ebene spricht der noch enger gefasste „rechtliche“ Familienbegriff von einer Familie dann, „wenn zwei Generationen durch biologisch oder rechtlich, d.h. durch Adoption begründete Elternschaft miteinander verbunden werden und wenn eine legalisierte Klärung des Sorgerechts für nachwachsende Generationen erfolgt ist“.⁵¹ Die rechtliche Privilegierung der als Gemeinschaft von Eltern und ihren Kindern definierten Familie gegenüber anderen Beziehungssystemen wird durch die Vielfalt von miteinander verschränkten Funktionen, die sowohl der individuellen als auch der gesellschaftlichen Bedürfnisbefriedigung dienen, betont.

logische Einführung. In: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hg.): Österreichischer Familienbericht 1999, S 14.

49 Konstituierend heißt hier, „dass zwei Generationen unabdingbare Voraussetzungen für das Entstehen von Familie sind, aber dass Familie natürlich aus mehr Generationen bestehen kann und dies in der Regel in der modernen Gesellschaft auch tut“. In: Kern, Jutta; Richter, Rudolf; Supper, Sylvia, 1999, S 22.

50 Kern, Jutta; Richter, Rudolf; Supper, Sylvia, 1999, S 22.

⁵¹ Schneewind, K.A.: Familienpsychologie, Stuttgart 1991, S 16. In: Stangl, Werner: Seminar aus Erziehungswissenschaft: Entwicklung im Jugendalter, Linz 1997. In: [http://paedpsych.jk.uni-linz.ac.at:4711/JUGENDPSYCH/JUGENDPSYCHREFERATE 96/Thema7.html](http://paedpsych.jk.uni-linz.ac.at:4711/JUGENDPSYCH/JUGENDPSYCHREFERATE%2096/Thema7.html), abgerufen am 11.Jänner 2006, S2.

Familiale Funktionen

In der sogenannten Moderne haben Prozesse der Vergesellschaftung familialer Funktionen und Aufgaben enorm zugenommen; einschneidende medizintechnische, ökonomische und gesellschaftspolitische Entwicklungen in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts beschleunigten grundlegende Veränderungen der Aufgaben und Funktionen von Familien. Jene Aufgaben, die ehemals dem agrarisch dominierten Familienverband zukamen, verloren durch neu entstandene Industrie- und Dienstleistungsberufe fast vollständig an Bedeutung. Gleichzeitig vollzog sich durch den Wandel der gesellschaftlichen Arbeitsorganisation und dem damit verbundenen Ausbau des „sozialen Wohlfahrtsstaates“ eine spezifische Weiterentwicklung familialer Aufgaben, die vor allem im emotionalen Bereich angesiedelt sind. Als Hauptfunktionen der im heutigen lebensweltlichen Kontext stehenden Familie sind zu nennen:

- „Die Reproduktionsfunktion“: Tendenziell läuft die gängige Diskussion angesichts des gravierenden demografischen Wandels und der Problematik einer stetig alternden Gesellschaft auf eine Steigerung der Geburtenzahlen hinaus. Die Aufgabe der Zeugung von Nachkommenschaft beziehungsweise der Sicherung der Generationenfolge, zählt die Soziologin Rosemarie Nave-Herz zu einem konstitutiven Element der familialen Funktionen.⁵²
- Funktion der Existenzsicherung/ Produktionsfunktion: Durch die Befriedigung individueller, ökonomischer, physischer und psychischer Bedürfnisse wird die gesellschaftliche Verfügbarkeit der Person erst ermöglicht. Die heutige Stellung der Familie als Produktions- und Konsumgemeinschaft manifestiert sich u.a. auch mit dem kultur- und sozialpsychologischen Bedeutungsgewinn der der kindlich-jugendlichen Lebensphase mit ihren spezifischen Ausprägungen an Kleidung, Spielen und Verhaltensnormen zukommt.
- Regenerationsfunktion: Die Familie spielt hier angesichts des immer größer werdenden sozialen, beruflichen und wirtschaftlichen Drucks eine wichtigen

⁵² Kern, Jutta; Richter, Rudolf; Supper, Sylvia, 1999, S 16.

und notwendigen Indikator der physischen und psychischen Regeneration und individuellen Selbstverwirklichung.

- Sozialisations- und Erziehungsfunktion: Diese Aufgabe, nämlich die Tradierung sozialer und kultureller Werte, die Entwicklung und Förderung von Begabung und Talent stellt zwar eine der Grundvoraussetzungen für die erfolgreiche Integration heranwachsender Individuen in die Gesellschaft dar; sie wird jedoch zusehends an den informellen Sektor bzw. institutionalisierten Sektor (Kinderbetreuungseinrichtung, Schule etc.) abgetreten.⁵³ In welchem Ausmaß die Familien das geistige, kulturelle, soziale und berufliche „Humanvermögen“ ihrer Nachkommenschaft unterstützen können, hängt jedoch auch von einigen wesentlichen externen Faktoren, wie etwa das verfügbare Einkommen, die Wohnsituation und die Unterstützung durch öffentliche Einrichtungen ab. Damit besteht ein enger Zusammenhang zwischen den Perspektiven der Sozialisationsentwicklung durch die und in der Familie und der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Qualität einer Gesellschaft.

⁵³ Frauen „wollen“ beziehungsweise „können“ heutzutage nicht mehr auf Erwerbsarbeit verzichten. Zuschreibungen, wonach Frauen aufgrund geschlechtsspezifischer Eigenschaften nicht voll arbeitsmarktkompatibel wären, sind spätestens seit dem Eintritt in das Computerzeitalter als obsolet zu betrachten. Durch neue Arten der Erwerbstätigkeit und den beschleunigten Veränderungen am Arbeitsmarkt, die eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten und –orte zur Folge haben, verlagert sich auch die Kindererziehung und damit die Sozialisation auf den privaten informellen und öffentlichen Sektor der Kinderbetreuungsstätten oder Tagesmütter. Siegel, Betty: Keine Zeit für Kinder? Weibliche Lebensplanung zwischen Leitbild und Realität. In: Henry-Huthmacher, Christine (Hrsg.): Leise Revolutionen – Familien im Zeitalter der Modernisierung, Freiburg 2002, S 67ff.

VI. Die Familie als Gegenstand politischen und wirtschaftlichen Handelns

Familie als gesellschaftliche Institution

Folgt man der Dahrendorfschen Definition der Familie als Institution, identifiziert sich die Familie in ihrer sozialen Rolle gleichsam mit den gesellschaftlichen Strukturelementen und den sie umgebenden Sozialstrukturen: „Eine gesellschaftliche Institution ist der normativ geprägte Satz von sozialen Rollenerwartungen, der ein bestimmtes Handeln von Personen innerhalb sozialer Systeme festlegt.(...). Die Bedeutung der Familie als Institution liegt somit in ihrer Vermittlungsfunktion im Rahmen der Gesamtgesellschaft.“⁵⁴ Die Institution „Familie“ selbst kann in zwei Komplexe unterteilt werden – die Partnerschaft und die Elternschaft. Wurden diese beiden Begrifflichkeiten in traditioneller Auslegung des Familienbildes zumeist aneinander gekoppelt, führen all jene neuzeitlichen Änderungen der familialen Lebensformen, die Alleinerziehende, nicht-eheliche Lebensgemeinschaften, Patchwork-Familien etc. hervorbringen, zusehends dazu, dass Partnerschaft und Elternschaft getrennt zu behandelnde institutionelle Komplexebenen darstellen und auch durchaus unterschiedlich bewertet werden müssen.

Neben ihrer reproduktiven und sozialisierenden/disziplinierenden Aufgaben sind es auch wesentliche ökonomische Elemente⁵⁵, die die familiäre Lebensform charakterisieren. Der hohe gesellschaftliche Stellenwert, den die Familie einnimmt, hängt eng damit zusammen, „dass sich die gleichzeitige Befriedigung von bestimmten individuellen Bedürfnissen einerseits – so z. B.: nach Sicherheit, Intimität und Solidarität – und gesellschaftliche Ordnungsinteressen andererseits nur in einer sehr begrenzten

⁵⁴ Erler, Michael, 1996, S 15.

⁵⁵ Die Bedeutung der familiären Bezugsgruppen ist auch empirisch belegt. Dazu: Soziale Kohäsion der Generationen in Österreich 2003-2005. Generationenharmonie oder Generationenkonflikt – Wohin entwickelt sich die Gesellschaft in Österreich? OeNB-Jubiläumsfondsprojekt Nr. 11 212. Projektleitung: Eder, Anselm (Projektleitung), Hager, Isabella und Hudler-Seitzberger, Michaela (Projektmitarbeit). Jänner 2005, S 66ff.

Zahl von institutionellen Formen des Zusammenlebens dauerhaft erreichen lässt“.⁵⁶ Die volle Leistungsentfaltung im Sinne der gesamtgesellschaftlichen Vorstellungen und Regelzusammenhänge stellt unter den vorgenannten Ansprüchen den „familienpolitischen“ Endzweck dar.

Familie zwischen traditionellem Klischee und Individualisierung

Menschen lebten seit jeher in durch familiäre Verbindungen strukturierte Kleingruppen, mit deren Hilfe der Familienverband das tägliche Leben mit all seinen Aufgaben der Produktion und Reproduktion meistern konnte.

In den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts kann jedoch hinsichtlich der geänderten Funktionen, der Größe und der Struktur der Familie sowie deren ideologischen und kulturellen Hintergrund eine Flexibilisierung bzw. Modifizierung des Familienbegriffs konstatiert werden. Dieser Prozess eines von Michael Mitterauer und anderen Familienhistorikern bezeichneten „Funktionsverlusts“ der familialen „Umwelt“ erfährt im Zuge aktueller Globalisierungs- und Individualisierungstendenzen⁵⁷ eine Radikalisierung und zunehmende Beschleunigung. Gerade diese Tendenzen zur Individualisierung und Modernisierung sind jedoch laut Günter Burkart hochgradig ungenau und deshalb wenig geeignet, als Erklärungsfolie für die Veränderungen des familialen Feldes zu dienen“.⁵⁸

Vielmehr gilt festzuhalten, dass strukturelle Wandlungen in modernen Gesellschaften mit gegenläufigen und wechselseitig vorantreibenden Strömungen von Individualisie-

⁵⁶ Wingen, Max. 1997, S 39.

⁵⁷ Die in den letzten Jahren sehr verbreitete und besonders von Ulrich Beck in die soziologischen Diskussion eingeführte Individualisierungsthese, knüpft an den mit dem Übergang in die Moderne verbundenen Prozess der „Befreiung“ des einzelnen aus traditionellen Bindungen und der Zunahme seines persönlichen Entscheidungsspielraumes an. Darunter kann sowohl eine zunehmende wirtschaftliche als auch biografische Unabhängigkeit des Lebenslaufes verstanden werden. (Wingen, Max. 1997, S 97)

⁵⁸ Wingen, Max.1997. S 39.

rung und Kollektivisierung konfrontiert sind. Im historischen Kontext betrachtet vollzieht sich der Wandel der familialen Lebensformen zunächst und ausschließlich über individualisierte Lebensentwürfe von Männern, die den Frauen keine Alternative zur Ehe und Mutterschaft zugesteht. Die ökonomische Wohlstandssteigerung und sozialstaatliche Absicherung nach der globalen Katastrophe des Zweiten Weltkriegs, die zunehmenden Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten der boomenden Nachkriegsjahre bewirken ein höheres Maß an materieller Unabhängigkeit und individueller Wahlfreiheit für Frauen, die in Beruf und Familie keine sich ausschließenden Alternativen mehr sehen.⁵⁹ Der in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts zu beobachtende Prozess der Entgrenzung und Beschleunigung verstärkt die Tendenz der zunehmenden Individualisierung und den Rückgang von „Kontinuität und direkter Kommunikation in der Familie“.⁶⁰ Die soziokulturellen Verwerfungen erreichen unter dem Druck der Globalisierungszwänge und demografischen Umstände auch die Familien. Die wachsende Kluft zwischen den Generationen ist dabei nur eine – nicht unwesentliche – Gefahr für den familialen Lebensentwurf. Wenngleich nicht absehbar ist, dass „die Familie“ als Institution aus dem traditionellen sozialen Mittelpunkt gedrängt wird: „Die Spannung zwischen Individualisierung und Familienbindung zu bewältigen erscheint als eines der Hauptprobleme zukünftiger Familienentwicklung.“⁶¹

Die Abwertung der Familie – Funktionsverlust versus Funktionswandel

Der öffentliche Diskurs über den – vermeintlichen - Bedeutungsverlust der Familie steht für den Beginn eines Prozesses der Neubewertung und lebensweltlichen Anpassung der familialen Begrifflichkeit, die unter dem Ausdruck des „Funktionsverlustes“ auch Eingang in die wissenschaftliche Auseinandersetzung gefunden hat. Die Aufgabenbereiche der Familie unterliegen vielmehr einem dem technisch-ökonomischen und gesellschaftspolitischen Wandel unterworfenen Prozess der Aus-

⁵⁹ Wingen, Max. 1997. S 99.

⁶⁰ Hareven, Tamara K.; Mitterauer, Michael. Band 43. 1996, S 76.

⁶¹ Hareven, Tamara K.; Mitterauer, Michael. Band 43. 1996, S 77.

differenzierung und beschleunigten Modifizierung mit dem Erfordernis nach wechselnden Anpassungen individueller sozialer, beruflicher und organisatorischer Kompetenzen. Diese Entwicklung erzeugt auch die Notwendigkeit, dass die bisher stark innerfamiliär generierten Funktionen der Sozialisation, Bildung und Versorgung weitgehend ausgelagert werden. Die auf entsprechende Versorgungs- und Dienstleistungsebenen spezialisierten Institutionen fungieren als gesellschaftliche Subsysteme, die jedoch nicht mit der Familie in einem Konkurrenzverhältnis stehen, sondern diese vielmehr unterstützen und ergänzen. Die innerfamiliären Aufgaben in den materiellen und emotionalen Bereichen gewinnen angesichts dieser Tendenzen wieder zusehends an Bedeutung.

„De-Institutionalisierung“ von Familie

Die Spannungen oder auch Instabilitäten der familialen Lebensformen werden in der sozialwissenschaftlichen Diskussion auch mit dem Begriff „De-Institutionalisierung“ umschrieben. Während die Eltern-Kinderbeziehung noch nicht zur Diskussion steht, ist die Ehe dem gesellschaftlichen Modernisierungsprozess durch das wachsende Gewicht nichtehelicher Lebensgemeinschaften, aber auch dem Bedeutungsverlust bisher gültiger traditionell sinnstiftender und integrativer Klammern wie z.B. kirchliche Institutionen, ausgesetzt.⁶²

Von der kulturellen Liberalisierung bis zu ökonomisch begründeten Erweiterungen von Optionen und Handlungsmöglichkeiten reichen die Erklärungsmuster für die Pluralisierung der Lebensformen und ihren Auswirkungen auf Familienstrukturen. Als Deutungskonstante sich wandelnder Familienstrukturen und -formen erweist sich deren enge Verknüpfung mit gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen, die auch Aussagen über weitere Entwicklungsperspektiven zulassen.

Die bis dahin unangefochtene Institution Ehe verliert besonders für die Frau immer mehr den Charakter einer „Versorgungseinrichtung“. Vertreter der De-Institutionalisierungstheorie, welche den Komplex Elternschaft (noch) weitgehend

⁶² Wingen, Max. 1997. S 102.

aus ihren Betrachtungen ausschließen, richten ihre Sichtweise speziell auf die sogenannte ‚bürgerlichen Familie‘, als eine sozialhistorisch gesehene zeitbedingten Ausprägung familialen Zusammenlebens mit eindeutig festgelegter Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau. So findet die De-Institutionalisierung ihren Ausdruck in einem wachsenden Zulauf zu nichtehelichen Lebensgemeinschaften und anderen Lebensformen.

Weitere Entwicklungsprozesse

Nicht nur betreffend der familialen Funktionen können Veränderungsprozesse des gängigen Familienverständnisses festgestellt werden, sondern auch betreffend der Struktur und innerfamiliären Positionierung. Der lang anhaltenden monopolistischen Stellung der „bürgerlich-katholischen Normalfamilie“, verstanden als lebenslange Ehe mit einigen Kindern, steht heute einer Vielzahl an familiärer Arrangements, wie etwa unverheiratete Paare, Patchwork-Familien/ Stieffamilien, Ein-Eltern-Familie, Kinder nichtverheirateter Eltern etc., gegenüber.⁶³ Gerade auch steigende Scheidungszahlen verdeutlichen jene Dynamik, welcher Familien, die besonders durch kulturelle Vorstellungen und Werthaltungen sowie wirtschaftliche und soziale Gegebenheiten geprägt sind, gegenwärtig unterliegen.⁶⁴ Diese neuen Bedingungen führen jedoch nicht zwangsläufig zu einem „Ende der Familie“ ; sie können vielmehr Vorzeichen modifizierter familialer Lebensformen sein, die gesellschaftliche Entwicklungen des Übergangs zu neuen familienpolitischen Handlungsspielräumen – steigende weibliche Autonomiestreben, Erwerbsarbeit der Frauen etc. – aufzeigen.

Es kann weder von einem Bedeutungsverlust der Familie noch der Berufsarbeit die Rede sein. Das Familienleben ist wie der Arbeitsmarkt ebenfalls Änderungen unterzogen, verliert aber dennoch nicht an Bedeutung. Der Wunsch nach einer glücklichen Familie, deren Mitglieder zusammenhalten und ihre Verbindung auf gemeinsa-

⁶³ Siehe hierzu besonders: Kapella, Olaf: Working Paper Nr. 58/2007, S 16

⁶⁴ Henry-Huthmacher, Christine (Hrsg.). 2002, S 13.

me Werte aufbauen, bleibt als Leitbild trotz negativer Erfahrungen im Privatbereich bestehen.⁶⁵

Im Zentrum der modifizierten Wertestrukturen steht der Anspruch nach Individualisierung sowie der Wille zur offenen Gesellschaft. Die Motivation eigenverantwortlicher individueller Handlungs- und Entscheidungsgewalt ist unter anderem Resultat veränderter moderner Erziehungsstile. Gerade die Förderung der Selbständigkeit und Prägung der individuellen Persönlichkeit steht als eine notwendige Voraussetzung zur ökonomischen Leistungserbringung im Blickfeld moderner, arbeitsteiliger Gesellschaften. Mit zunehmender Autonomie des Einzelnen geht auch eine Krise der patriarchalen Familienordnung einher, die im katholisch-bürgerlichen Milieu gerne mit einer Abnahme stabiler Partner- und Eltern-Kind-Beziehungen gleichgesetzt wird. Es ist deshalb besonders wichtig die unterschiedlichen Interessen, Ziele und Lebensplanungen zwischen den Geschlechtern und Generationen vor dem Hintergrund des „real existierenden“ patriarchalen Staates zu analysieren, um feststellen zu können, dass neben monokratischen Familienstrukturen zunehmend auch autonomere familiäre Strukturen Platz greifen.⁶⁶

⁶⁵ Vgl.: Schulz, Wolfgang: Ehe und Familie. In: Haller M., Holm K., Müller K., Schulz W. und Cyba E. (Hg.): Österreich im Wandel, Oldenburg 1996, S 138 – 154, hier S 139.

⁶⁶ „Die Herausforderung besteht darin, Familien als Orte und Produktionsstätten asymmetrischer Beziehungen zu reflektieren und zu problematisieren. Wie können asymmetrische Beziehungen, z.B. zwischen Erwachsenen und Kindern oder Care-Beziehungen unter Erwachsenen so organisiert werden, dass sie nicht in Abhängigkeiten oder Gewalt münden, sondern für alle Beteiligten ermächtigend sind? Wie können Hierarchien, die sich aus unbezahlter Reproduktionsarbeit, ökonomischer Abhängigkeit und mangelnder öffentlicher Kinderversorgung ergeben, angefochten werden? Wie sind Diskriminierungen abzubauen, die mit der Heterosexualisierung von Familien, dem Ausschluss von Lesben, Schwulen und Transgendern aus Adoptions- und Sorgerechten und der Entwertung sozialer Elternschaft einhergehen? Die Auseinandersetzung mit diesen Fragen macht deutlich, dass „Regenbogenfamilien“ zwar allzu leicht, aber keineswegs notwendig den Wertehorizont und die Praxen der bürgerlichen Kleinfamilie reproduzieren.“ Engel; Antke: Sandkastenträume – Queer/feministische Gedanken zu Verwandtschaft und Familie. In: Schwerpunkt: Familienpolitik = Frauenpolitik. Femina Politica (Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft) 1/2003. Unter: <http://www.femina-politica.de/inhalte/abstracts.php?heft=familienpolitik>, abgerufen am 4.8.2009, S 4f.

Einige konstitutiv-formale Voraussetzungen von Familie müssen – bei aller Offenheit gegenüber einem liberalen Familienverständnis – grundsätzlich gegeben sein, um eine auf Familie verortete Politik umzusetzen:

- Angehörige von zwei verschiedenen Generationen, deren Generationsbeziehung auf der Basis der Blutsverwandtschaft oder der Adoption beruhen kann;
- Zusammenleben im Gemeinsamen Haushalt (Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft);
- Institutionelle Absicherung durch Formen der öffentlichen Anerkennung – bisher in unserem Kulturraum vor allem durch das Rechtsinstitut der Ehe.

Die klassischen Unterscheidungsmerkmale Generation (biologische oder „soziale“ Eltern mit ihren Kindern) und Geschlecht (heterosexuelles Elternpaar) sind inzwischen – wie bereits erwähnt – nicht mehr konsensfähig⁶⁷ und werden in der gesellschafts- und familienwissenschaftlichen Diskussion wie folgt thematisiert: „Während das herkömmliche europäische Familienverständnis den Eheschluss als konstitutives Moment einer Familiengründung auffasste, scheint sich hier in jüngster Zeit die Auffassung mehr und mehr auf Elternschaft als konstitutives Moment der Familiengründung zu verschieben.“⁶⁸

Geschlechterrollen und die Stellung der Frau

Klassisch, traditionelle Vorstellungen von Familie, Ehe beziehungsweise Pflichten der (Ehe-) Frauen waren seit jeher unangefochtene „Basics“ des patriarchalen „Mainstreams“. Die weibliche Realwelt bestand in der Tat nur darin, den Wünschen des Ehemanns und Ernährers zu entsprechen. In Büchern und Zeitschriften waren genaue Anleitungen zu finden wie Frauen ihre Ehen beleben, ihre Männer bei

⁶⁷ Wingen, Max. 1997. S 5.

⁶⁸ Kaufmann, Franz-Xaver: Zukunft der Familie im vereinten Deutschland. Gesellschaftliche und politische Bedingungen, München 1995, S 42f, zitiert in: Wingen, Max: Familienpolitik: Grundlage und aktuelle Probleme, Stuttgart 1997, S 5.

Laune halten und die schwierige Aufgabe der physischen und psychischen Versorgung der Familienmitglieder meistern konnten.⁶⁹

Die Festlegung der weiblichen Rolle als Hausfrau und Mutter sowie die des Ehemanns als väterlicher Patriarch und Haupternährer, entstand mit der Etablierung der häuslichen, bürgerlichen Familie im Laufe des 19. Jahrhunderts und ihrer Funktion als physischer und psychischer Rückzugsort für den im Arbeitsleben stehenden Mann.⁷⁰ Die damit einhergehende Glorifizierung der Mutterrolle unterstützte ideologisch die strikte Trennung von Familie und Arbeit und manifestierte damit die Festlegung der unterschiedlichen individuellen Lebenssphären von Mann und Frau. Während Männer mit Arbeit und Öffentlichkeit zu tun hatten, wurden Frauen als Schöpferinnen und Hüterinnen des „häuslichen Glücks“ angesehen und von wirtschaftlichen Tätigkeiten freigesetzt.⁷¹ Die Vorstellung von Liebe als Grundlage der Ehe und privatem Glück als Erfindung des 18. Jahrhunderts ist nicht selten auf die „standesgemäße“ Entscheidung, eine „definierte soziale und wirtschaftliche Rolle zu übernehmen, die für das Funktionieren der Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft des sogenannten „Ganzen Hauses“ unverzichtbar war“, reduziert.⁷² Gemeinsam mit dem erstmals in der Aufklärung thematisierten Konzept von Kindheit als eine von Erwachsenen losgelöste Identität⁷³ ist das Zusammendenken von Liebe und Ehe Auslöser für eine neue emotionale Gewichtung in der Geschlechts- und Eltern-Kind-Beziehung.

⁶⁹ Coontz, Stephanie. Schluss mit den alten Märchen. Karrierefrauen, Stieffamilien, Jägertheorie - Ehe ade? Warum das Gejammer über Niedergang und Verfall der Ehe am Thema vorbeizieht, in: Die Presse , Spektrum (11. November 2006) Seite II.

⁷⁰ Hareven, Tamara K.; Mitterauer, Michael. Band 43. 1996. S 26.

⁷¹ Hareven, Tamara K.; Mitterauer, Michael Band 43. 1996. S 26.

⁷² Dienel, Christiane: Familienpolitik. Eine praxisorientierte Gesamtdarstellung der Grundlagen, Handlungsfelder und Probleme, Weinheim/München 2002, S 12.

⁷³ „Dem ländlichen Modell folgt ein städtisches und der Wunsch, Kinder nicht nur um der Bewahrung des Lebenskreislaufes willen zu bekommen, sondern um sie zu lieben und von ihnen geliebt zu werden.“ Aus: Gélis, Jacques: Die Individualisierung der Kindheit, in: Ariés , Philippe und Duby, Georges (Hg.): Geschichte des privaten Lebens, 3. Band, Augsburg 2000, S 330.

Mit dem Fortschreiten der Moderne wurde auch der Wunsch nach politischen Rechten und Bildungsrechten für Frauen immer lauter. Die politische Subjektwerdung von Frauen wurde mit den Änderungen des Ehe- und Familienrechts der frühen zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts auch sichtbar gemacht. Der Austrofaschismus und die NS-Zeit steht im Zeichen einer Re-Patriarchalisierung familialer Lebensformen. Die Zwänge des „totalen Krieges“ befördern die Frauen unverhofft in die Erwerbsrolle und Familienverantwortliche. Wiewohl die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg als die Epoche gesellschaftlicher Restauration und politischer und ökonomischer Rekonstruktion gilt, verzerrt dieser Blickwinkel des bürgerlichen Familienideals in der Nachkriegsrealität im Zeichen des Wirtschaftswunders und des Babybooms die Tatsache zahlreicher alleinerziehender Mütter und des kriegsbedingten „Frauenüberhangs“.

Diesmal sind es das ökonomische Wachstum und die gesellschaftlichen Neuerungen der sechziger Jahre die - trotz Festhalten am Mythos der „Versorge-Ehe“ – die weibliche Erwerbsarbeit ausweiten und bisher familiale Zuständigkeiten bei Erziehung, Kinderbetreuung und Pflege zunehmend in die öffentliche Verantwortung verlagern. Als zu Beginn der siebziger Jahre die neu entstehenden Frauenbewegungen das Verhältnis der Geschlechter in ein neues Licht rückten und damit den Bezugsrahmen der „Geschlechterrollen“ und ihrer Erwartungen modifizierten, hat die neue Verhütungstechnologie der „Pille“ das Zeitalter der Geburtenkontrolle und den Beginn einer gesellschaftlichen Revolution bereits eingeläutet.⁷⁴ Sie half mit sowohl die Medien, die Politik als auch die öffentlichen Diskussionen zur Stellung von Frau und Mann zu sensibilisieren und veraltete patriarchale Strukturgerüste zu demontieren. In dieser Phase der „Entfamilisierung“ und Neupositionierung des Weiblichen wurde die Ideologie des status quo durch die neu entstehenden Demokratisierungs- und Modernisierungsprozesse der letzten Jahrzehnte zunehmend in Frage gestellt. Durch aktives Planen übernehmen Frauen die Gestaltung der eigenen Lebenszusammenhänge und manövrieren sich aus der passiven „Hausfrauenrolle“ hinein in eine auch in Fragen des sexuellen und generativen Verhaltens eigenverantwortliche und gleichberechtigte Position inner- und außerhalb der Familie. Veränderungen der weiblichen

⁷⁴ Die Pille hat die Gesellschaft und vor allem die Position der Frau in ihr nachhaltig verändert. In: Die Antibabypille seit 50 Jahren auf den Markt, Neue Zürcher Zeitung (kurz: NZZ), Internationale Ausgabe, Nr. 190, 18.8.2010, S 32.

Normalbiographie, die mit dem Umbruch zur modernen Gesellschaft einsetzen, tangieren wesentliche sozio-kulturelle Bereiche. Damit verbundene Leitwerte wie Freiheit, Individualisierung und Gleichheit sind aus den gängigen Geschlechterrollendebatten nicht mehr wegzudenken und finden ihren Niederschlag in zahlreichen Initiativen der Gesetzgebung.

Der Prozess der rechtlichen Gleichbehandlung der Geschlechter bedeutet jedoch nicht unbedingt, dass Gleichberechtigung in den Lebenswelten der Frauen bereits Realität geworden ist, sondern vielmehr, dass jene alten Schemata von geschlechtsspezifischer Arbeitsleistung und unterschiedlicher Bewertung von Tätigkeiten noch lange nicht zur Gänze abgelöst werden konnten:⁷⁵

„Vor diesem Hintergrund der oftmaligen Ignoranz von Politik und Forschung gegenüber faktisch ausgeprägten androzentrismen und familialistischen Grundannahmen und Effekten entstand eine feministische Sozialstaatskritik. Diese fokussiert einerseits auf Schwächen des versicherungsorientierten, auf dem erwerbswirtschaftlichen System basierenden Wohlfahrtsmodells, das insbesondere Frauen aufgrund der strukturellen Arbeitsteilung tendenziell ausschließt, andererseits wird der sozialstaatsimmanente Familialismus kritisiert.“⁷⁶

Die ökonomische Dimension – Familie als Wirtschaftsfaktor

Die Beurteilung familienpolitischer Maßnahmen erfolgt im Allgemeinen nach sozial- bzw. verteilungspolitischen Gesichtspunkten. Arbeitsmarktpolitische Überlegungen und bevölkerungspolitische Aspekte⁷⁷ spielen dabei ebenso eine Rolle, wie erziehungs- und gesundheitspolitische Parameter. Aus wirtschaftlicher Sicht sind da-

⁷⁵ Rosenberger; Sieglinde K: Das halbierte Leben, die verspätete Demokratie, die doppelte Arbeit, in <http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/rosenberger1.pdf>, Wien 1999, abgerufen am 20.1.2006.

⁷⁶ Rosenberger, Sieglinde K. 1998. S 1f.

⁷⁷ Cum grano salis für Österreich weniger als für andere Industrienationen (z.B. Frankreich).

bei die Kriterien Effizienz und Verteilungsgerechtigkeit⁷⁸ wichtige Orientierungspunkte.⁷⁹ Wie sehr Familienfunktionen in ihrer inneren Struktur und ihrem Umfang von den ökonomischen *und* den gesamtgesellschaftlichen Bedingungen her mitbestimmt werden, zeigt sich u.a. an der Diskrepanz zwischen dem allenthalben geäußerten Nutzen, der aus den familialen Leistungen erwächst⁸⁰ und den (zu) hohen Kosten, die Familien zu tragen haben. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die These, wonach kinderreiche Familien besonders armutsgefährdet sind und unterstreicht die ökonomische Abhängigkeit alleinerziehender Frauen von staatlicher Unterstützung und subventionierenden Maßnahmen.⁸¹ Bemerkenswert ist die Einbeziehung notwendig relevanter Faktoren wie Migrationshintergrund und sozio-kulturelle Voraussetzungen (Bildung):

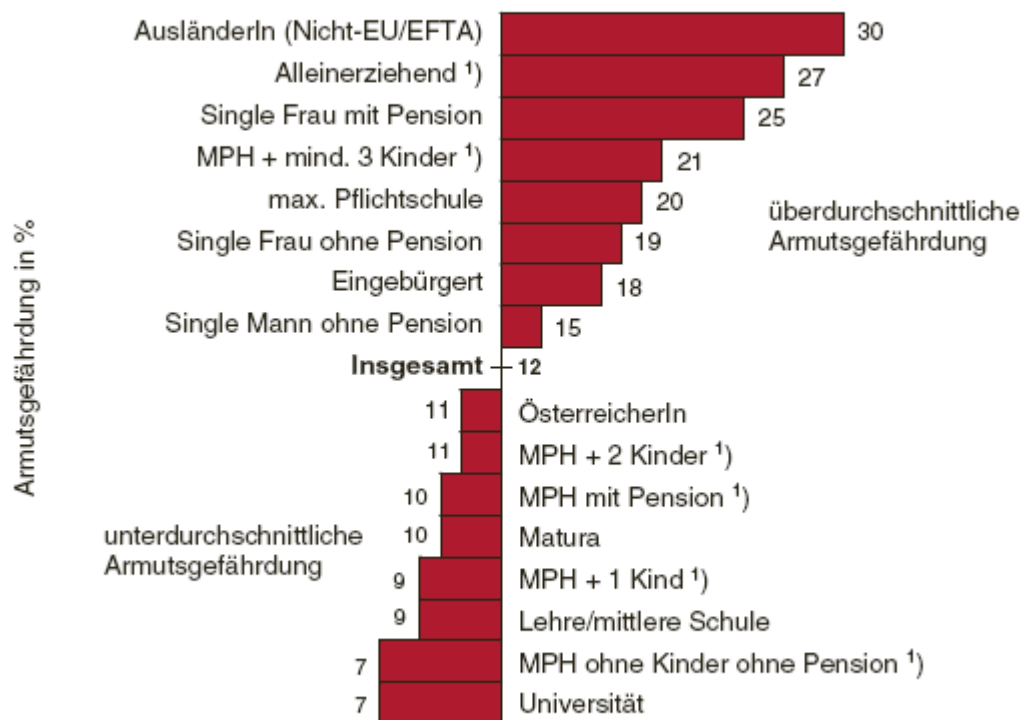
⁷⁸ Die Zunahme der „Working Poor“ und langandauernde Erwerbstätigkeit führen immer häufiger zur Frage nach einer sozial gerechten Aufteilung von Arbeit und Wohlstand. Männer und Frauen sind davon in gleichem Maße betroffen.

⁷⁹ Dazu besonders: Guger, Alois: Verteilungswirkungen familienpolitisch motivierter Maßnahmen. Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie. Juli 1998, S 5ff.

⁸⁰ Durch die Erfüllung grundlegender familialer Funktionen werden neben den direkten Folgewirkungen wie z.B. Leistungen und Aufwendungen um des Kindes und seiner Entwicklungen Willen auch vielfältig zu bewertende positive „Effekte“ für die Gemeinschaft, die Gesamtgesellschaft und den Staat erzielt: „Unsere Wirtschaftsgesellschaft ist oft in Gefahr, nur die ‚Marktleistung‘ zu zählen, nicht aber die verborgenen, unersätzblichen personbildenden Leistungen der Familien für die nächste Generation. Wird diesen Leistungen der Familie der ihnen zuvorkommende Wert versagt, lebt die Wirtschaftsgesellschaft auf Kosten ihrer eigenen Substanz. (...) Unsere Marktwirtschaft setzt funktionsfähige Familien voraus, die das an menschlichen Werten vermitteln, was im wirtschaftlichen Wettbewerb zu kurz kommt. Kraft und Leistungsfähigkeit der zweckbestimmten Strukturen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft hängen entscheidend von der Leistungskraft der Familie ab.“ Bruno Heck, deutscher Familienminister der sechziger Jahre, zitiert in: Wingen, Max. 1997. S 45.

⁸¹ Dazu auch: Hirsch, Ingeborg: Weder Heldin noch Leidensfrau. In: Wiener Zeitung, 15./16.10.2011, S 5. Die familienpolitischen Leistungen bilden für die ärmsten Bevölkerungsschichten einen unverzichtbaren Bestandteil des Lebensunterhalts. Dabei sind die vertikalen Verteilungswirkungen – trotz Dominanz des horizontalen Verteilungsprinzips – beträchtlich. Dazu und zum wesentlichen Beitrag zu familienpolitischen Leistungen und Armutsbekämpfung: Guger, Alois u. Mum, David: Die Verteilungswirkungen des Familienpakts 1998. Studie des österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familien, September 1999.

Armutsgefährdung nach soziodemographischen Merkmalen



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2005. - 1) Personen in Haushalten.

Quelle: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/019595.html abgerufen am 15. Juni 2007.

Die vom Institut für Soziologie unter Leitung der Soziologin Irina Vana 2009 herausgegebene Studie „In Armut aufwachsen - Empirische Befunde zu Armutslagen von Kindern und Jugendlichen“ bestätigt eindrücklich den Zusammenhang von Bildung, Erwerbstätigkeit und Einschränkungen in unterschiedlichen Lebensbereichen wie Wohnen, Ausbildung und täglicher Versorgung:

„Je höher die berufliche Stellung der Eltern, und je besser ihre berufliche Ausbildung, umso geringer ist das Armutsrisiko ihrer Kinder. (...) Nur die Erwerbstätigkeit beider Elternteile bietet tatsächlich einen ausreichenden Schutz gegen Kinderarmut: Ein hohes Armutsrisiko tragen entsprechend Kinder, deren Eltern nicht erwerbstätig oder arbeitslos sind. Der berufliche Status der Eltern und deren Bildungshintergrund bedingen jedoch nicht nur die momentane Einkommenssituation der Familie, sie wirken sich auch auf die Bildungschancen der Kinder aus. Armutsgefährdete Kinder und

Jugendliche besuchen beispielsweise bedeutend häufiger eine Hauptschule oder Sonderschule als nicht armutsgefährdete.“⁸²

Es ist eine bedauernswerte Tatsache, dass neben Haushalten von Alleinerzieherinnen⁸³ mit einer Armutsquote von rund 20 Prozent, die zweitgrößte Risikogruppe Haushalte mit drei Kindern (10 Prozent) bilden.⁸⁴ Ein Anliegen der Familienpolitik besteht darin, die Umverteilung zwischen den wirtschaftlich schlechter gestellten Haushalten mit Kindern und kinderlosen wirtschaftlich besser situierten Haushalten sinnvoll-konfliktfrei und treffsicher zu gestalten. Diese „horizontale Verteilung“ zwischen den Haushalten erfolgt im Wesentlichen durch materielle Zuwendungen. Neben der institutionellen Unterstützung durch öffentliche Betreuungs- und Bildungseinrichtungen erfolgen familienzentrierte Versorgungsleistungen in Form von Sachleistungen für beispielsweise Kostenbeiträge für Kindergarten und –krippen, für Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen, Schüler/innen- und Lehrlingsfreifahrten, Schulbücher und Mitversicherung von Angehörigen und durch die Kinderbeihilfe/Familienbeihilfe und das Kinderbetreuungsgeld.

Die Kinderbeihilfe wird aus den über lohnbezogene Abgaben und allgemeinen Steuermittel finanzierten Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) budgetär bedeckt und ist eine vom Alter des Kindes und der Kinderzahl abhängige, vom Einkommen abgekoppelte Geldleistung. Das Kinderbetreuungsgeld, auf das seit 1.1.2002 ein gesetzlicher Anspruch besteht, wird für die ersten 30 beziehungsweise 36 Lebensmonate des Kindes als weitgehend einkommens- und versicherungsunabhängige allgemeine finanzielle Abgeltung ausbezahlt.⁸⁵

⁸² Aus: „Armut in frühen Lebensphasen prägend!“ Standard-Interview mit Irina Vana vom 1. Juli 2009. Dazu: <http://derstandard.at>, abgerufen am 1.7.2009, S 2.

⁸³ Tatsächlich fast ausschließlich Frauen

⁸⁴ Vgl.: Hausensteiner, Heike: Arbeit schützt vor Armut nicht. In: www.wienerzeitung.at/app-support/print.aspx?tabID=3946&alias=wzo&lexik..., *WienerZeitung-Archiv*, 9.3.2009, S 3.

⁸⁵ Siehe: Rásky, Éva: Humanmedizin Soziale Sicherung, S 19f, in: www.medunigraz.at/sozialmedizin/unterlagen/M15-Kap18.pdf, abgerufen am 8.3.2009.

Der Staat seinerseits kann sich in seinen Möglichkeiten nicht nur an ökonomischen Nutzüberlegungen orientieren, sondern muss in den durch die Allokation staatlicher Ressourcen verursachten Kosten auch eine wesentlich und notwendige Investition in das „Humankapital“ und den für eine demokratische Entwicklung so notwendigen sozialen Ausgleich ansehen. Der Nutzen etwa für Kinderbetreuung kann sowohl individuell als auch gesamtgesellschaftlich – Stichwort zukünftige Altersversorgung – verortet werden. Die von vielen gesellschaftlichen Akteuren erhobene Forderung, dass Politik und Wirtschaft die Notwendigkeit einer Gleichrangigkeit der Wirtschaft und Familien anerkennen sollen, muss solange als unerfüllt betrachtet werden, als es nicht gelingt, neben messbarer „Marktleistungen“, auch verborgene, unersetzliche Leistungen des informellen Sektors für die nächste Generation entsprechend anzuerkennen.

Umso mehr verdient ein sich zunächst aus dem angelsächsischen Raum entwickelndes Konzept von Corporate Social Responsibility (CSR), also einer auf freiwilliger Basis zugrundeliegende gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen, die über gesetzliche Verpflichtungen hinausgeht, besondere Beachtung. Wenngleich die soziale Motivation angloamerikanischer Unternehmen – im Gegensatz zur europäischen Wirtschafts- und Unternehmenskultur – auf unterschiedliche Mentalitäten und Traditionen im Verhältnis zwischen Bürger und Staat zurückblickt, wird der gesellschaftliche, familienrelevante Mehrwert allmählich auch von der EU und hiesigen österreichischen Unternehmen erkannt. Als geeignete familienfreundliche Maßnahmen sind unter anderem entsprechende Aktivitäten im HR-Management, dem Arbeitsschutz, aber auch generell Bemühungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf anzusehen.⁸⁶ Nicht zuletzt sollte es auch im wirtschaftlichen Interesse der Unternehmen liegen, wenn Mütter beim Wiedereinstieg in den Beruf unterstützt werden und damit Know-how-Verlust und Kosten für die Rekrutierung neuen Personals vermieden werden können.

⁸⁶ Einen guten und differenzierten Überblick über CSR-Maßnahmen österreichischer Unternehmen bietet: Geserick, Christine; Haider, Astrid; Cizek, Brigitte; Baumgartner, Gilbert: Familienrelevante CSR-Maßnahmen österreichischer Unternehmen 2005. Eine Recherche zu externen Maßnahmen. Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF), Nr. 53/2006. Unter: http://131.130.67.132/ftp/projekte/wp_53_csr/wp_53_csr.pdf, o.S. abgerufen am 15.12.2011

„CSR als (...) ein Konzept, das den Unternehmen als Grundlage dient, auf freiwilliger Basis soziale Belange und Umweltbelange in ihre Unternehmenstätigkeit und in die Wechselbeziehungen mit den Stakeholdern zu integrieren (...).“⁸⁷ steht im österreichischen Kontext noch am Anfang.⁸⁸

VII. Österreichische Familienpolitik und der soziale Wandel

Der gesellschaftliche und ökonomische Strukturwandel der Postmoderne berührt und durchdringt auch die soziologische Primärgruppe Familie, die sich von einer gemeinsamen Interessen verfolgenden vorindustriellen Produktions- und Konsumeinheit, zu einer modernen Kleinfamilie mit getrennten Generationen und individuellen sozialen Verortungen ohne enge großfamiliäre Bindungskraft entwickelte. Die Familienpolitik als Bestandteil der Sozialpolitik intendiert nicht nur gesellschafts- und bevölkerungspolitische Ziele⁸⁹; sie trägt auch entscheidend zum kollektiven Einkommensausgleich bei, wenn die Arbeitsleistung nachwachsender Generationen weiterhin die Alterssicherung der in Ruhestand tretenden Bevölkerungsteile erhalten soll und Familien mit der Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder auch eine Leistung für alle Kinderlosen erbringen, die im Alter ebenfalls auf die soziale und wirtschaftliche Solidarität der Gesellschaft zählen sollen:

⁸⁷ Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Europäische Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung der Unternehmen, Brüssel 2001. Unter: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2001/com2001_0366de01.pdf, S 1-36, hier S 7.

⁸⁸ Österreich hat im Zusammenhang mit dem EU-Projekt „Vereinbarkeitsmaßnahmen von Familie und Beruf anhand des Modellprojekts einer nationalen Koordinierungsstelle 2006 die „Familie & Beruf Management GmbH“ als Service-, Koordinierungs- und Umsetzungsstelle für Vereinbarkeitsmaßnahmen eingerichtet. Näheres unter: www.familieundberuf.at.

⁸⁹ Familienpolitische Maßnahmen verfolgen oft auch gesellschaftspolitische Motive mit bevölkerungspolitischen Auswirkungen und vice versa.

„Die elterlichen Leistungen bei der Versorgung und Erziehung von Kindern sind Investitionen in die Handlungsfähigkeit der nachwachsenden Generation.“⁹⁰

Politik – eine Definition

Versucht man Familienpolitik näher zu definieren, indem man den Begriff gegenüber anderen Dimensionen von Politik ein- und abgrenzt, stößt man sehr bald auf die grundsätzliche Problematik der Vielschichtigkeit von „Politik-Beschreibung“ an sich. Eine an die angelsächsische Diskussion anlehrende *Kennzeichnung* bieten Werner Patzelt und Max Wingen anhand der Begriffsebenen *policy*, *politics* und *polity*:

- als Institution und Handlungsnorm, als Tradition und Ordnung – Innerhalb politischer Strukturen – das sind Organisationen und Institutionen – findet formelles als auch informelles politisches Handeln statt – Stichwort: Verfassung, Rechtsordnung oder geltende Tradition. (englisch: „polity“),
- als System von Zielen, Maßnahmen und Einrichtungen. Das forschungsleitende Interesse liegt hier in der Beurteilung politischer Inhalte, um den Gegenstand im allgemeinen und in ihren Aufgaben. Es werden einerseits konkrete Politikprogramme eines Politikfeldes und andererseits die zugrundeliegenden Interessen und Problemstellungen hinterfragt (englisch: „policy“),
- als Prozess handelnder, interessengeleiteter Akteure. Das sind jene politischen Handlungsprozesse und die von Ideologien gesteuerten Auseinandersetzungen der Akteure, die bestimmte Inhalte allgemein verbindlich machen möchten (englisch: „politics“).⁹¹

⁹⁰ Zit.: Österreichisches Institut für Familienforschung: Familienpolitik ist mehr als Sozialpolitik. Abgerufen am 8.3.2009, unter: <http://www.oif.ac.at/presse/bzw/artikel.asp?Rubrik=3&BZWArtikel=722>, o.S.

⁹¹ Siehe dazu: Wingen, Max. 1997, S 7f; und Patzelt, Werner J.: Einführung in die Politikwissenschaft, Passau 1997, S 23f.

Richtet man den Fokus weg von der Theorieebene auf die praktische Handlungsebene, lässt sich Politik ganz allgemein als staatliches Handeln definieren, das „erstens auf die Erreichung bestimmter Ziele der Gestaltung eines bestimmten Bereiches gesellschaftlichen Lebens (...) gerichtet ist und zweitens als planvolles Handeln dem Rationalprinzip genügt (...)“.⁹² Dies erreicht Politik und im Konkreten die Familienpolitik durch ein Bündel an monetären, aber auch sozial- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen. Mehr als in anderen Bereichen kann bei *Familienpolitik* zu Recht von einer *Querschnittspolitik*⁹³ gesprochen werden.

Neben den Bereichen Sozialhilfe, Beschäftigungs-, Wohnungs-, Bildungs-, Kommunal- und Jugendpolitik können familienpolitische Aspekte in Politikfeldern verortet werden, die nur mittelbar Einfluss auf den familienpolitischen Wirkungsbereich haben.⁹⁴ Eine Reduzierung familienpolitischer Fragestellungen auf einzelne Politikbereiche und ökonomische oder sozialpolitische Schwerpunktdiskussionen unter Ausblendung des vielschichtigen Charakters der Familienpolitik greift zu kurz. Die Familie als primärer gesellschaftsrelevanter Ort der Vermittlung sozialer, kultureller und demokratiepolitischer Werte verdient einen besonderen Stellenwert im Wirkungsbereich der politischen Entscheidungsträger. Umfassende und zielgerichtete Familienpolitik bildet mithin eine jener relevanten Voraussetzungen, die es ermöglichen, notwendige, den globalen Herausforderungen geschuldete Strukturanpassungen zum Erhalt eines sozialen Gemeinwesens, sicherzustellen.

⁹² Lampert, Heinz: Priorität für die Familie. Plädoyer für eine rationale Familienpolitik. In: Rauscher, Anton (Hg.): Soziale Orientierung, Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Kommission bei der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchengladbach, Band 10, Berlin 1996, S 210.

⁹³ „Familienpolitik hat sich von einem Handeln für einen speziellen Personenkreis mit besonderen Anforderungen zu einer politischen Querschnittsmaterie entwickelt. Andere Politikbereiche wie beispielsweise Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik und Frauenpolitik sind mit ihr auf das Engste verknüpft.“ Zit.: Österreichisches Institut für Familienforschung: Familienpolitik ist mehr als Sozialpolitik. Abgerufen am 8.3.2009, unter: http://www.oif.ac.at/presse/bzw/artikel.asp?Rubrik=3&ID_Art=1&BZWArtikel=722, o.S.

⁹⁴ Hierunter fällt etwa die Gesundheitspolitik mit ihrem Vorsorgeprogrammen für Kinder und werdende Mütter.

„Familie ist das Zusammenleben von Generationen, wobei jeweils eine für die andere Verantwortung trägt!“⁹⁵ Im Kontext dieser Definition wird die Bedeutung der Rolle und Aufgabe des Staates als (Mit-)Auslöser und (Mit-)Träger familienpolitischer Maßnahmen erkennbar. Diese Maßnahmen müssen die Voraussetzung dafür schaffen, dass das familiäre Selbstbestimmungsrecht auch in der Realität umsetzbar und eine Übernahme der Verantwortung für andere Generationen ermöglicht wird. Familienbezogene und nachhaltige Gesellschaftspolitik muss darauf ausgerichtet sein, verschiedene Lebensentwürfe und individuelle Bedürfnisse zu berücksichtigen, ohne die nachwachsende Generation um ihre Zukunftschancen zu bringen. Es geht darum, die richtige Balance zu schaffen, zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, die zwar kurzfristige Individualinteressen trennen mögen, aber ein langfristiges Gemeinwohlinteresse verbindet.

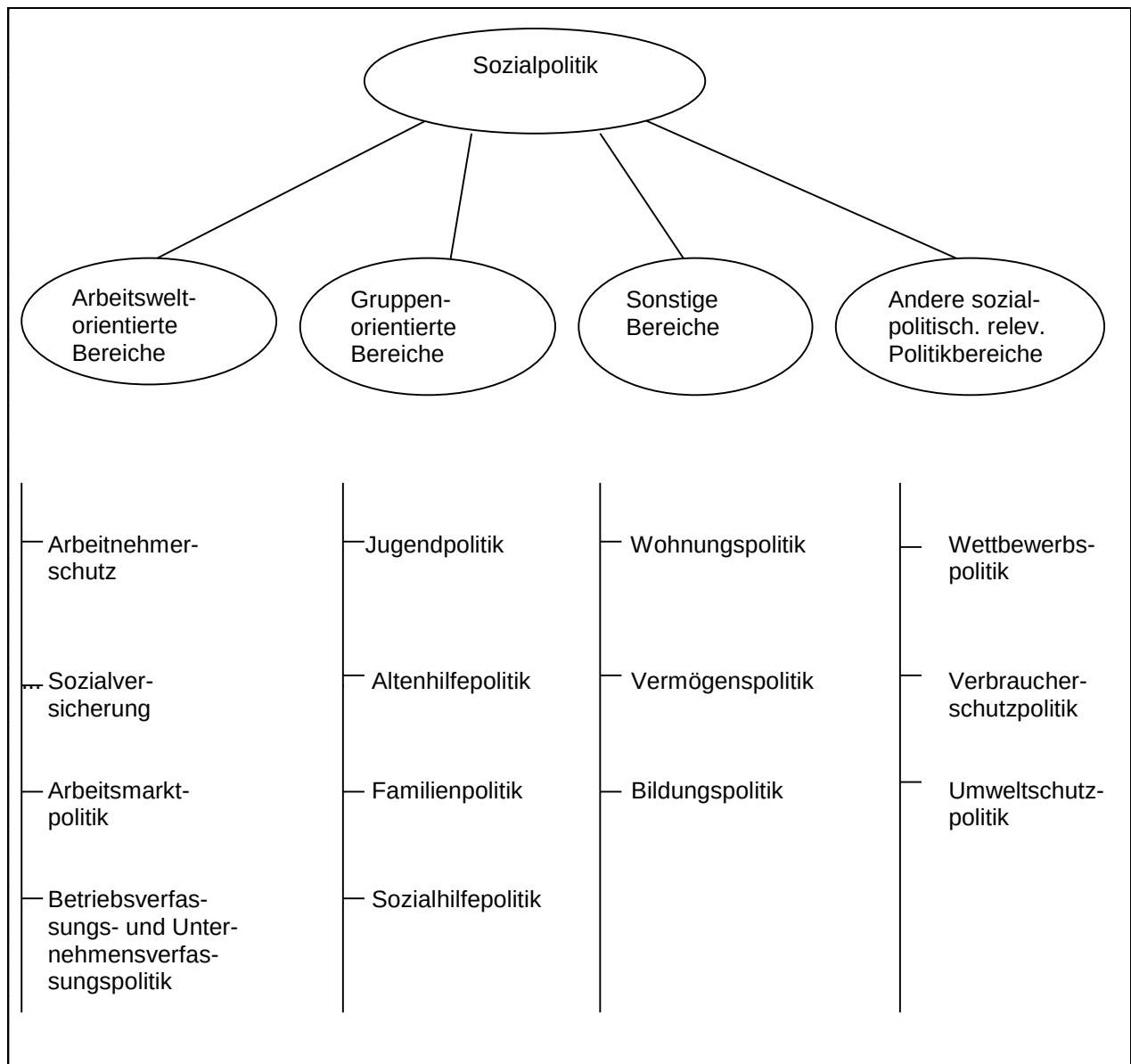
Allgemein wird Familienpolitik als Teilbereich der Sozialpolitik beschrieben⁹⁶, mit dem Effekt, dass der politische Diskurs oft genug entlang der Darstellung der Entwicklung von Sozialbudgets und von öffentlichen Leistungen für die Familien bei gleichzeitiger Ausblendung etwa geschlechtsspezifischer oder integrationspolitischer Aspekte geführt wird. So verbergen sich hinter der sozialen Debatte über die Zukunft der Arbeit oft auch verschiedene Auffassungen von Geschlechterrollen. Die Motivation auf vergangene, traditionelle Verständnismuster zurückzugreifen bleibt insbesondere in neoliberalen und etatistischen Strömungen aufrecht. Umso schwieriger fällt es dabei, obrigkeitliche Strukturen aufzubrechen⁹⁷ und „einen Weg der Delegierung der Sozi-

⁹⁵ Zit. in: Karg-Bebenburg, Gertraud: Familienpolitik in Österreich, Bundespressdienst (Hg.), Wien 1994, S 5.

⁹⁶ Vgl. nachstehende Darstellung.

⁹⁷ Die relevante Rolle des Staates zeigt sich auch im Meinungsbild der österreichischen Bevölkerung: „Weiterhin sind 90 Prozent der Befragten der Meinung, es sei Aufgabe des Staates, dass jede/r bei Krankheit, Not, Arbeitslosigkeit und im Alter ein gutes Auskommen hat.“ In: Eder, Anselm; Projektmitarbeit: Hager, Isabella und Hudler-Seitzberger, Michaela. 2005. S 100.

alpolitik zurück zur Eigenvorsorge und auf die lokale Ebene und die Familie zu finden“.⁹⁸



Quelle: Lampert, Heinz. (1998). Lehrbuch der Sozialpolitik. Berlin/Heidelberg. Seite 159. Zit. in: Dienel, Christiane. (2002) Familienpolitik. Eine praxisorientierte Gesamtdarstellung der Grundlagen, Handlungsfelder und Probleme. Weinheim/München. Seite 39. Eigener Entwurf⁹⁹

⁹⁸ Dazu: Löffler H. und Streissler, E.W. (Hg.): Sozialpolitik und Ökologieprobleme der Zukunft. Fest-symposium der Österreichischen Akademie der Wissenschaften anlässlich ihres 150jährigen Jubilä-ums. 14. Bis 16. Mai 1997. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 97-141. Wien 1999, abgerufen unter: www.oeaw.ac.at/mitglieder/lichtenberger/pdf/SOZPOLIT.pdf, am 8.3.2009, S 41

⁹⁹ Die grafische Darstellung unterscheidet sich in einigen Teilen vom Original.

Aber gerade diese wechselseitige Konnex von Politikbereichen innerhalb der Sozialpolitik macht es nicht nur sachlich schwierig, Grenzen sozialpolitischen Handelns abzuschätzen; sie wirkt sich auch auf die Kalkulierbarkeit materieller Transferleistungen aus und erschwert damit eine vorausschauende Ressourcenplanung. Aufgabe und Inhalt der folgenden Ausführungen soll der ‚Durchleuchtung‘ von Form und Struktur dieser *Durchdringung* gewidmet sein, indem die Akteure, Motive und Instrumente der österreichischen Familienpolitik anhand der historisch-politischen Entwicklungslinien sowie konkreter Beispiele näher dargelegt und konkreter beschrieben werden.

Entwicklung der Familienpolitik in Österreich

Familienpolitik zwischen 1939-1945

Die Familienpolitik im Dritten Reich war entsprechend der Ideologie des Nationalsozialismus in hohem Maße bevölkerungspolitisch und rassistisch geprägt. Neben der bevölkerungspolitischen Dimension wurde sie auch für beschäftigungspolitische Ziele eingesetzt – unverzinslich gewährte Ehestandsdarlehen, die Besteuerung eines Ehegatten einer Zwei-Verdiener-Ehe (bis 1941) etc. sollten maßgeblich zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit betragen.

Um das Bevölkerungswachstum steuern zu können, wurden einige Transferleistung und indirekte Leistungen durch das nationalsozialistische Regime eingeführt, von denen hier einige exemplarisch genannt werden:

- steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern, die mit wachsender Kinder Anzahl progressiv gesteigert
- die Familienhilfe und die Mutterschaftsfürsorge – sie umfasste das Wohngeld, Stillgeld und die Leistungen der Wochenhilfe
- Vergünstigungen in der Wohnbauförderung für Familien mit vier oder mehr Kindern
- laufende Kinderbeihilfen für Familien mit fünf oder mehr Kindern.¹⁰⁰

¹⁰⁰ Lampert, Heinz 1996, S 145

Familienpolitik der Nachkriegszeit

„Familienpolitik“ in den unmittelbaren Nachkriegsjahren bedeutet neben der Sicherstellung der Grundversorgung der notleidenden Bevölkerung mit Nahrungsmitteln auch die Beseitigung der Trümmerlandschaft und die dringend notwendige Schaffung von Infrastruktur- und Wohnbauten in den vom Krieg heimgesuchten urbanen Zentren des Landes.

Die unmittelbare Bedarfssicherung mit Hilfe von Ernährungsbeihilfen und Steuererleichterungen prägte im Wesentlichen die „Familienpolitik“ des ersten Nachkriegsjahrzehnts.¹⁰¹

Der bevölkerungspolitische Aspekt der Familienpolitik¹⁰² war durch die rassenideologisch determinierten Maßnahmen des Nazi-Regimes lange Zeit in Misskredit geraten; erst die Erfahrung dramatisch sinkender Geburtenzahlen und das Phänomen der „ageing society“ lösen in den Industriestaaten einen bis heute anhaltende Diskurs über die pronatalistische Komponente jeder Familienpolitik aus: „Kinder zu haben und zu erziehen ist integraler Bestandteil der Familien und so auch zentraler Gegenstand der Familienpolitik.“¹⁰³

In den fünfziger Jahren positionierte sich „Familie“ als notwendiges Element im Prozess der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Konsolidierung. In Österreich wie in Deutschland war dies die Zeit einer „konservativ-affirmativ ausgerichteten Familienpolitik“, welche die „intakte“ Familie als ideales Lebensmodell postulierte und die-

¹⁰¹ Vgl.: Guger, Alois. 1998. S 7.

¹⁰² Dass Familienpolitik immer auch Aspekte der Bevölkerungspolitik beinhaltet, liegt in ihrem ureigensten Sujet begründet: „Kinder zu haben und zu erziehen ist integraler Bestandteil der Familien und so auch zentraler Gegenstand der Familienpolitik.“ Niehuss, Merith: Familie, Frau und Gesellschaft. Studien zur Strukturgeschichte der Familie im Westdeutschland 1945-1960. Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Band 65, Göttingen 2001, S 173.

¹⁰³ Zit. aus: Niehuss, Merith: Familien, Frau und Gesellschaft. Studien zur Strukturgeschichte der Familie in Westdeutschland 1945-1960, Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Band 65, Göttingen 2001, S 173.

se nicht nur unter staatlichen Schutz stellte, sondern auch zusehends unterstützte.¹⁰⁴ Das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Männern und Frauen hat sich gerade in Österreich unter den Bedingungen und Nachwirkungen eines politischen Katholizismus hartnäckiger gehalten als in anderen Ländern.

Durch das am 1. Jänner 1955 in Kraft tretende Familienlastenausgleichsgesetz konnte eine monetäre Transferleistung für alle österreichischen Familien – selbständige als auch unselbständige – in Form von Familienbeihilfen eingeführt werden. Den Leitgedanken für diese allgemein zugängliche finanzielle Unterstützung, die bis heute in dieser Form gewährt wird, beschreibt der Motivenbericht zur Novellierung dieses Gesetzes im Jahr 1967 wie folgt: „Der vorliegende Gesetzesentwurf beruht auf der unleugbaren Tatsache, dass durch die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte, die mit der Erhaltung und der Erziehung von Kindern verbundenen Belastungen den Lebensstandard der Familie umso mehr herunterdrücken, je größer die Kinderanzahl der einzelnen Familien ist. (...) Die bisherige Vernachlässigung der Sorge um die wirtschaftliche Existenzfähigkeit der Familie hat zweifellos eine Reihe gesellschaftlicher Probleme aufgeworfen, die in diesem Gewicht und in diesem Ausmaß vermeidbar gewesen wären. Der Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung (...) ist (...) nicht nur eine Forderung der sozialen Gerechtigkeit, sondern auch eine gesellschaftliche Existenznotwendigkeit. Der Ausgleich der Familienlasten hat zwischen denjenigen zu erfolgen, welche die Lasten im Interesse der gesamten Gesellschaft tragen, und jenen, die (...) bewusst oder unbewusst daraus Nutzen ziehen (...)“.¹⁰⁵

Die sechziger Jahre bedeuteten insbesondere für die „Kriegsgeneration“ eine Zeit der ‚revolutionären‘ gesellschaftlichen Veränderung und politischen Zäsur; und damit auch eine Transformation familialer Lebensstile. Der Individualisierungswunsch vieler Frauen korrespondierte mit dem Aufbrechen gesellschaftspolitischer Tabuthemen wie Sexualität und Fristenlösung und der Notwendigkeit der Ausweitung weiblicher Erwerbsarbeit aufgrund des wirtschaftlichen Wachstums. Stand der Ausgleich finanzieller Belastungen im Laufe der vergangenen Jahrzehnte im Mittelpunkt österreichi-

¹⁰⁴ Kreisky, Eva. „Paradise lost“: Das patriarchale Familienmodell in der Krise? in: http://evakreisky.at/onlinetexte/familie_kreisky.php abgerufen am 21. November 2006, o.S.

¹⁰⁵ Karg-Bebenburg, Gertraud. 1994. S 27f.

scher Familienpolitik, wurde jetzt neue familien- und arbeitsmarktpolitische Herausforderungen in den öffentlichen Diskurs aufgenommen: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Thematisierung der Gleichstellung von Mann und Frau.

Frauen bewegen Politik

Die Liberalisierungsschübe der siebziger Jahre bedeuten schließlich die Etablierung einer zumindest den Namen nach eigenen „Frauenpolitik“ und damit die institutionelle Trennung zwischen Familien- und Frauenpolitik.

Diese Trennung brachte den Frauen zwar die notwendige Wahrnehmung ihrer Eigenständigkeit, ihrer Interessen und Bedürfnisse ohne damit „Frau“ aus dem familialen Kontext zu entlassen. Bei aller berechtigten feministischer Kritik am patriarchalen Familienmodell gelang es jedoch nicht, politisch ausreichend akzeptierte und umsetzbare Konzepte zum Verständnis der Egalisierung familialer Lebensverhältnisse zu entwickeln. Die ehemalige österreichische Frauenministerin Johanna Dohnal formuliert dieses Manko pointiert: „Die feministische Theoriebildung hat sich zwar sehr professionalisiert, aber sie findet auch sehr abgehoben in akademischen, universitären Zirkeln statt (...). Diese Praxisabstinenz auf der einen Seite fürchte ich, dass auf der anderen Seite zur Theorieabstinenz beiträgt. Ich halte dies deshalb für tragisch, weil eine von der politischen Praxis abgespaltene feministische Theorie ihre Sprengkraft, ihr gesellschaftsveränderndes Potenzial verliert.“¹⁰⁶ Die Mehrfachbelastung von Frauen durch Versorgungs- und Betreuungsarbeit sowie beruflicher Tätigkeit blieb und bleibt weiterhin evident.

Der Gegenentwurf zu den vergleichsweise geschlechterkritischen und frauenorientierten Strömungen der siebziger Jahre manifestiert sich in den neokonservativen und reaktionären Politikentwürfen der achtziger und neunziger Jahre unter Reagan, Thatcher und Kohl. Getragen von einem zunehmend radikal politisierenden Klima der Angst in der letzten „heißen“ Phase des Kalten Kriegs und von einer ideologisch-religiösen Fundamentalisierung beginnt die Re-Etablierung der patriarchalen Kern-

¹⁰⁶ In: Vortrag: 1986-2006: 20 Jahre österreichische Frauenpolitik. Unter: www.fib.at/Bilder/20jahrefeier/Dohnal.pdf, abgerufen am 8.3.2009, o.J. u. S.

familie im Zeichen von Moral und sozio-ökonomischer Stabilität. Von diesem neo-konservativen Frauen- und Familienbild bleibt auch Österreich – wenngleich mit Verspätung - nicht verschont.¹⁰⁷

Die FPÖ-ÖVP-„Wenderegierung“ spricht zumindest in der Familienwertediskussion mit einer rückwärtsgewandten Stimme. „Kinderbetreuungsscheck“/„Kinderbetreuungsgeld“ sowie Pensionsbegründung über Geburt und Kindererziehung sollten Anreize gegen Erwerbstätigkeit von Frauen schaffen. Sowohl Kinderbetreuungsgeld wie Mehrkinderzuschlag werden im Regierungsübereinkommen einkommensunabhängig konzipiert. Damit wird Umverteilung hin zu einkommensstärkeren Mehrkindhaushalten angebahnt. Alleinerzieherinnen und bedürftige Familien finden im rechten Koalitionsakt nicht Erwähnung und konkrete Maßnahmen für einen Ausbau öffentlicher Kinderbetreuungseinrichtungen fehlen ebenso.“¹⁰⁸

Defizite der Familienpolitik

Der symbiotische Charakter von Familien- und Bevölkerungspolitik trifft als natalistisches Konzept vor dem Hintergrund der Rassenpolitik des Dritten Reiches in der heutigen familienpolitischen Diskussion verständlicherweise auf wenig Akzeptanz.¹⁰⁹ Dies trifft nicht auf alle europäischen Länder zu. Frankreich betreibt eine ausgeprägte pronatalistische Familienpolitik¹¹⁰:

¹⁰⁷ Symbolhaft für den konservativen Kurswechsel in der Familien- bzw. Geschlechterpolitik war schon die unter dem sozialdemokratischen Bundeskanzler Vranitzky erfolgte Auflösung des Frauenministeriums und Verlegung seiner Kompetenzen in das Ressort „Soziale Sicherheit und Generationen“

¹⁰⁸ Vgl. dazu FPÖ-ÖVP-Regierungsabkommen vom 4.2.2000. Zitiert aus: Kreisky, Eva: „Paradise lost“: Das patriarchale Familienmodell in der Krise?, unter:
http://evakreisky.at/onetexte/familie_kreisky.php>21.November 2006, o.S.

¹⁰⁹ (...)„traditionelle Familienpolitik verstand (und versteht) sich also primär als Unterstützung von Elternschaft – mit Schwerpunkt Mutterschaft. Dahinter verbirgt sich eine ideologische Zuspitzung eigener Art: Familienpolitik wird auch für bevölkerungspolitische Zwecke dienstbar gemacht.“ Dohnal, Johanna: Vortrag: 1986-2006: 20 Jahre österreichische Frauenpolitik. Unter:
www.fib.at/Bilder/20jahrefeier/Dohnal.pdf, abgerufen am 8.3.2009, o.J.u.o.S.

„Frankreich gilt als beispielhaft für eine explizite, kohärente und institutionalisierte Familienpolitik mit hohem Zentralisierungsgrad.“¹¹¹

Es reagiert damit auch auf die nach dem Babyboom der sechziger und den arbeitsmarktpolitisch motivierten Zuwanderungswellen der siebziger Jahre im letzten Jahrzehnt des ausgehenden Jahrtausends gewachsenen Sorge über eine so genannte „ageing society“.¹¹²

Schweden weist ähnlich wie Frankreich eine hohe weibliche Erwerbstätigkeit auf. Sozialpolitische Leistungen orientieren sich – im deutlichen Gegensatz zu Österreich – an der Erwerbstätigkeit und stehen nicht in Abhängigkeit von Familie und Ehemann.¹¹³

¹¹⁰ Vgl.: Biehl, Kai und Templ, Norbert (Hg.): Europa altert – na und? Dokumentation der gleichnamigen Tagung vom 11. Dezember 2006, AK-Bildungszentrum Wien, August 2007. Unter: www.arbeiterkammer.at/bilder/d59/SozialpolitikDiskussion4.pdf, abgerufen am 8.3.2009, S 1-57, hier S 17.

¹¹¹ Dingeldey, Irene und Reuter, Silke: Arbeitsmarktintegration von Müttern als Ziel der Familienpolitik: Zunehmende Arbeitsmarktsegmentation in Frankreich und Großbritannien. In: Schwerpunkt: Familienpolitik = Frauenpolitik?, Femina Politica (Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft) 1/2003. Unter: <http://www.femina-politica.de/inhalte/abstracts.php?heft=familienpolitik>, abgerufen am 4.8.2009, S 2f.

¹¹² Derzeit liegt die Lebenserwartung von Männern bei 77,1 Jahren und jene der Frauen bei 82,7 Jahren, wobei der Anteil der älteren Männer deutlich stärker steigen wird, als jener der älteren Frauen, da Faktoren wie die Gefallenen der Weltkriege keinen erheblichen Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung mehr haben. Siehe dazu: http://www.statistik.at/web_de/static/ausgewaehlte_demographische_indikatoren_des_jahres_2006_fuer_die_bundeslae_023578.pdf abgerufen am 20.12.2007 und Willsberger, Barbara/ Bergmann, Nadja et.al. Situationsbericht 2005 - Frauen in Wien, S15. In: <http://www.wien.gv.at/menschen/frauen/pdf/frauenbericht-2005.pdf>, abgerufen am 20.12.2007.

¹¹³ Rosenberger, Sieglinde Katharina. 1998. S 6. Vgl. besonders auch : MA 57-Magistratsabteilung für Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten (Hg.): Ohnmacht, Stefan u. Thenner, Monika: Kinderbetreuung: Geld-versus Dienstleistungen. Österreich im Vergleich mit Deutschland, Frankreich und Schweden. Wien 2000.

„Der österreichische Staat verfolgt wie die meisten Industriegesellschaften keine direkten geburtsfördernden Ziele. Die Familien- und Sozialpolitik orientiert sich aber an demografischen Entwicklungen¹¹⁴ und Anforderungen des Arbeitsmarkts und wirkt sich daher auch auf die Geschlechterverhältnisse und die Arbeitsmarktpolitik aus. Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerb ist demnach nicht nur ein „Frauenproblem“, sondern auch eine gesellschaftliche Aufgabe.“¹¹⁵

Dabei spielen in der gängigen österreichischen Diskussion niedrige Geburtenraten eine bedeutendere Rolle für Entscheidungen am Sektor der Familienpolitik, als die Herstellung sozialer und materieller Möglichkeiten zur Entfaltung der individuellen Persönlichkeit aller Familienmitglieder in einem menschenwürdigen familialen Umfeld. Dass „der Einfluss familienpolitischer Maßnahmen auf den Kinderwunsch nur von geringer Bedeutung zu sein scheint, zeigte eine Erhebung unter den 20- bis 39 Jährigen: „Knapp die Hälfte der Befragten erhoffen sich von der Einführung der von ihnen bevorzugten Maßnahmen eine Erleichterung bei der Realisierung der gewünschten Kinderanzahl. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten teilen diese Hoffnung nicht. Im Alter von 20 bis 24 Jahren geben knapp 60 Prozent der Frauen an, dass sich die Familienpolitik auf ihren Kinderwunsch auswirkt. Mit zunehmenden Alter nimmt dieser Einfluss jedoch ab. Die Entscheidung für ein (weiteres) Kind und der

¹¹⁴ Frauen in Österreich bekommen im Schnitt 1,42 Kinder – das ist weniger als der ohnehin niedrige EU-Durchschnitt. Um das Bevölkerungsniveau zu halten, müssten die Europäerinnen im Schnitt 2,1 Kinder bekommen. Vgl.: Hintergrund: Zu wenige Kinder, immer ältere Mütter. In: Die Presse.com vom 18.7.2011, S 1.

¹¹⁵ Gisser, Richard (Hg.): Population Policy Acceptance Survey 2001 (PPA II), Familie, Geschlechterverhältnis, Alter und Migration: Wissen, Einstellungen und Wünsche der Österreicherinnen und Österreicher. Tabellenband und Zusammenfassung ausgewählter Ergebnisse. Forschungsbericht 25. Institut für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 2003, in:

www.oif.ac.at/presse/bzw/artikel.asp?Rubrik=3&ID_1&BZWArtikel=715, abgerufen am 9.3.2009, S 2.

Skandinavische familien- und sozialpolitische Beispiele zeigen, dass die Möglichkeit des eigenen Erwerbseinkommens für Frauen im Kontext mit einem ausreichenden Angebot an öffentlicher Kinderbetreuung und einem von der Gesellschaft akzeptierten partnerschaftlichen Familienmodell entscheidend zu höheren Geburtenzahlen beitragen. Dazu: Liebhart, Karin; Petö, Andrea; Schiffbänker, Annemarie; Stoilova, Rumiena: Familienpolitische Maßnahmen in Österreich, Bulgarien und Ungarn, in: ÖZP, 32 (2003) 4, S 417-427, abgerufen am 8.3.2009 unter: www.oezp.at/pdfs/2003-4-04.pdf, hier: S 417.

Zeitpunkt der Geburt werden kaum von der Einführung bzw. Verbesserung familienpolitischer Entscheidungen abhängig gemacht. Je älter die Befragten sind, desto seltener zeigt sich der Wunsch nach einem (weiteren) Kind.“¹¹⁶

Ganzheitliche Familienpolitik ereignet sich aber eben nicht nur auf der Ebene (national-)staatlicher Politik, sondern tangiert Bereiche wie die „private“ Sphäre, in der die einzelnen spezifischen sozialen Interessen und Veränderungswünsche zum Ausdruck gebracht werden.

Aus diesem Grund ist Familienpolitik nicht auf einen „Kernbereich“ zu beschränken. Sie kann im Idealfall wirtschaftliche und soziale Lebensbedingungen, welche durch verschiedenste Faktoren wie Einkommen und Vermögen, rechtlicher Status der Familie und der Familienmitglieder, Wohnverhältnisse, Gesundheitszustand aller Familienmitglieder, Bildungschancen, Sozialisations- und Betreuungssituation der Kinder etc. beeinflusst werden, zu Gunsten der einzelnen Familien verändern:

„Durch zusätzliche Geldleistungen an Familien werden wir die Geburtenzahlen nicht erhöhen, dazu brauchen wir für junge Eltern sichere Zukunfts-, sprich Beschäftigungsperspektiven und verbesserte Möglichkeiten, Familie und Beruf in Einklang zu bringen.“¹¹⁷

¹¹⁶ Gisser, Richard (Hg.). 2003. S 2

¹¹⁷ Wifo-Experte Alois Guger in: Hausensteiner, Heike: Arbeit schützt vor Armut nicht. In: Wiener Zeitung (Archiv), 18.2.2000. Unter:
www.wienerzeitung.at/Desktopdefault.aspx?tabID=3946&alias=WZO&lexikon=Sozialpolitik&letter=S&cob=6275, abgerufen am 8.3.2009, S 3.

Leistungen der Österreichischen Familienpolitik

Als wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Kombination von Familie und Berufskarriere, müssen sowohl materielle als auch ideelle Anreize¹¹⁸ geschaffen werden. Trotz diverser unterschiedlicher ideologisch-politischer Ansätze zur Erreichung dieses Ziels, steht die Notwendigkeit der Bereitstellung außerhäuslicher Kinderbetreuung in der öffentlichen Diskussion außer Frage: Studien belegen neben der gesellschaftspolitischen Bedeutung auch positive ökonomische Effekte von Kindertageseinrichtungen für Familien und für die Gesamtwirtschaft.¹¹⁹ Die einzelnen parteipolitischen Meinungen/Äußerungen unterscheiden sich jedoch bereits bei der Frage nach dem Umfang und der Qualität von Kinderbetreuungseinrichtungen, beziehungsweise wie schnell ein Wiedereinstieg in den Beruf (für das Kind) zu befürworten ist.

1997 wurde ein von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und unter Federführung des Unabhängigen Frauenforums (UUF) initiiertes „Frauenvolksbegehren“¹²⁰ von rund 650.000 ÖsterreicherInnen unterstützt. Die Forderungen nach einer Ausweitung der Rechte auf Teilzeit der Eltern bis zum Schuleintritt des Kindes mit Rückkehrrecht auf einen Vollzeitarbeitsplatz, einer Verlängerung des Kündigungsschutzes nach Ende der Karenz sowie einen Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen mit

¹¹⁸ Neben der Verwirklichung der familialen Partnerschaft ohne geschlechtsspezifische Rollenzuteilungen müssen auch all jene Maßnahmen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erst möglich machen – Hilfe beim Wiedereinstieg in den Beruf – umgesetzt werden.

¹¹⁹ Folgende Studie dimensioniert volkswirtschaftliche Effekte der Betreuung von Kindern in Wiener Kinderkrippen und Kindertagesheimen auf der individuellen Haushaltsebene und auf der Ebene der Volkswirtschaft: Schneider, Ulrike; Jung, Reinhard; Buchinger, Clemens und Luptáčík, Mikuláš: Die Bedeutung von Wiener Kindertageseinrichtungen für die Erwerbseinkommen von Eltern: Bestandsaufnahme und gesamtwirtschaftliche Effekte. Studie im Auftrag von Kinder in Wien. Wirtschaftsuniversität Wien – Institut für Sozialpolitik, Wien, September 2007. Unter: www.wu-wien.ac.at/sozialpolitik/pub/fbn03_07, abgerufen am 8.3.2009.

¹²⁰ Siehe dazu besonders: Steininger, Barbara: Feminisierung der Demokratie? Frauen und politische Partizipation. In: Pelinka, Anton; Plasser, Fritz; Meixner, Wolfgang (Hg.): Die Zukunft der österreichischen Demokratie. Trends, Prognosen und Szenarien. Wien 2000, S 141-167, hier S 165.

entsprechend bedarfsorientierten Öffnungszeiten blieben bis heute im Wesentlichen unerfüllt.¹²¹

Familienlastenausgleichsfond (FLAF)

Direkte monetäre Transferleistungen zum Ausgleich von kinderbedingten Einkommensbelastungen finden sich beinahe in allen Staaten der Europäischen Union. Die Leistungen werden dabei generell an alle Bürger ausgezahlt, unabhängig vom jeweiligen Familieneinkommen. Das ist auch mit der Grund, weshalb eine Darstellung der daraus resultierenden Verteilungswirkungen kaum durchführbar ist. Der FLAF kann vielmehr als einkommenspolitisches Instrument verstanden werden, welches zwar eine Korrektur der marktwirtschaftlich bestimmten Einkommensungleichheiten ermöglicht, aber kaum auf die Unterschiedlichkeiten einzelner familialer Lebenszusammenhänge reagiert.

Die Geschichte des Familienlastenausgleichsfonds reicht bis in die Jahre 1948/49 zurück. Finanzielle Unterstützungen wie etwa die Ernährungsbeihilfe oder die Kinderbeihilfe¹²² bildeten den Anfang einer staatlichen „Familienförderung“ nach dem Prinzip eines horizontalen Lastenausgleich. Nachdem dieses Leistungspaket vorerst nur unselbstständig Erwerbstätigen zur Verfügung stand, war das Bemühen groß einen allgemeinen Zugang zu schaffen, was schließlich mit dem Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG) im Jahre 1955 auch geglückt ist. Erstmals konnten auch Selbstständige von der Familienbeihilfe profitieren.

¹²¹ Selbst sozialdemokratische Parteifrauen betrachteten die Postulate des Volksbegehrens als „realitätsfern, nicht finanzierbar, realpolitisch unmöglich“. Zum Volksbegehren siehe besonders: Frauenvolksbegehren 7. bis 14. April 1997. Unter: www.renner-institut.at/frauenmachengeschichte/volksbg/frauenvbg.htm, abgerufen am 16.8.2011. Auch: Rossmann, Eva: FrauenVolksBegehren – Die Dokumentation. Unter: www.evarossmann.at/freuenvolksbegehren/, abgerufen am 16.8.2011. Der Wortlaut des Volksbegehrens findet sich unter: www.parlament.gv.at/PAKT/VGH/XX/I/I_00716/fname_139596.pdf, 716 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX.GP, abgerufen am 15.8.2011.

¹²² Das Kinderbeihilfegesetz trat mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1950 in Kraft.

Mit dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 wurde schließlich das Kinderbeihilfengesetz für unselbständig Erwerbstätige und das Familienbeihilfengesetz für Selbstständige zusammengeführt. Gleichzeitig bestätigte die Politik durch die Aufhebung der Einkommensgrenzen bis zum 18. Lebensjahr des Kindes die Intention eines horizontalen Lastenausgleichs. In den kommenden Jahren wurden die Familienleistungen im Zusammenhang mit mehreren Novellen des Familienlastenausgleichsgesetzes und durch Einführung verschiedener Sachleistungen stark ausgeweitet.¹²³

Familie als informelles Leistungssystem

Familie und andere soziale Netzwerke gewinnen dort an Bedeutung, wo sozialstaatliche Transfers und Regulierungen nur unzureichend soziale Risiken abdecken. Oft genug tragen innerhalb der Familien die Frauen die unentgeltliche Verantwortung für Erziehung und Betreuung von Kindern oder die Pflege¹²⁴ von älteren, behinderten und kranken Familienangehörigen.¹²⁵ Wiewohl diese Art der informellen familialen Leistung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zunehmend

¹²³ Z.B.: Schulbuchaktion, Leistungen im Rahmen des Mutterkindpasses etc.. Zur historischen Entwicklung des Familienlastenausgleichs in Österreich siehe besonders: Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (Hg.): Cizek, Brigitte; Gysi, Stephan (Österreichisches Institut für Familienforschung): Internationales Jahr der Familie 1994 + 10 – 2004, Bericht über 10 Jahre österreichische Familienpolitik, Wien 2004, S 5f.

¹²⁴ „Mütter behinderter Kinder erleben diese familiäre Situation als noch belastender. Das Familiensystem hier öfter nur auf Kosten der Frau, die in der traditionellen Mutterrolle fixiert wird.“ Vgl.: Österreichischer Familienbericht 1999, Teil III: Familien mit spezifischen Herausforderungen: illustrative Fallbeispiele. Abgerufen am 8.3.2009, unter: www.soned.at/images/pdf/Familienleben_und_Arbeitslosigkeit.pdf, S 355.

¹²⁵ Laut Mikrozensus 2003 wird die Pflege Älterer zu zwei Drittel von weiblichen Angehörigen geleistet. Dazu: Lechner, Christina: Carma-Studie: Alt und ausgegrenzt. Eine europäische Vergleichsstudie bestätigt den gefährlichen Kreislauf von Einsamkeit und Ausgrenzung. Unter: www.geriatrie-online.at/dynasite.cfm?dssid=4285&dsmid=75443&dspaid=587019, abgerufen am 8.3.2009, S 1-2.

an gesellschaftlicher Anerkennung gewinnt¹²⁶, erfolgte dafür bisher noch keine adäquate finanzielle Abgeltung:

„Eine Mutter, die zum Beispiel vier Kinder in die Welt setzt, bringt soviel Umwegrentabilität, dass es kein Problem sein darf, sie mit einer ordentlichen Pension auszustatten. Es hat noch niemand geschafft, die Anrechnungszeiten für Kinder in Dimensionen zu bringen, die man auch spürt.“¹²⁷

Dass der Staat durchaus geeignet ist, mehr Verantwortung für sozialpolitische Agenden, die – wie in Österreich – primär als Aufgabe der Familie gelten, zu übernehmen ohne den ökonomischen Aspekt aus den Augen zu verlieren, zeigt das dänische Beispiel:

Der dänische Staat trägt etwa für den Bereich der Betreuung pflegebedürftiger Menschen Sorge und finanziert die Altenhilfe überwiegend aus allgemeinen Steuermitteln, während in Österreich ein wesentlicher Teil von den Betroffenen und teilweise ihren Familien stammt. Die Zielsetzung des dänischen Modells, ältere Personen durch den Ausbau mobiler Hausbetreuungsdienste, dem vermehrten Angebot an betreuten Wohnungen und präventiven Hausbesuchen bei Menschen ab einem bestimmten Alter, solange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung zu belassen, zeitigen mittlerweile vor allem bezüglich reduzierter Folgekosten im medizinischen Bereich Erfolge.¹²⁸

¹²⁶ Vgl. dazu: Tazi-Preve, Irene M.; Kytir, Josef; Lebhart, Gustav und Münz, Rainer: Bevölkerung in Österreich. Demografische Trends, politische Rahmenbedingungen, entwicklungspolitische Aspekte. In: Schriften des Instituts für Demografie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Hg.), Band 12, Wien 1999. Unter: www.oeaw.ac.at/vid/download/sr_vol12_bevoest.pdf, abgerufen am 8.3.2009, S 64f.

¹²⁷ Mandl, Lukas: „Kinder sind Staatsbürger zweiter Klasse.“ Academia 12/2006. Unter: www.texte.mandl.com/downloads/2006-12-00%20Academia%20%20Runder%20Tisch%20Familienpolitik.pdf, abgerufen am 8.3.2009, o.S.

¹²⁸ Der Effekt der Hausbesuche zeigte sich durch 19 Prozent weniger Spitalseinweisungen, 31 Prozent weniger Einweisungen in Altenheime und 50 Prozent weniger Akutbesuche beim Arzt gegenüber nicht betreuten Altersgruppen. Dazu: Amt der oberösterreichischen Landesregierung (Hg.): Information zur Pressekonferenz mit Sozial-Landesrat Josef Ackerl, der 3. Landtagspräsidentin Doris Eisenriegler und Univ.Prof. Dr. Reiner Buchegger am 22. Jänner 2008 zum Thema „Ergebnisse einer Studie über den Paradigmenwechsel in der Altenpflege“. Unter: www.land-

Die Analyse der familienpolitischen Leistungen in Österreich im Rahmen des allgemeinen sozialen Wandels ist losgelöst von parteipolitisch-strategischen Interessen und männlichen Herrschaftspositionen nicht denk- und machbar: „Trotz zäher Bemühungen in den vergangenen zwei Jahrzehnten ist es den Frauen nicht gelungen, sich den öffentlichen Raum von Politik, Gerichtsbarkeit, Verwaltung und Medien zu erobern; trotz aller weiblichen Fortschritte ist Öffentlichkeit weiterhin grundsätzlich männlich.“¹²⁹ Die Verfasstheit der Gesellschaft und die individuell-persönliche Beziehung zwischen Mann und Frau bilden die Projektionsfläche, auf der Familien- und Frauenpolitik als Querschnittsmaterie von den Parteien und Interessensgruppen instrumentalisiert wird. Wenig andere gesellschaftliche Themen können derart emotional besetzt werden und sich anbieten, in einer zunehmend ideenlosen und wenig reformfreudigen politischen Arena eigene Werte- und Grundhaltungen in die Öffentlichkeit zu tragen und ideologisches Profil zu zeigen. Während Frauenpolitik vom innerfamilialen Interessensausgleich und von der Akzeptanz gleichberechtigter Verteilungschancen auf die Partner in Bezug auf berufliche (öffentliche) und private Selbstverwirklichung abhängt¹³⁰, widersetzt sich die Familienpolitik in ihrer ordnungspolitischen Gestaltung und Verteilungsfunktion den frauenpolitischen Intentionen einer gerechten/fairen Umgestaltung der privaten und öffentlichen Beziehung zwischen Mann und Frau.

Feministische Sozialpolitikforschung fasst diese zwei Aspekte zusammen und erhebt die zentrale Frage, „ob und inwieweit der Sozialstaat auch zur Gleichstellung der Geschlechter beiträgt, ob Frauen von Männern finanziell unabhängiger werden, ob das Geschlechterverhältnis auf der Basis der Hausfrauenehe stabilisiert oder aufgebrochen wird. Mit anderen Worten, ob der Sozialstaat zu einer strukturellen, partner-

oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xbcr/SID-CB6FA39A-27D99138/ooe/PK_Ackerl_Eisenriegler_22.1.2008_Internet.pdf, S 2ff.

¹²⁹ Hollstein, Walter: Männer als Täter und Opfer, Strobl 1996, S 44.

¹³⁰ „Wenn ich von Frauenpolitik rede, meine ich eine aktive Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik mit dem Ziel, geschlechterdemokratische Verhältnisse zu schaffen.“ Dohnal, Johanna: Vortrag: 1986-2006: 20 Jahre österreichische Frauenpolitik. Unter: www.fib.at/Bilder/20jahrefeier/Dohnal.pdf, abgerufen am 8.3.2009, o.S u.J.

schaftlichen Änderung der Arbeitsteilung der Geschlechter beiträgt oder die Arbeits- und Rollenteilung fortschreibt“.¹³¹

Abhängigkeiten und innerfamiliäre Rollenverteilung

Die dominante Anbindung sozialstaatlicher Leistungen an Erwerbsarbeit und Ehe unterstreicht den konservativ-korporatistischen Typus des österreichischen Wohlfahrtsregimes¹³² mit seiner stabilisierenden Wirkung auf traditionelle Geschlechterrollen und Familienstrukturen.¹³³

Allein die Tatsache, dass ein Teil der mehr als 400 000 Frauen, die keinen eigenständigen Pensionsanspruch haben, einen Zugang zum sozialen Sicherungssystem nur über den Ehegatten haben, verdeutlicht die prekäre soziale Situation und Stellung der Frauen:

„Gewöhnlich verdeckt die abhängige materielle Sicherung über den (Ehe-) Mann nach außen die charakteristischen Armutsrisiken und die charakteristische Armutsbetroffenheit von Frauen, was die Unsichtbarkeit der weiblichen Armut begründet.“¹³⁴

¹³¹ Rosenberger, Sieglinde K.: Zwei Säulen, zwei Geschlechter. In: Forum Politische Bildung (Hg.): Sozialpolitik im internationalen Vergleich. Innsbruck 1998, S 57-64. Unter: www.demokratiezentrum.org/media/pdf/rosenberger14pdf, abgerufen am 8.3.2009, hier S 4.

¹³² Die Hauptprinzipien der österreichischen Sozialpolitik rekurren auf das konservative Wohlfahrtsstaatsmodell nach Esping-Andersen, wonach beitragspflichtige Versicherungsleistungen vor Versorgungsleistungen und Fürsorgeleistungen dominieren. Dazu näheres in: www.wu-wien.ac.at/sozialpolitik/lehre/iv-material/ml_06. Vgl. auch: Rásky, Éva: Humanmedizin Soziale Sicherung, WS 2008/09, S 2, in: www.medunigraz.at/sozialmedizin/unterlagen/M15-Kap18.pdf.

¹³³ „Die Sozialpolitik, mehr noch die Familienpolitik folgt der gesellschaftlichen Trennung von „öffentlich“ und „privat“, dem Stereotyp des „Ernährers“ und der „Mutter“. Ein Beispiel ist die so genannte Hinterbliebenenrente, wonach Ehefrauen nach dem Tod des Mannes einen bestimmten Prozentsatz „seiner“ Pension erhalten.

¹³⁴ Reinl, Heidi: Ist Armut weiblich? Über die Ungleichheit der Geschlechter im Sozialstaat. In: Müller, Siegfried und Ulrich, Otto (Hg.): Armut im Sozialstaat. Berlin 1987, S 113-133, hier S 122.

Die zunehmende Anzahl an Scheidungen und die steigende Zahl an Alleinerzieherinnen macht jedoch auch diesen indirekten Zugang immer brüchiger:¹³⁵

„Viele werden von diesem System (der Sozialversicherung, Anm. d. Verf.) nur als Mitversicherte und Hinterbliebene erfaßt, womit der soziale Schutz wesentlich von der Stabilität von Ehe und Familie abhängig ist.“¹³⁶

Der österreichische Wohlfahrtsstaat sieht im Zusammenhang mit Ehe und Familie Transfer- und Versicherungsleistungen für Angehörige sowie eine relative, primär steuerliche, Umverteilung zwischen Kinderlosen und Kinderhabenden vor, und verfestigt damit familienpolitisch die unausgewogene partnerschaftliche Aufteilung von Lebenschancen und Belastungen zwischen den Geschlechtern.

Im Verständnis der Nachkriegsgesellschaft dominierte bis in die späten sechziger Jahre noch ein auf die patriarchale „Normalbiografie“¹³⁷ abgestimmter familienpolitischer Ansatz, der nicht nur die Familie als eine Gruppe, bestehend aus Ehepaar und seinen Kindern, definierte, sondern auch spezifische heterosexuelle Geschlechterverhältnisse implizierte, die sich nicht nur in der Unterstützung primär von Elternschaft mit Schwerpunkt Mutterschaft niederschlug; tradiertes Rollenzuschreiben und Platzzuweisungen von Frauen kam auch in der gesellschaftlich anerkannten geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung zum Ausdruck, wenn das Produktive, Verdienende, öffentliche Element der Männer zugeordnet wurde, während für den reproduktiven, privaten, versorgenden Bereich die Zuständigkeit der Frauen erwartet wurde.

¹³⁵ Siehe hierzu: Tálos, Emmerich: Sozialpolitik zwischen Solidarität, Risikoabwehr und Umverteilung, in: www.oif.ac.at/presse/bzw/artikel.asp?Rubrik=3&ID Art=1&BZWArtikel=722, S 131.

¹³⁶ Tálos, Emmerich: Soziale Sicherung im Wandel. Österreich und seine Nachbarstaaten. Wien: Böhlau 1998, S 212. Dazu besonders auch: Mairhuber, Ingrid: Frauenarmut – ein sozialpolitisches Problem?! FORBA-Schriftenreihe (Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt) 3/2000. Unter: www.forba.at/data/downloads/file/99-FORBA%20Schriftenreihe%2003-2000.pdf, abgerufen am 8.3.2009, S 2f.

¹³⁷ Siehe auch: Mairhuber, Ingrid. 2000 S 1.

Kinder als Teil der sozialen Einheit Familie und Akteure in der Familienpolitik spielen unter diesen strukturellen Voraussetzungen nur eine untergeordnete, passive, vorwiegend im finanziellen Bereich der Familienpolitik sowie der Gesundheits- und Bildungspolitik beachtete Rolle. Ist die erste bis zum Anfang der siebziger Jahre andauernde Nachkriegsphase durch eine in christlich-sozialer Tradition verwurzelte Erziehungs- und horizontale Umverteilungsordnung geprägt¹³⁸, kommt es durch die sozialdemokratische Reformregierung unter Kreisky in Bezug auf kinderrelevante Familienpolitik zu einer Neuausrichtung nach dem Motte „jedes Kind ist dem Staat gleich viel wert“.¹³⁹

Ein substanzieller und inhaltlicher Diskurs über das sich verändernde Verhältnis zwischen Kindheit – Familie – Politik zeichnet sich seit den achtziger Jahren ab. Mit familien- und frauenpolitischen Zugeständnissen durch die Einführung des Elternurlaubs wahlweise auch für Väter, dem 2. Karenzjahr, der Wiedereinführung der Mehrkindstaffel sowie der für die Berufstätigkeit und –fähigkeit relevanten Diskussion über die Frage der Tagesbetreuung von Kindern wurden berechtigten Bedürfnissen und Ansprüchen von Kindern Rechnung getragen. Strukturelle wie auch kulturelle Entwicklungstrends sind als Auslöser für Veränderungen innerhalb familialer und politischer Verhältnisse sowie zwischen den Generationen anzuzeigen:

Die zunehmende Ökonomisierung von familialen und außerfamilialen Lebenswelten bewirkt einerseits eine über die Existenzsicherung hinausgehende materielle Absicherung von Bedürfnissen und Ansprüchen; sie ist aber andererseits auch mitverantwortlich dafür, dass die vormaligen funktionale Projektionen des Kindes als Arbeitskraft, Alterssicherung oder Förderobjekt für elterliche Aufstiegsaspirationen an Wert verlieren. Vielmehr sind es sinnstiftende Elemente, die dazu bewegen, eine Eltern – Kinder(er) – Beziehung einzugehen und neue emotionale Erlebnisdimensionen

¹³⁸ Im Mittelpunkt der „Kinder berücksichtigenden Familienpolitik“ steht die „standesgemäße Erziehung“, die durch steuerliche Freibeträge und Mehrkindstaffelungen wirtschaftlich unterstützt werden soll. Sh.dazu: Wilk, Liselotte: Politik der Großen – (k)eine Chance für die Kleinen?, in: 6. Internationales Symposium „Familienforschung“, Strobl 1996, ÖIF-Materialiensammlung Heft 5, S 33.

¹³⁹ Allen kinderbezogenen Maßnahmen gemeinsam bleibt der vorwiegende Adressat: Die Familie wird weiterhin als vorrangig zuständig und verantwortlich für Kinder und deren Entwicklung angesehen.

zu erschließen.¹⁴⁰ Wenn u.a. die Ökonomisierung von Lebenswelten für persönliche Beziehungs- und Interaktionsgeflechte von Erwachsenen eine wesentliche Rolle spielt, so muss die Bedeutung der Massenmedialisierung und Technisierung der Erlebniswelten von Kindern nicht geringer eingeschätzt werden, führen beide Bereiche doch zu einer Annäherung von Wissen und Wahrnehmung zwischen den älteren und jüngeren Generationen.¹⁴¹

Nichtsdestotrotz bleibt der Wunsch nach (familien-)politischer Partizipation der Kinder eine Vision, solange er – trotz der Möglichkeiten der medialen (Mit-)Bestimmung des öffentlichen Diskurses – „auf den öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurs der Erwachsenen zur Artikulierung ihrer Situation, ihrer Probleme und Anforderungen, angewiesen“¹⁴² bleibt.

So konstituierte sich ein auf spezifische Ziele der Familienpolitik ausgerichteter Status von Frauen und Männern in der Gesellschaft, der sich an der Idee von der funktionalen Beziehung von Frauen zu anderen Personen (Ehemann, Kind), Institutionen und Familie als Einheitskonstrukt orientiert. Dabei unterscheidet sich männliche Familienerfahrung wesentlich von der alltäglichen Realität der Frauen: Dieser frauendiskriminatorische Gehalt wird deutlich, wenn Männer in ihrer „Ernährerfunktion“ die Familie in erster Linie als Ort der Regeneration und Freizeit ansehen, während sich Familie für Frauen nach wie vor als Arbeitsplatz, an dem Aufgaben delegiert und von ihnen wahrgenommen werden, definiert.

Familienpolitische Maßnahmen und Leistungen sind demnach hinsichtlich ihrer beruflichen und innerfamilialen Auswirkungen nicht indifferent: „So werden prinzipiell gleichstellungsfreundliche Elternkarenzregelungen unter den gegebenen finanziellen

¹⁴⁰ Die Ansprüche gerade auch an väterliches Verhalten sind in den letzten Dekaden gestiegen. Wir haben heute stark veränderte zuwendungsorientierte Vorstellungen von Vaterschaft. Männerforscher Josef Aigner in: Bayrhammer, Bernadette: Warum Männer vor Kindern zurückschrecken. Die Presse.com vom 15.7.2011, S 1. „Biologische Vaterschaft verliert, soziale Vaterschaft gewinnt an Bedeutung.“ Stamm, Margrit: Die neuen Väter. In: NZZ, Internationale Ausgabe, Nr. 230, 5.10.2009, S 25.

¹⁴¹ An dieser Stelle sei nur an bereits weitgehend idente Fernsehkonsumgewohnheiten oder der routinierte Umgang der jüngeren Generation mit modernen Kommunikationsmedien und Computern erinnert.

¹⁴² Wilk, Liselotte. 1996. S 37.

Bedingungen und kulturellen Wertvorstellungen von Vätern nicht angenommen.“¹⁴³ Die seit den neunziger Jahren erkennbare Tendenz prononcierte Familienbesteuerungsansätze zu realisieren¹⁴⁴, nimmt auch eminenten Einfluss auf die Verteilungseffekte von Berufs- und Versorgungsarbeit zwischen Frauen und Männern. Haushaltsbesteuerung und Alleinverdienerabsetzbeträge blenden die Mehrbelastung von berufstätigen Frauen durch Erwerbsarbeit, Hausarbeit und Kinderbetreuung in der gesellschaftlichen Wahrnehmung aus und begünstigen praktisch das Familienmodell der Hausfrauenehe. Die Familienpolitik fördert somit weiterhin die „Hausfrau“ als Typus der bürgerlichen Gesellschaft und die Ehe als adäquate Form der Familialisierung von Frauen und Idealisierung der Mutterrolle.¹⁴⁵ Wie weit diese Einstellung in der österreichischen Bevölkerung offensichtlich noch verankert ist verdeutlicht eine jüngere Studie des Österreichischen Instituts für Familienforschung, wonach vor dem Hintergrund der zunehmenden Anzahl „neuer“ Lebensformen (Singles, nicht-eheliche Lebensgemeinschaften oder Alleinerziehende) die Ehe für 74 Prozent der Befragten nach wie vor eine zeitgemäße Einrichtung ist und der Rückgang an Eheschließungen von 35 Prozent negativ beurteilt wird. Die Sorge um sinkende Geburtenraten und die Zunahme der Scheidungen schlägt sich noch deutlicher, nämlich mit 82 Prozent beziehungsweise 78 Prozent, zu Buche.¹⁴⁶

Die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes für alle durch die ÖVP-FPÖ-Regierung am 1.1.2002 ersetzt zwar das bisherige Karenzgeld und wird mit seiner Anspruchsdauer von maximal 36 Monaten und die Ausweitung der Zuverdienstgrenze als großer politischer Wurf gefeiert. Die traditionelle Rollenverteilung innerhalb der Familie,

¹⁴³ ÖZP 1999/1, Editorial, S 3-6. Unter: www.oezp.at/getEditorial.php?id=42, abgerufen am 8.3.2009, o.S.

¹⁴⁴ 1973 wurde im Österreichischen Steuerrecht von der Haushaltsbesteuerung zur Individualveranlagung umgestellt (ESTG 1972) Siehe auch: Rosenberger, Sieglinde K.: Frauenpolitik und Familienpolitik – Widerspruch oder Ergänzung? In: 6. Internationales Symposium „Familienforschung“, Strobl 1996, ÖIF-Materialsammlung Heft 5, S 10.

¹⁴⁵ Siehe hierzu besonders: Liebhart, Karin; Petö, Andrea; Schiffbänker, Annemarie; Stoilova, Rumiana: Familienpolitische Maßnahmen in Österreich, Bulgarien und Ungarn, in: ÖZP, 32 (2003), 4, abgerufen am 8.3.2009 unter: www.oezp.at/pdfs/2003-4-04.pdf, S 417-427, hier: S 419.

¹⁴⁶ Gisser, Richard (Hg.). 2003. S 1.

die sich nicht zuletzt auch an den gegebenen geschlechtsspezifischen Einkommensdifferenzen orientiert, wird nicht berührt. Es sind zumeist die Frauen, die – aufgrund der niedrigen Einkommen – bei Mutterschaft diese Transferleistungen in Anspruch nehmen.

Aus ökonomischer Sicht setzt die bevorzugte Behandlung der Einverdienerehe und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die eher den Wiedereinstieg nach einer Familienphase denn die Option einer Erwerbskarriere von Frauen ohne Unterbruch fördern die Frauen nicht unerheblichen individuellen Risiken aus:

Ausgehend von dem in westlichen Industriegesellschaften üblichen Kleinfamilienhaushalt, in dem die Wohlfahrtsproduktion im wesentlichen durch das (Ehe-)Paar generiert wird, ist die maximale Wohlfahrtsproduktion erreicht, wenn *beide Partner* sich auf Marktarbeit und Hausarbeit spezialisieren¹⁴⁷ und die jeweils produzierten Güter haushaltsintern getauscht beziehungsweise verwendet werden. Im Gegensatz zur Marktarbeit ist die Spezialisierung auf Hausarbeit jedoch mit hohen Verlusten in der Einkommenskapazität verbunden. Dieser kann nur dann einigermaßen kompensiert werden, solange der gemeinsame Haushalt als Tauschmarkt zwischen den Dividenden der Haus- und der Marktarbeit besteht. „Im Falle der Auflösung der Austauschbeziehung gehen der auf Haushaltsprodukten spezialisierten Person die Tauschmöglichkeiten größtenteils verloren (...).“ Die Wohlfahrtsverluste im Falle einer Trennung sind damit für eine auf Hausarbeit spezialisierte Person ungleich höher.“¹⁴⁸

Auch bei andauernder Austauschbeziehung verbessert sich die Position des auf Marktarbeit spezialisierten Partner sowohl in ökonomischer als auch psychologi-

¹⁴⁷ „Spezialisierung auf Marktarbeit bedeutet die Akkumulation von Humankapital, das am Markt jederzeit verwendet werden kann und zum Einkommenserwerb dient. Die Erträge dieser Art Humankapital sind nahezu unabhängig vom jeweiligen Haushaltszusammenhang, da der direkte Ertrag (...) prinzipiell nur an die Arbeitsleistung gebunden ist. Eine Spezialisierung auf Marktarbeit führt somit zu einer Steigerung der individuellen Einkommenskapazität, die auch im Konfliktfall größtenteils erhalten bleibt (...).“ Zit. aus: Ott, Notburga: Beruf, Kinder, Familie – ein Spannungsfeld aus ökonomischer Sicht. In: Rosenberger, Strobl 1996, ÖIF-Materialsammlung Heft 5, S 22.

¹⁴⁸ Ott, Notburga. 1996. S 22.

scher¹⁴⁹ Sicht stetig gegenüber dem auf Hausarbeit spezialisierten Partner. Der Idealfall einer Partnerschaft, in der die emotionale Beziehung eine hohe Bedeutung zukommt, lässt eine innerfamiliäre Arbeitsteilung erwarten, die auch eine Beteiligung des anderen Partners an der Hausarbeit umfasst und derartige Assymetrien schon aufgrund der starken affektiven Beziehung nicht zulässt. Wenngleich anzunehmen ist, dass dieser Idealtypus eher die Ausnahme als die Regel darstellt, kann dennoch für die letzten Dekaden des 20. Jahrhunderts von einer Reduzierung der traditionellen Vorteile der Familie und den Rückgang formaler Eheschließungen ausgegangen werden. Einerseits sind es staatlich eingeführte Versicherungsleistungen im Sozialbereich¹⁵⁰ sowie die gestiegene Angebotsvielfalt am privaten Versicherungsmarkt, die die „Versicherungsfunktion“ der Familie im Hinblick auf Lebensrisiken deutlich abschwächen. Andererseits trägt die allgemeine Wohlstandssteigerung infolge der Wirtschaftsentwicklung der Nachkriegszeit in den Industriestaaten der westlichen Hemisphäre zu einer Verbesserung der Einkommenssituation der Frauen sowohl das Angebot am Arbeitsmarkt betreffend als auch die zunehmende und verbesserte Möglichkeit der „Substitution von Haushaltsproduktion durch Marktarbeitszeit (...), indem entweder direkt Marktsubstitute verwendet werden oder verbesserte Marktvorprodukte in der Haushaltsproduktion eingesetzt werden“, bei.¹⁵¹

„Bei steigenden Löhnen und sinkenden Preisen der Marktsubstitute und – vorprodukte ist es dann effizient, die Zeit zur Einkommenserzielung zu verwenden, da dadurch ein wesentlich höherer Gesamtoutput erzielt werden kann und zudem die Disponibilität der Ressourcen erhalten bleibt.“¹⁵² Gemeinsame Haushaltsführung er-

¹⁴⁹ Die psychologische Komponente zeigt das Ergebnis einer Schätzung, wonach Hausfrauen sich umso schwächer in der Ehe fühlen, je höher das Einkommen des Ehemanns ist und eher stärker, wenn sie über ein eigenes Einkommen verfügen. In: Galler, H.P.; Ott, N.: Empirische Haushaltsforschung. Erhebungskonzepte und Analyseansätze angesichts neuer Lebensformen. Frankfurt/M./New York 1993. o.S.

¹⁵⁰ Regelungen zum Arbeitnehmerschutz, Kranken-, Unfall- und Altersversicherung wurden im Laufe der Zeit kontinuierlich ausgeweitet und z.B. um die Sozialhilfe, Pflegeversicherung erweitert.

¹⁵¹ Gemeint sind damit z.B. Fertiggerichte, Tiefkühlkost, Haushaltsgeräte, etc. Zit. in: Ott, Notburga. 1996. S 26.

¹⁵² Ott, Notburga. 1996. S 27.

scheint angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung nicht mehr ausreichend gewinnbringend; für die Realisierung materieller und nichtmaterieller, affektiver Aspekte des Zusammenlebens ist die formale Eheschließung nicht mehr notwendig.¹⁵³ Fehlende oder unzureichende preisgünstige Substitute für die Kinderbetreuung bedeuten hingegen, dass „bei steigenden Einkommensmöglichkeiten, auf die zugunsten der Kindererziehung verzichtet werden muss, und bei gleichzeitig weniger stark steigenden Preisen von anderen Gütern Kindererziehung im Vergleich zu diesen Gütern relativ teuer geworden ist. Die hohen Opportunitätskosten der Kindererziehung übersteigen deren Nutzen, was den Geburtenrückgang zum Teil erklären kann“.¹⁵⁴

Ein anderer, die Frage von Umverteilungseffekten und Einkommensbezügen betreffender Aspekt dieser „Opportunitätskosten“ zeigt auf, dass dem Kinderwunsch bei Besserverdienern mitunter auch durch das steuer- und sozialsystemische Anreizsystem Grenzen gesetzt werden und die Ausgewogenheit sozialpolitischer Maßnahmen immer wieder neu prüfen ist:

„Eine vom Karl-Kummerinstitut publizierte und vom Sozialressort (SPÖ) und Bildungsressort (ÖVP) des Landes Steiermark finanzierte Untersuchung zeigt auf, dass das Steuer- und Sozialsystem insgesamt wenig Anreiz für Besserverdiener, mehrere Kinder aufzuziehen, bietet: Steigt das Bruttoeinkommen, fallen Transferleistungen weg. Das bewirke, gemeinsam mit den gleichzeitig steigenden Steuern und Sozialversicherungsabgaben, dass das Nettoeinkommen fast konstant bleibe! Damit bestehe „kein Anreiz, die Leistung zu erhöhen und von Transfers unabhängig zu werden“. (...) Die Autoren der Studie schlussfolgern: Es verwundere aus dieser Perspektive nicht, „dass sich immer weniger junge, karriereorientierte Menschen für Kinder entscheiden“. Man müsse den Eindruck bekommen, der Gesetzgeber wolle verhin-

¹⁵³ Die Medien und der Staat tun zwar viel, das traditionelle Ideal von Ehe, Familie und Elternschaft hochzuhalten, doch die Notwendigkeit, diesem traditionellen Lebensentwurf zu folgen, schwindet. Dazu: Schlaffer, Hannelore: Die Ehe – romantisch hochgehalten und doch ein Auslaufmodell? In: NZZ, Internationale Ausgabe, Nr. 70, 25.3.2010, S 15.

¹⁵⁴ Ott, Notburga. 1996. S 27.

dern, dass Eltern bereits ab einer Einkommensklasse von 2150 bis 2900 Euro brutto Kinder bekommen.“¹⁵⁵

Stereotype der Familienpolitik

Der Zusammenhang zwischen familiären und beruflichen Alltag vor dem Hintergrund männlicher Normalbiografie und weiblicher Lebenswelt illustriert die Ungleichgewichtung des familienpolitischen Engagements für die Organisation des Geschlechterverhältnisses. Die Orientierungspunkte österreichischer Familienpolitik bleiben im Wesentlichen unverändert: Sozioökonomische Rahmenbedingungen und an die Familie als Einheit und nicht an individuellen Lebensentwürfen ausgerichtete Konzepte prägen die familienpolitischen Leitlinien. Männliche Normalbiografie ist durch Vollzeitarbeitsverhältnisse und Mehrdienstleistungsbereitschaft gekennzeichnet. Sie kennt keine familien- und kinderbedingten Unterbrechungen der Lebensarbeitszeit und greift gleichzeitig auf familiäre Leistungen zurück, ohne durch Hausarbeit und Familienaufgaben belastet zu werden. Generell gilt „das ungebrochene patriarchale Gesetz“, dass die Repräsentation von Männern desto maximaler und jene von Frauen desto minimaler ist, je machintensiver sich ein Bereich für die Gesellschaft erweist“.¹⁵⁶

Die weibliche Lebenswelt hingegen durchläuft mitunter mehrere Phasen abwechselnder Berufs- und Familientätigkeiten.¹⁵⁷ Teilzeit, geringfügige Beschäftigungsfor-

¹⁵⁵ Vgl.: Ettinger, Karl: Studie: Falle für Familien mit höherem Gehalt. In: Die Presse, 4.3.2009, abgerufen am 8.3.2009, unter:

<http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/457929/index.do?from=simarchiv>, o.S.

¹⁵⁶ Hollstein, Walter. 1996. S 44.

¹⁵⁷ „Im wesentlichen blieb das österreichische Sozialsystem dem male-breadwinner-Modell verhaftet, nachdem Frauen nur dann am Erwerbsleben teilnehmen, wenn die Familie versorgt ist und das für Frauen ein „Nacheinander“ und kein „Nebeneinander“ von Familie und Beruf vorsieht. (...) Eine erfolgreiche Wiedereingliederung in den Beruf nach einer Unterbrechung gelingt nur einem privilegierten Teil der Frauen, während gering qualifizierte und in regionalen Randlagen lebende Frauen den Wiedereinstieg seltener schaffen.“ Leitner, Andrea; Kreimer M.: Österreich als erfolgreiches Beschäftigungsmodell für Frauen? In: femina politica, Zeitschrift für feministische Politik – Wissenschaft, 9.Jg.,

men sind frauentypische und von Normalarbeitsverhältnissen abweichende Arbeitsmodelle. Sozial- und familienpolitische Maßnahmen wie Mutter- bzw. Elternkarenz unterstützten die *vordergründige Vereinbarkeit* von Öffentlichkeit und Privatheit für Frauen und unterstellen mit dem Konzept der Wahlfreiheit, dass sich Frauen zwischen Beruf und Familie entscheiden können.¹⁵⁸ Realiter bedeutet die „Wahlfreiheit“ sich für oder gegen den Beruf beziehungsweise Kinder entscheiden zu müssen¹⁵⁹ und gleichzeitig dem öffentlichen Eindruck von Zugangsgleichheit und Gleichbehandlung von Frauen und Männern ausgesetzt zu sein. In Frankreich herrscht in Bezug auf die Berufstätigkeit von Frauen mit Kindern parteiübergreifender und gesellschaftlicher Konsens – „weder die katholische Kirche noch die gaullistische Rechte, nicht einmal die extreme Rechte“ stellt diese infrage.¹⁶⁰

Die Konsequenzen der sogenannten Wahlfreiheit auf der Basis einer konservativen Gesellschaftspolitik perpetuieren Frauen weiterhin als Trägerinnen der Familienarbeit, die durch Transferleistungen und gesetzlichen Regelungen in die Lage versetzt

Heft 2/2000, S 28-37. Unter:

www.equi.at/de/publikationen/2000/%D6sterreich+als+erfolgreiches+Besch%E4ftigungsmodell+f%FCr+Fraun%3E, o.S.

¹⁵⁸ Siehe hierzu ausführlich: Liebhart, Karin; Petö, Andrea; Schiffbänker, Annemarie; Stoilova, Rumiana: Familienpolitische Maßnahmen in Österreich, Bulgarien und Ungarn, in: ÖZP, 32 (2003) 4, S 417-427, abgerufen am 8.3.2009 unter: www.oezp.at/pdfs/2003-4-04.pdf, hier: S 419ff.

¹⁵⁹ In jedem Fall ist es die Frau, die in ihrer Entscheidung nach „männlichen“ Kriterien beurteilt wird: „Hinsichtlich Vereinbarkeit von Beruf und Familie zeigen die Daten, dass immerhin noch ca. die Hälfte der Befragten vor allem Männer angeben, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleistet ist, *jedoch Kinder unter der Berufstätigkeit der Mutter eher leiden*.“ Vgl.: Eder, Anselm (Projektleitung), Hager, Isabella und Hudler-Seitzberger, Michaela (Projektmitarbeit). 2005. S 8.

Wie weit Frau und Herr Österreicher nach wie vor davon entfernt sind, die tradierten Rollenbilder abzustreifen, zeigt eine Umfrage der Spectra-Marktforschung zum Thema „Von der Hausfrau zur Chefin: Traum oder Realität?“ aus dem Jahr 2009: Sogar für den Fall, dass die Frau in ihrem Beruf ein eindeutig höheres Einkommen erzielt als der Mann in seinem, ist nur jeder dritte Österreicher der Ansicht, dass der Mann zuhause bleiben sollte, um Dienst an Kind und Küche zu tun: Unter: www.spectra.at/archiv/Aktuell_09_09_Selbstverwirklichung.pdf, abgerufen am 9.8.2009, o.S.

¹⁶⁰ Stolz, Joelle: Memoiren einer Rabenmutter. In: Der Standard, 7./8.5.2011, S 35.

werden, Versorgungs- und Erwerbsarbeit organisatorisch zu vereinbaren. Die medienkulturelle Variante der neoliberalen Leistungsgesellschaft vermittelt in Hochglanzmagazinen und im Fernsehboulevard das Bild der „Powerfrau“ und die entsprechende „Machbarkeit“ der Gleichzeitigkeit von Karriere und Familienbetreuung.

Familisierten und berufstätigen Frauen wird eine Doppelbelastung zugemutet. Für 88 Prozent der befragten Österreicherinnen und Österreicher trägt der Staat die Verantwortung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen sowie die Förderung der Frauenerwerbstätigkeit (80 Prozent). Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer wird hingegen nur von 69 Prozent der Befragten als zentrale Aufgabe des Staates angesehen.¹⁶¹ Am Arbeitsmarkt wird Familienarbeit nicht honoriert und Dazuverdienerinnen als zweitrangig diskriminiert, obwohl innerhalb der Familie vorwiegend die Mütter für die Kinderbetreuung verantwortlich zeichnen. Trotz politischer Initiativen zur partnerschaftlichen Regelung der Haus- und Betreuungsarbeit blieb die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung unverändert:¹⁶²

„Kochen, Wäsche Waschen und Putzen sind immer noch klassische Aufgaben der Frauen und werden auch mehrheitlich (zu rund 60 Prozent bis über 80 Prozent) von ihnen getätigt. Auch die Körperpflege der Kinder gehört mit knapp 70 Prozent hier dazu und die Betreuung älterer Angehöriger erreicht knapp die Hälfte der Befragten, wo meistens die Frau dies erledigt. Bereits vor zwei Jahren war zu beobachten, dass das Ausmaß der Tätigkeiten der Frauen in keinem Verhältnis zu ihrer Erwerbstätigkeit steht, d.h. dass die Frauen trotz Erwerbsarbeit die Hausarbeit erledigen.“¹⁶³

¹⁶¹ Gisser, Richard (Hg.). 2003, S 1.

¹⁶² Initiative „halbe/halbe“ der Frauenministerin 1996. 80% des gesamten Haushalts wird weiterhin von Frauen erledigt. Vgl. dazu: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hg.): 4. Österreichischer Familienbericht: Familie – Zwischen Anspruch und Alltag, Band 1 „Zur Situation von Familie und Familienpolitik in Österreich“ und Band 2 „Familien und Arbeitswelt. Partnerschaften zur Vereinbarkeit und Neuverteilung von Betreuungs- und Erwerbstätigkeit“, Wien 1999.

¹⁶³ Zit. aus: Eder, Anselm (Projektleitung), Hager, Isabella und Hudler-Seitzberger, Michaela (Projektmitarbeit). 2005. S 50.

Die Alternative der von vielen Frauen gewünschten Teilzeitbeschäftigung löst das Problem der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nur scheinbar: Die geschlechtsspezifische Hierarchie – männliche Vollzeitbeschäftigung, weibliche Teilzeitbeschäftigung – wird verfestigt¹⁶⁴; die alleinige Verantwortung der Frauen für die Kindererziehung bleibt unangetastet. Einen weiteren diskriminatorischen Aspekt formuliert der Bundesminister für Arbeit, Jugend und Familie Rudolf Hundstorfer in einer Ausschusssitzung des Nationalrats vom März 2009, wenn er bemerkt, dass das Problem der Einkommensunterschiede in erster Linie in der Tatsache liege, dass viele Branchen nur mehr Teilzeitverträge anbieten. Damit würden Frauen rechtlich zwar gleich viel verdienen, real aber weniger.¹⁶⁵ Das Bemühen müsse daher dahin gehen, Teilzeitbeschäftigungen zu reduzieren und Karrierechancen transparenter zu machen. Notwendig sei es auch, Männer zu motivieren, Familienarbeit zu leisten.¹⁶⁶

¹⁶⁴ Die Teilzeitarbeitsrate liegt bei Frauen mit 37 Prozent höher als bei Männern mit 4 Prozent der Beschäftigten und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse nehmen weiter zu. Dazu: Ràsky, Eva: Humanmedizin. Soziale Sicherung, WS 2008/09. Abgerufen am 8.3.2009, unter: www.medunigraz.at/sozialmedizin/unterlagen/M15-Kap18.pdf, S 2.

„Zum Problem werde die Teilzeitbeschäftigung (...), wenn sie sich automatisch zur üblichen Arbeitsform entwickle, und auf diesem Weg befinde man sich derzeit. 50 Prozent der Frauenarbeitsplätze seien bereits Teilzeitjobs, und die Tendenz sei steigend. Die Durchrechnungszeit wirke sich daher besonders negativ auf die Pensionsberechnung aus, was die Altersarmut weiter ansteigen lassen werde.“ Nationalratsabgeordnete Csörgits (SPÖ) in einer Plenarsitzung des Nationalrats zur Dringlichen Anfrage an Frauenministerin Rauch-Kallat (ÖVP) unter dem Titel „Fünf Jahre schwarz-blau/orange: Fünf Jahre ohne Frauenpolitik“. In: Parlamentskorrespondenz/01/16.11.2005/Nr.886. Unter: http://www.parlament.gv.at/PG/PR/JAHR_2005/PD0886/PK0886.shtml, abgerufen am 4.8.2009, S 3.

¹⁶⁵ Es besteht die Gefahr, dass Frauen in prekären Arbeitsformen aus dem sozialen System herausfallen. Hier bietet die Grundsicherung (Mindestsicherung) möglicherweise eine Alternative zu den auf Vollzeiterwerb ausgerichteten Arbeitsbiografien.

¹⁶⁶ Hierzu: Globaler Wandel-neue Herausforderungen für die Sozialpolitik. EU-Unterausschuss diskutiert Maßnahmen auf EU-Ebene. Parlamentskorrespondenz/02/05.03.2009/Nr. 170, in: www.parlament.gv.at/PG/PR/JAHR_2009/PK0170/PK0170.shtml?P_PRINT=J vom 11.3.2009, S 4.

Die Diskriminierung von Frauen am Arbeitsmarkt verstärkt die Entscheidung für Familienarbeit und Transferleistungen¹⁶⁷ und hält sie damit auf dem Arbeitsmarkt weiterhin zweitrangig. Diese Feststellung dokumentieren Daten über die Erwerbstätigkeit: „Männer steuern überwiegend technische Anlagen und warten sie, bauen, installieren und stellen her, planen, konstruieren und forschen, leiten, organisieren und führen, sichern, bewachen und wenden Vorschriften an. Frauen hingegen verkaufen, kassieren, beraten Kunden, arbeiten im Büro, bewirten, reinigen und packen, erziehen, helfen, pflegen und versorgen.“¹⁶⁸

Diese Stereotypen können durchbrochen werden, wenn es gelingt, neben einer Umverteilung von kinderlosen zu kinderhabenden Haushalten, die Gleichverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern sicherzustellen, „denn Versuche, frauenemanzipatorische Familienpolitik mittels finanzieller und verbaler Aufwertung von unbezahlter Arbeit zu betreiben, gelten als gescheitert. Sowohl die familienpolitisch motivierten Bestrebungen, Müttern beispielsweise ein Erziehungsgeld für das Zuhausebleiben zu bezahlen, als auch die Forderungen der Frauenbewegung nach Entlohnung der Hausarbeit, ändern die strukturelle Arbeitsteilung der Geschlechter nicht, sie verfestigen sie vielmehr. Aufgrund dieser Erfahrungen erscheint es effizienter, eine Aufwertung der Hausarbeit und der Kinderbetreuung (Versorgungsarbeiten) über ihre Gleichverteilung der Geschlechter anzustreben.“¹⁶⁹.

¹⁶⁷ Vergleiche dazu die tatsächlichen Beanspruchungen der Elternkarenzbestimmungen. Besonders Frauen sprechen sich in der Befragung des ÖIF aus dem Jahr 2001 für die Notwendigkeit dieser Leistungen aus. Drei Viertel wünschen sich eine von der Einkommenshöhe abhängige Familienbeihilfe und zwei Drittel sprechen sich für eine beträchtliche Erhöhung der Familienbeihilfe pro Kind und Monat aus. Bei der Vereinbarkeit von Familie und Erwerb stehen der Wunsch nach flexiblen Arbeitszeiten (88 Prozent) sowie nach mehr und besseren Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit für Eltern mit kleinen Kindern (90 Prozent) an oberster Stelle der Österreicherinnen und Österreicher. Auf die Frage, welche Maßnahmen vom Staat prioritär einzuführen wäre, nannten Frauen verbesserte Karenzregelungen für berufstätige Mütter mit Kleinkindern an erster Stelle, gefolgt vom Wunsch nach umfassenden Steuererleichterungen. An dritter Stelle steht eine beträchtliche Erhöhung der Familienbeihilfe. Vgl.: Gisser, Richard (Hg.). 2003. S 2.

¹⁶⁸ Hollstein, Walter. 1996. S 44.

¹⁶⁹ Zit. nach: Rosenberger, Sieglinde K., Strobl 1996, ÖIF-Materialsammlung Heft 5, S 12.

Emanzipatorische Familienpolitik muss neben dem Anliegen der Umverteilung zwischen Haushalten auch die Gleichheit der Lebenschancen von Frauen und Männern verfolgen.¹⁷⁰ Politisches Engagement ist vonnöten, wenn die Öffentlichkeit überzeugt werden soll, dass die innerfamiliäre Umverteilung von Haus- und Betreuungsarbeit in ihrer Bedeutung für die Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch wahrzunehmen ist. Darüber hinaus müsste eine ausreichende Versorgung mit öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen diese Vereinbarkeit sicherstellen.¹⁷¹ Tatsächlich ist die geringe Anzahl an entsprechenden Kindergärten ein wesentliches strukturelles Hindernis auf dem Weg zu eigenen Erwerbseinkommen für Frauen.¹⁷² Derartige Maßnahmen, die es beiden Partnern ermöglicht, die elterliche Berufsarbeit an Zeit- und Versorgungsbedürfnissen von Kindern auszurichten, mögen einen wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Gleichheit der Lebenschancen von Frauen und Männern leisten; ein gesamtgesellschaftlicher Bewusstseinswandel, der auf Veränderungen des familiären Zusammenlebens abzielt, mithin den Kernanspruch nach aktiver Übernahme der sozialen Vaterschaft durch die Männer artikuliert, ist mindestens ebenso (dringend) notwendig.¹⁷³

¹⁷⁰ Nach wie vor besteht in Österreich „ein dramatischer Unterschied einerseits zwischen den Geschlechtern und andererseits zwischen den Generationen in Bezug auf Bildung, Einkommen und Berufsstatus“. In: Eder, Anselm (Projektleitung), Hager, Isabella und Hudler-Seitzberger, Michaela (Projektmitarbeit). 2005. S 7.

¹⁷¹ Schweden weist eine extrem hohe Quote an Kinderbetreuungseinrichtungen auf. Österreich müsste, um schwedisches Niveau erreichen zu können, über 100 000 neue Kinderbetreuungsplätze schaffen. Vgl.: Mandl, Lukas: „Kinder sind Staatsbürger zweiter Klasse.“ Academia 12/2006. Unter: www.texte.mandl.com/downloads/2006-12-00%20Academia%20%20Runder%20Tisch%20Familienpolitik.pdf, abgerufen am 8.3.2009, o.S. Siehe auch: 6 Fragen an den Sozialstaat. In: Die Zeit, Nr. 9, 25.2.2010, S 1.

¹⁷² Vgl.: Liebhart, Karin; Petö, Andrea; Schiffbänker, Annemarie; Stoilova, Rumiana: Familienpolitische Maßnahmen in Österreich, Bulgarien und Ungarn. In: ÖZP, 32 (2003) 4, S 417-427, hier S 417, abgerufen am 8.3.2009 unter: www.oezp.at/pdfs/2003-4-04.pdf.

¹⁷³ Weiterführende Quellen: Gisser, Richard, Werner Holzer, Rainer Münz, Eva Nebenführ (1995), Familie und Familienpolitik in Österreich. Wissen, Einstellungen, offene Wünsche, Internationaler Vergleich. Hg. Vom BM für Jugend und Familie, Wien.

VIII. Globaler Wandel – neue Herausforderungen für die Sozial-/ Familienpolitik

Der Wandel in der Gesellschaft aufgrund des rasanten technologischen Fortschritts als Motor der Globalisierung und Teil des Problems, aber auch Teil der Lösung der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise, stellt, gemeinsam mit der demografischen Entwicklung, die Sozial- und Familienpolitik vor neue Herausforderungen. Die globalen Fragen verlangen eine gesamteuropäische Antwort, die sich nicht nur auf die klassischen Gebiete der Sozialpolitik beschränkt, sondern mehrdimensional sein muss.¹⁷⁴ Abgesehen von der Notwendigkeit, die Zusammenarbeit zur Bewältigung des sozioökonomischen Wandels zu verbessern und zu intensivieren sind es bisher nur Absichtserklärungen über eine „neue Sozialagenda“, die aus dem kommissionel-

Rosenberger, Sieglinde K., Die Freiheit der Gleichen. In: Max Preglau et.al. (Hg.): Ordnung und Freiheit – Ein interdisziplinäres Gespräch, Innsbruck 1996, 21-44.

Weck-Hannemann, Hannelore: Frauenerwerbstätigkeit und Familienbesteuerung. In: Erich Thöni, Hannes Wimmer (Hg.): Die Familie im Sozialstaat. Familienbesteuerung aus ökonomischer und juristischer Sicht. Innsbruck 1996, 191-208.

„(...) Und auch das Thema Männer: Das ist keine Entscheidung, die nur Frauen betrifft. Sonst führt das zur totalen Überforderung. Der Staat muss schauen, dass er die Väter stärker in die Familie hineinbekommt, da passiert dann sehr viel an Entlastung.“ Familienforscherin Christiane Rille-Pfeiffer in einem Interview mit Bernadette Bayrhammer: „Junge basteln zu sehr an der perfekten Situation“. Die Presse.com vom 20.7.2011, S 2. Auch: Schuh, Karin: Die kinderlose Generation. In: Die Presse, 27.6.2010, S 36f. Karin Schuh im Interview mit Christiane Rille-Pfeiffer: Der perfekte Zeitpunkt. In: Die Presse, 27.6.2010, S 37.

„Die jungen Männer schleppen die Kinder herum, okay, aber die Letztverantwortung, dass zu Hause alles klappt, liegt, soweit ich das überblicken kann, immer noch bei den Frauen. Die Mikrozensusbefragung über die tägliche Belastung von Frauen und Männern durch Hausarbeit spricht eine deutliche Sprache. Da hat sich viel weniger geändert, als man uns einreden will.“ Die Scheidungsanwältin Hele- ne Klaar in einem Interview mit Doris Priesching: In: „Kinder werden viel zu wenig gehört“. Der Standard, 17./18.12.2011, S 16.

¹⁷⁴ Dazu besonders: Schulte, Bernd: Dialogforum „Soziales Europa“. Von Paris nach Nizza: 50 Jahre europäische Sozialpolitik. Vom nationalen Sozialstaat zum Sozialstaat in Europa?. Vortrag vom 5. November 2001 in Wien, Renner-Institut, Bereich Europa. Unter: www.rennerinstitut.at/download/texte/schulte2.pdf, abgerufen am 8.3.2009.

len Zirkeln Europas dringen. Während die Formulierung und Umsetzung einer europäischen Sozialagenda noch aussteht, hat die soziale Dimension der europäischen Integration schon längst die EU-Mitgliedstaaten in Form von vor allem arbeitsrechtlichen Richtlinien erreicht und legislatisch herausgefordert.¹⁷⁵ Dabei zeigte sich, „dass die Disziplin der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung (...) von (...) arbeitsrechtlichen EU-Richtlinien in nationales Recht außerordentlich mangelhaft ist“.¹⁷⁶

Hohe sozial- und familienpolitische Ziele hat sich die EU-Kommission im Vorfeld des Europäischen Jahres zur Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung 2010 gesetzt, wenn davon gesprochen wird, die „Bemühungen um die Gleichstellung von Mann und Frau zu forcieren. Konkrete Zielsetzungen dabei sind die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf, Zielvorgaben für die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungseinrichtungen, die Überwindung des Lohngefälles zwischen den Geschlechtern, die Senkung der Armutsgefährdungsquote bei Frauen und die Beseitigung des Ungleichgewichts zwischen den Geschlechtern“.¹⁷⁷ Wenngleich die Diskussion um einen europäischen Sozialpakt erst am Anfang steht, verdient ein bestimmter Teilaspekt, der durchaus auf nationaler Ebene durchführbar erscheint und eine auch familienpolitisch zentrale Wegmarke darstellen würde, besondere Beachtung: das Recht auf ein bedarfsbezogenes Existenzminimum und einen Mindestlohn.¹⁷⁸ Mit einem

¹⁷⁵ Z.B.: Richtlinie über den Schutz schwangerer und stillender Arbeitnehmerinnen (1992), Arbeitszeitrichtlinien (1993), Schutz von Teilzeitarbeitskräften (1997).

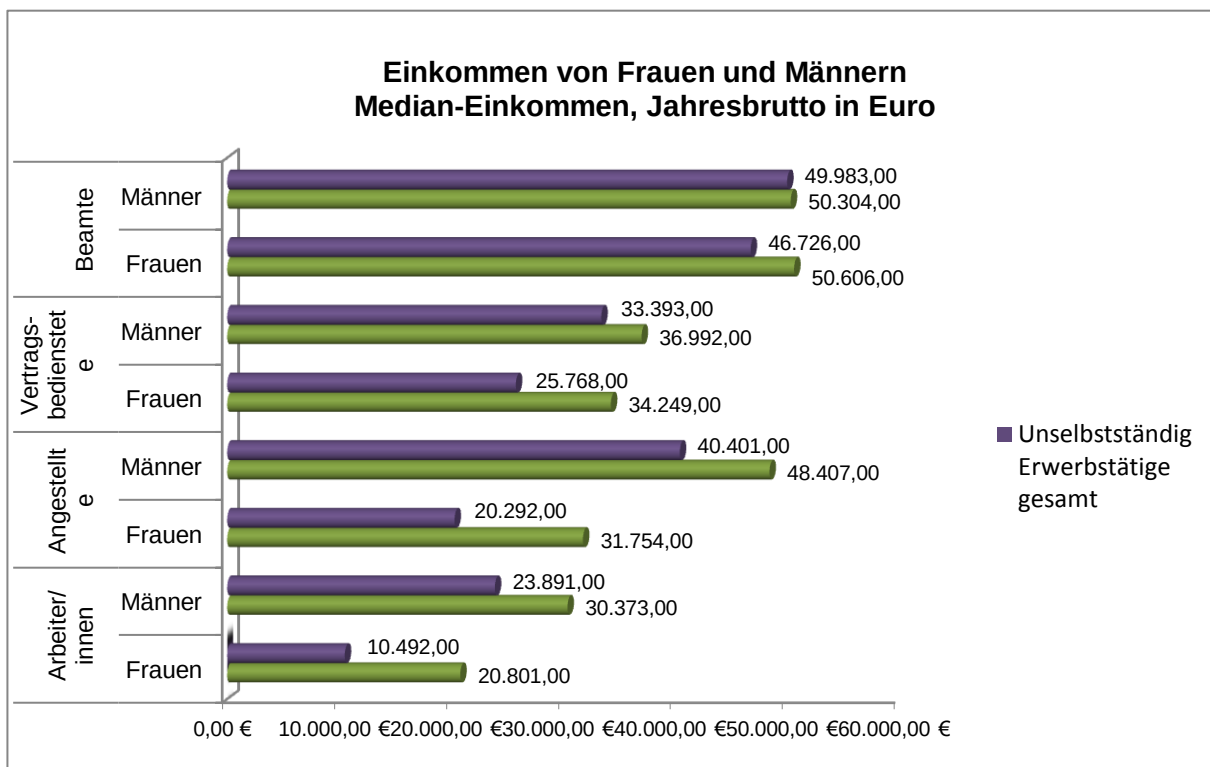
¹⁷⁶ Dazu und über die soziale Dimension der EU im Kontext mit nationaler Wohlfahrtsstaatlichkeit vgl.: Falkner, Gerda und Treib, Oliver: Europäische Sozialpolitik in der nationalen Praxis. In: Baum-Ceisig, Alexandra und Faber, Anne (Hg.): Soziales Europa? Perspektiven des Wohlfahrtsstaates im Kontext von Europäisierung und Globalisierung. Festschrift für Klaus Busch, Wiesbaden, o.J., S 220-238. Unter: www.ihs.ac.at/publications/pol/FalknerTreibFSBusch2005.pdf, abgerufen am 8.3.2009, S 1-19, hier S 8.

¹⁷⁷ Globaler Wandel – neue Herausforderungen für die Sozialpolitik. Parlamentskorrespondenz/02/05.03.2009/Nr. 170, in: www.parlament.gv.at/PG/PR/JAHR_2009/PK0170/PK0170.shtml?P_PRINT=J vom 11.3.2009.

¹⁷⁸ Zur sozialen Grundsicherung im Allgemeinen und zur bedarfsorientierten Mindestsicherung im Besonderen vergleiche: Appel, Margit und Steiner, Hans: Soziale Grundsicherung in Österreich. In: Forum Politische Bildung (Hg.): Sozialpolitik im internationalen Vergleich. Innsbruck 1998, S 23-30. Unter: www.demokratiezentrum.org/media/pdf/appelsteiner.pdf, abgerufen am 8.3.2009, hier S 5ff.

möglichen Umbau der Sozialpolitik können deshalb nicht nur Ängste, sondern auch Hoffnungen verknüpft sein: Die Diskussion um eine Grundsicherung, die bereits in mehreren europäischen Ländern geführt wird, berührt aus geschlechteregalitärer Perspektive auch die Option, von der Erwerbs- und Familienzentrierung der Sozialpolitik abgehen zu können, wenngleich auch hier – ohne einer nötigen feministischen Expertise – die Spaltung entlang der Geschlechterrollen und –zugehörigkeit droht: „Frauen erhalten eine Grundsicherung und leisten überwiegend Haus- und Betreuungsarbeit, Männer erhalten noch mehr als bisher Leistungseinkommen und bleiben der Haus- und Betreuungsarbeit fern.“¹⁷⁹

Ein wesentlicher Aspekt der Geschlechterdiskriminierung in Österreich sorgt mit trauriger Regelmäßigkeit dazu, das klassische Bild der Geschlechterrollen hierzulande bestätigt zu sehen: Die Einkommensverhältnisse von Mann und Frau Österreicher sind nicht geschlechtsneutral. Österreich hält in puncto Lohngerechtigkeit den unrühmlichen 116. Platz laut aktuellen Gender GAP Report des World Economic Forum. Nachstehende Einkommensstatistik verdeutlicht das Ungleichgewicht:



¹⁷⁹ Vgl.: Rosenberger, Sieglinde K.: Zwei Säulen, zwei Geschlechter. In: Forum Politische Bildung (Hg.): Sozialpolitik im internationalen Vergleich. Innsbruck 1998, S 57-64. Unter: www.demokratiezentrum.org/media/pdf/rosenberger14.pdf, abgerufen am 8.3.2009, hier S 6.

Einkommen von Frauen und Männern (Quelle: APA, Stat. In: Bauer, Karin: Viele Maßnahmen, aber keine Wirkung. Der Standard, 7./8.1.2012, S 2; Eigener Entwurf). Vgl. auch: Sind Österreichs Steuern geschlechtsneutral? Große Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen. NZZ, Internationale Ausgabe Nr. 113, 17.5.2006, S 13.

IX. Metropolitanisierung und urbane Aspekte des sozialen Ausgleichs

Zunächst gilt es den demografischen Aspekt der Alterung der Gesellschaft und die drastische Abnahme der Fertilitätsrate in den west(europäischen) Industrienationen anzuzeigen.¹⁸⁰ Der Alterungsprozess wurde noch in den 70er und 80er Jahren von einer insgesamt wachsenden Wirtschaft und steigenden Arbeitsproduktivität mit einhergehender Reduzierung der Tages-, Wochen-, Jahres- und Lebensarbeitszeit getragen, die gleichzeitig die Instrumentalisierung der Frühverrentung zur Bewältigung der beginnenden Arbeitsmarktp Probleme erlaubten.¹⁸¹ Dieser Prozess bewirkte eine über den demographischen Alterungsprozess hinausgehende Zunahme des aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Bevölkerungsanteils.

Die allgemeine Wirtschaftskrise beeinflusst auch unmittelbar die Finanzierbarkeit des in Schieflage geratenen Systems des Umlageverfahrens, dass in den meisten europäischen Staaten die tragende Säule der Pensionsversicherung darstellt. Die Antworten darauf belegen, dass die Politik und ihre Akteure von einer zukunftssträchtigen Umsetzung einer gesamteuropäischen Sozialunion einer vereinheitlichten und nachhaltigen Reform des Pensionssystems noch weit entfernt sind. Nationale Sonderwege kennzeichnen weiterhin die sozialpolitische Agenda:

¹⁸⁰ Dazu besonders: Biehl, Kai und Templ, Norbert (Hg.): Europa altert – na und? Dokumentation der gleichnamigen Tagung vom 11. Dezember 2006, AK Bildungszentrum Wien, August 2007. Unter: www.arbeiterkammer.at/bilder/d59/SozialpolitikDiskussion4.pdf, abgerufen am 8.3.2009, S 1-57, hier S 9ff.

¹⁸¹ „Dabei ist anzumerken, dass diese demografische Entwicklung durch sozialstaatliche Maßnahmen mitverursacht worden ist, hat doch die soziale Absicherung im Alter dazu geführt, dass Kinder auch im Alter keinen ökonomischen Vorteil mehr stellen, sondern das „Kinder haben“ für ein gesichertes Alter immer verzichtbarer geworden ist.“ Schulte, Bernd: Dialogforum „Soziales Europa“. Von Paris nach Nizza: 50 Jahre europäische Sozialpolitik. Vom nationalen Sozialstaat zum Sozialstaat in Europa? Vortrag vom 5. November 2001 in Wien, Renner-Institut, Bereich Europa. Unter: www.rennerinstitut.at/download/texte/schulte2.pdf, abgerufen am 8.3.2009, S 8.

In Abkehr von der aktiven Förderung der Frühverrentung und der Senkung des Pensionsalters ist man dazu übergegangen, die Kosten für Rentenzahlung u.a. mit der Hinaufsetzung des Ruhestandsalters und der Verlängerung des Berechnungszeitraums zur Festlegung des Pensionseinkommens zu minimieren.¹⁸²

Während in Europa bei der Versorgung der Staatsbürger auf die Mentalitäten des aufgeklärten Absolutismus zurückgegriffen und vom „Top-down-Prinzip“ des obrigkeitlichen Zuteilungsstaates gesprochen werden kann¹⁸³, bildet in Amerika die Eigenverantwortung des einzelnen Bürgers noch immer die gesellschaftspolitische Basisideologie.¹⁸⁴

Zweierlei Unterscheidungen sind in diesem Zusammenhang im direkten demografischen und sozialpolitischen Vergleich der USA mit Europa anzumerken: Die USA als das „klassische“ Einwanderungsland ist in der Lage, sinkende Reproduktionsraten der „white Americans“ mit zunehmenden Immigrationsraten zu (über-)kompensieren. Die entsprechende Infrastruktur in Bildung und Wissenschaft sowie (unternehmerfreundliche) wirtschaftsliberale Rahmenbedingungen in einem entsprechend großen Binnenmarkt sind attraktiv genug, um sowohl akademisch ausgebildete Exzellenz als auch Massen (un-)gelernter Arbeitskräfte anzuziehen. Die soziale Absicherung der dannzumal in den Ruhestand tretenden Bevölkerungsschichten überlässt man im

¹⁸² In der BRD wurde 1996 das Ruhestandsalter schrittweise auf 65 Jahre angehoben, während in Frankreich 1994 der Zeitraum der Beitragszahlungen auf 40 Jahre festgesetzt wurde. Schweden führte 1994 anstelle der Pauschalrente eine einkommensbezogene Rente unter Beibehaltung der Umlagefinanzierung ergänzt durch ein System mit selbstfinanzierten Rentenanspruch ein. Vgl. hierzu: Metropolen und periphere Regionen: Probleme der Sozialpolitik in den USA und in Europa. In: Löffler, H. und Streissler, E.W. (Hg.): Sozialpolitik und Ökologieprobleme der Zukunft. Festsymposium der Österreichischen Akademie der Wissenschaften anlässlich ihres 150jährigen Jubiläums. 14. Bis 16. Mai 1997. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 97-141. Wien 1999, abgerufen unter: www.oeaw.ac.at/mitglieder/lichtenberger/pdf/SOZPOLIT.pdf, abgerufen am 8.3.2009, S 5f. Siehe auch

¹⁸³ Hierzu: Löffler, H. und Streissler, E.W. (Hg.). 1999. S 7f.

¹⁸⁴ Vgl. hierzu besonders: Döring, Dieter; Hauser, Richard (Hg.): Politische Kultur und Sozialpolitik. Ein Vergleich der Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt/Main, Campus. Heinrich A. Henkel (1981), Das wohlfahrtsstaatliche Paradoxon. Armutsbekämpfung in den USA und in Österreich. Göttingen, Schwartz 1989.

Wesentlichen der privaten Pensionsversicherung, in der der Immobilienmarkt einen bedeutenden Stellenwert besitzt.¹⁸⁵ Die Immobilienökonomie erweist sich für die Altersversorgung der US-Amerikaner in mehrfacher Hinsicht als systemrelevant: zunächst durch die Absicherung des Wohnstandorts über das Eigentum an Haus oder Wohnung, zweitens über die Erträge aus dem Immobilienbesitz und drittens für die Absicherung der Privatpensionen durch die Versicherungswirtschaft. Sie ist damit eine wesentliche Grundlage für das Mischsystem der Altersversorgung der US-Amerikaner, das zu rund 60 Prozent auf Eigenvorsorge und rund 40 Prozent staatlicher Pension beruht.¹⁸⁶

Die ungleichgewichtige Einkommensverteilung manifestiert nicht nur die fortschreitende Segregation nach sozialen, demografischen und ethnischen Kriterien, sondern bewirkt auch eine räumliche und gesellschaftliche Verortung der US-Bevölkerung im dritten Lebensalter: Eine klimatischen Gründen geschuldete Nord-Süd-Bewegung vom „Frostbelt“ zum „Sunbelt“ und der damit verbundenen Trennung von Arbeitsgesellschaft und Freizeitgesellschaft, die das Entstehen des Typs der „Pensionopolis“, einer Bilderbuchstadt für finanzkräftigen Pensionisten, fördert. Die europäische Situation ist anders: Hier steht die Separierung der Arbeitsbevölkerung und der Freizeitbevölkerung unter dem Vorzeichen der Aufspaltung der Wohnfunktion in Erstwohnungen und Zweitwohnungen. In den metropolitanen Strukturen sind vergleichbare US-demografische Sortierungsvorgänge (noch) nicht erfolgt. Auf Wien kann hier als Stadt mit ausgeprägter Antisegregationsstrategie, die die demografische Integration von Haushaltstypen und Altersklassen in der Kernstadt fördert, verwiesen werden.¹⁸⁷

In diesem Zusammenhang macht es Sinn auf einen bisher vernachlässigten aräumlichen Aspekt der Sozialpolitik, nämlich der Verknüpfung sozial- und familienpolitischer Themenfelder mit dem zukünftig noch dominanteren Kategorien von Metropolen und peripheren Regionen hinzuweisen und einen Vergleich zwischen den verschiedenen europäischen und US-amerikanischen Zugängen zum Umgang mit

¹⁸⁵ Hierzu besonders: Lichtenberger, Elisabeth (1995), „Der Immobilienmarkt im politischen Systemvergleich“, *Geographische Zeitschrift* 83, 1, S 21-29.

¹⁸⁶ Hier: Löffler, H. und Streissler, E.W.1999. S 9.

¹⁸⁷ Vgl. hierzu: Elisabeth Lichtenberger (1990), *Stadtverfall und Stadterneuerung*. Beiträge zur Stadt- und Regionalforschung. Band 10. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien.

gesellschaftlichen der Globalisierung geschuldeten oder durch sie beschleunigenden Problemfeldern anzustellen. Nicht nur der Umstand, dass die USA in der Globalisierung der Ökonomie und den Auswirkungen globaler Migrationsströme eine Vorreiterrolle spielt, bietet sich für einen entsprechenden Vergleich an. Die ausgeprägten regionalen Politiken der europäischen Nationalstaaten und ihre gesamteuropäische Bündelung auf der Ebene der Europäischen Kommission unterscheidet sich diametral von der US-amerikanischen Position, für die Regionalpolitik als Strukturpolitik unbekannt ist.

Es sind die Großstädte der Industriestaaten mit ihrer Wirtschaftskraft und Infrastruktur, die zu Hauptanziehungspunkte der neuen globalisierten Migration geworden sind. Die multikulturelle Zuwanderung in die USA spiegelt sich auch in der multikulturellen Gesellschaft der amerikanischen Metropolen wider, die zumeist ein Konglomerat von nebeneinander bestehenden ethnischen Subkulturen aufweisen und deren Fragmentierung durch das Fehlen zentraler metropolitaner Behörden und steuerlicher Strukturen noch verschärft wird.¹⁸⁸ Eine derartige konflikthemmende Allokation nach ethnischen Mustern widerspricht jedoch dem politischen Credo der meisten europäischen Parteien von der erforderlichen gesellschaftlichen und räumlichen Integration der Ausländer.

Der Rückbau des europäischen Wohlfahrtsstaates verschärft auch die Verteilungsdebatte vor dem Hintergrund der neuen internationalen Migration. Die Sorge um knapper werdende öffentliche Güter und Dienste bei ausländischer Zuwanderung sind eine wesentliche Wurzel für ausländerfeindliche Tendenzen (Strömungen), die sich vor allem im Wohnungsumfeld äußern. Wenngleich sich der Anteil der ausländischen Bevölkerung in Wien mit 20,5% (Stand 2009)¹⁸⁹ zu Städten wie Bruxelles vergleichsweise gering ausmacht, ist die gesellschaftliche und räumliche Integration dennoch ein virulent politisches Thema, das von der politischen Rechten und dem Boulevard gerne instrumentalisiert wird. Noch gelingt es der Wiener Kommunalpolitik

¹⁸⁸ Hierzu: Löffler, H. und Streissler, E.W. 1999. S 15.

¹⁸⁹ Siehe dazu: Ausländer in Wien: <http://www.wien-konkret.at/soziales/auslaender/> abgerufen am 20.12.2011. In Bruxelles beträgt der Ausländeranteil im Jahr 2010 68%. Dazu: <http://europenews.dk/de/node/32140>, abgerufen am 15.11.2011

die Ausbildung von Ghettos durch eine kombinierte Wohnungsvergabe- und Integrationspolitik die Immigrationsströme weitgehend zu diversifizieren. Die Gratwanderung, die Ängste der einheimischen Bevölkerung vor „Überfremdung“¹⁹⁰ ernst zu nehmen und gleichzeitig ausländerfeindlichen Tendenzen vehement entgegenzutreten, wird in Zeiten der Wirtschaftskrise jedoch schwieriger.

Die Komplexität der heutigen städtischen Realität bedeutet eine große Herausforderung für Politik, Wirtschaft, Architektur und Städtebau. Der Prozess der Metropolitanisierung wird sich auch in Europa zusehends verstärken¹⁹¹ und eine – heutigen Wirtschafts- und Finanzkonzernen vergleichbare – eminent wirkungsmächtige politische und soziale Kraft bilden. In diesem räumlichen und sozio-ökonomischen Kontext gewinnt der Munizipialsozialismus¹⁹² und die Regionalpolitik als Gegengewicht zur wachsenden Ausdünnung peripherer Gebiete¹⁹³ und den Tendenzen auf globaler Ebene, den Dienstleistungsbereich einschließlich öffentlich-strategischer Dienste wie Kranken- und Pensionssystem, öffentlicher Verkehr, Bildung, Wasserversorgung und Telekommunikation im Rahmen des General Agreement on Trade in Services (GATS) zu liberalisieren zunehmend an Bedeutung. Nachhaltige Städteentwicklung erfordert einen partnerschaftlichen Dialog zwischen den einzelnen Interessengruppen, um die Widersprüche der zunehmenden Verstäd-

¹⁹⁰ Besonders stark – nämlich um rund 10 Prozent – steigt die große Angst vor einem hohen Ausländeranteil, insbesondere bei den jüngeren Altersgruppen. Vgl.: Eder, Anselm (Projektleitung), Hager, Isabella und Hudler-Seitzberger, Michaela (Projektmitarbeit). 2005. S 87.

¹⁹¹ In einer Expertise zur Frage, wie sich Metropolregionen und ländliche Regionen in die fortschreitende Globalisierung einbinden lassen, kommt der bayrische Zukunftsrat zu dem Schluss, dass die Zukunft in den großen Städten liegt. Potente Städte in der Fläche müssen zu überregionalen Leistungszentren ausgebaut werden. Aus Wettbewerbsgründen und infolge eingeschränkter finanzieller Rahmenbedingungen soll der Fokus überwiegend auf die städtischen Agglomerationszentren gelegt werden. Dazu: Wien in Europa – Europa in Wien. Europabericht der Stadt Wien 2010, S 19.

¹⁹² Näher definieren: „Munizipialsozialismus bedeutet, dass die meisten Einrichtungen der technischen und sozialen Infrastruktur zum kommunalen Aufgabenbereich gehören, die Massenverkehrsmittel ebenso wie die Gas- und Elektrizitätswerke.“ In: Löffler, H. und Streissler, E.W.1999. S 49ff.

¹⁹³ Dazu zählen auch der demografische und geschlechterrelevante Bevölkerungswandel in den ländlichen Regionen durch Abwanderungstendenzen vor allem von Frauen. Hierzu: Eder, Anselm (Projektleitung), Hager, Isabella und Hudler-Seitzberger, Michaela (Projektmitarbeit). 2005. S 18f.

terung – einerseits die Wohlstandssteigerung durch das Zusammenfassen von Menschen, Gütern und Wissen, andererseits eine Reihe von Benachteiligungen in räumlicher, kultureller und sozialer Hinsicht, wobei Frauen, Kinder und Alte sowie Minderheiten besonders stark betroffen sind – zu minimieren. Wien mag hier, auch im Hinblick auf urbane Aspekte des sozialen Ausgleichs, ein positives Beispiel liefern.

X. Familienpolitische Steuerung durch Sicherstellung eines familiengerechten Wohnbaus und effizienten wohnbaupolitischen Maßnahmen am Beispiel der Wiener Wohnbaupolitik

„Wohnen“

Der Wunsch nach einer geeigneten Wohnung resultiert daraus, dass sie nicht nur physischen und psychischen Schutz bietet, sondern auch als Ort der Kommunikation und der Selbstdarstellung charakterisiert sowie als wesentlicher Indikator sozialer Kohäsion dargestellt werden kann.¹⁹⁴ Diese grundlegenden Bedürfnisse, die sich als komplexe Zustände des Menschen zeigen, und sich auf physischen, psychischen und sozialen Ebenen konstituieren, sind Ursachen menschlichen Handelns. Eine Nichtbefriedigung eines Bedürfnisses wird als Mangel erlebt. In diesem Zusammenhang können Wohnbedürfnisse also als jene Wünsche verstanden werden, die ursächlich im Wohnbereich angesiedelt sind¹⁹⁵.

Die Stadt Wien galt bereits in der Zwischenkriegszeit auch international als Vorreiterin im kommunalen und sozialen Wohnbau. Mit rund 220.000 Wohnungen in Besitz und Verwaltung der Stadt Wien ist die Bundeshauptstadt der größte kommunale Hausherr Europas.¹⁹⁶

¹⁹⁴ Vgl.: Eder, Anselm (Projektleitung), Hager, Isabella und Hudler-Seitzberger, Michaela (Projektmitarbeit). 2005. S 31ff und S 112.

¹⁹⁵ Rughöft, Siegrid: Wohnökologie – Grundwissen. Stuttgart.1992, 14

¹⁹⁶ Vgl.: www.international.at/node/2555, abgerufen am 8.3.2009, S 2ff.

Wohnbaupolitik - Definition und zukunftsweisende Debatten

„Wohnungspolitik hat die Aufgabe, ordnend und gestaltend auf die Wohnungswirtschaft soweit Einfluss zu nehmen, dass möglichst für alle Menschen jenes Ausmaß an Wohnraum zu Verfügung steht, das den gegebenen kulturellen und ökonomischen Verhältnissen entspricht.“¹⁹⁷

Sich laufend verändernde Rahmenbedingungen haben in den letzten 40 Jahren immer neue Anforderungen an die Wohnbaupolitik gestellt. Im Folgenden soll auf die historische Entwicklung im Wohnbau, und die sich daraus ergebenden erforderlichen Maßnahmen zur Stabilisierung der Wohnungssituation eingegangen werden.

Nach dem Krieg war es Aufgabe der Wohnbaupolitik die unmittelbaren und dringendsten Wohnbedürfnisse schnell und ausreichend zu befriedigen. Nicht zuletzt mit schwedischer Hilfe¹⁹⁸ gelang es bereits kurz nach Beendigung des Krieges große Wohnhausanlagen¹⁹⁹ zu errichten. Aufgrund der unmittelbaren Wohnbedürfnisse wurde die Wohnbauleistung zunehmend gesteigert – zumeist auf Kosten der Ästhetik.

Obwohl sich der „soziale Wohnbau“²⁰⁰ mittelbar auch auf die soziologische und demografische Situation der österreichischen Familien auswirkte, fanden diese Maßnahmen als familienpolitische Errungenschaften noch keinen Eingang in das zeitge-

¹⁹⁷ Klose, Alfred. Wohnungspolitik als Gesellschaftspolitik. In: Mock, Alois (1981) Durchbruch in die Moderne – Von der industriellen zur nachindustriellen Gesellschaft. Graz. S 273

¹⁹⁸ Schweden lieferte über die Europahilfe zwei „Vibro“-Anlagen, mit denen aus Bauschutt neue Ziegel geformt werden konnten. Als Dank für die schwedische Hilfe nannte man die erste Nachkriegssiedlung nach dem damaligen schwedischen Ministerpräsidenten. (Compress-GesmbH. (Hrsg.) 60 Jahre kommunaler Wohnbau. Wien 1983, S. 25-28)

¹⁹⁹ In Favoriten wurde die Per-Albin-Hansson-Siedlung West errichtet. Ähnliche Siedlungen folgten in Kagran, Stadlau und Hirschstetten. (Compress-GesmbH. (Hrsg.) 1983, S. 23)

²⁰⁰ 1952 war erstmals in einem dem Gemeinderat vorgelegten Programm von der Entwicklung des sozialen Wohnbaus zu einem „sozialen Städtebau“ die Rede (Compress-GesmbH. (Hrsg.) 1983, S. 17)

nössische öffentliche Bewusstsein. Eine schrittweise Aufwertung des kommunalen Wohnbaus erfolgte jedoch bereits zwischen 1958 und 1970, die durch Faktoren, wie Verbesserung der Wohnungsqualität, Einführung der Montagebauweise und durch das Planungskonzept des damaligen und heute umstrittenen Stadtplaners von Wien, Prof. Roland Rainer geprägt war.

Eine Trendwende der Wohnbaupolitik in den siebziger Jahren, bedingt durch Bevölkerungszunahmen aber auch durch gesellschaftliche Prozesse, wie den Trend zu Single-Haushalten etc., signalisierte das von der SPÖ eingeführte Modell der 'Einzelwohnungsverbesserung', welches in Europa einzigartig und in seiner Breitenwirkung bis heute unumstritten bleibt. In diesem Zusammenhang trat auf der Wiener Kommunalebene zum ersten Mal deutlich hervor, dass das Schlagwort der 'aktiven Sozialpolitik' allein nicht ausreichen konnte, sich neuen gesellschaftlichen Herausforderungen in Form von kritischen Bürgerinitiativen und selbst Politik betreibenden Medienmachern zu stellen.

Dem sozio-kulturellen Wandel trug man auch in der Wohnungspolitik stufenweise nach innen und außen Rechnung. Neben verwaltungstechnischen Umstrukturierungen gelang es durch eine allmähliche Einbindung von (zukünftigen) Mietern in bau- und verwaltungstechnische Entscheidungsprozesse, rechtzeitig auf emanzipatorische Demokratisierungstendenzen im kommunalen Wohnungssektor zu reagieren.

Fraglich ist die Dichte des staatlichen Eingriffs und die dadurch erzielbare Effektivität. Im Laufe des 20. Jahrhunderts wurde das historisch entstandene wohnungspolitische Instrumentarium häufig abgeändert und erweitert, der staatliche Einfluss auf den Wohnungsmarkt verstärkte sich. Heute reichen die staatlichen Regulierungen von der Ordnungspolitik (v. a. Mietrechtsgesetz, Stadterneuerungsgesetz) über die Finanzpolitik (v. a. Förderungszahlungen und steuerliche Anreize) bis zur konkreten städtebaulichen Umsetzung im kommunalen Wohnbau.

Die Forderung, dass Wohnen billig und gleichzeitig qualitativ hochwertig sein muss, stellt die soziale Wohnbaupolitik vor neue Aufgaben. Die nicht abzustreitende Integrationsproblematik im kommunalen Wohnbau erweitert jene Themenbereiche, für die bis dato noch keine Patentlösung gefunden werden konnte.

So ist und bleibt die österreichische Wohnbaupolitik gestern wie heute ein Politikfeld, das sich an die gängigen sozio-ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen anpassen muss. Einige dieser Parameter skizzenhaft darzustellen, wird Aufgabe der folgenden Ausführungen sein.

Die Mitverantwortung des Staates für die Wohnraumversorgung des sozial schwächeren Mitbürgers wäre nicht nur aufgrund der Tatsache, dass „Wohnen“ neben Nahrung und Kleidung zu den Grundbedürfnissen der Menschen zählt, also aus dem Sozialstaatsprinzip, abzuleiten. Auch in der laufenden Debatte um die Grundsicherung und sozialen Grundversorgung sollte die „Wohnungsfrage“ behandelt werden:

„Sozialminister Erwin Buchinger drängt auf eine rasche Ratifizierung der 1996 vom Europarat beschlossenen Revidierten Sozialcharta durch Österreich. ... Durch das in der revidierten Fassung festgeschriebene Recht auf Wohnung, das Recht auf Schutz vor Armut und sozialem Ausschluss wird der Grundgedanke eines sozialen Europas forciert. Ich will in Europa eine Ausgewogenheit zwischen wirtschaftlicher Freiheit und sozialer Absicherung. Ich werde alles dazu tun, dass unser Land seinen sozialen Verpflichtungen auch auf internationaler Ebene nachkommt.“²⁰¹

Die politischen Vorgaben für die Wohnbaupolitik sind vielschichtig zu bewerten. Grundsätzlich nehmen vor allem ökonomische Aspekte in einem marktwirtschaftlich ausgerichteten Wirtschaftssystem eine besondere Stellung ein, aber es dürfen auch andere Komponenten, die insbesondere der Sozialpolitik, dem Nachhaltigkeitsgedanken und den ökologischen Erfordernissen unserer Zeit genügen müssen, im Zuge des Implementierungsprozessen nicht vernachlässigt werden. Leistbares, qualitativ hochwertiges, umweltverträgliches und möglichst auf die individuellen Wünsche der Mieter zugeschnittenes Wohnen sind die Vorgaben einer modernen, ambitionierten und zielgerichteten Wohnbaupolitik, welche sich dabei verschiedenster Instrumente – und hier besonders dem Sozialen Wohnbau und den Mitteln der Wohnbauförderung – bedient. Durch die Forcierung verschiedener Wohnformen (Miete, Pacht und Eigentum) und die Ausdifferenzierung unterschiedlichster Förderungs- und Finanzierungsformen soll den subjektiven Wohnbedürfnissen und Lebenszusammenhängen jedes einzelnen Menschen Rechnung getragen werden.

²⁰¹ Dazu: http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20070213_OTS0107/buchinger-fordert-rasche-ratifizierung-der-europaeischen-sozialcharta-durch-oesterreich, abgerufen am 31. Juli 2007

Bei allen Diskussionen über die Wirkungsweise und Ausrichtung der Wohnungspolitik steht außer Streit, das es in Österreich gelungen ist, über die letzten 50 Jahre ein außerordentlich hohes Niveau an Wohnversorgung²⁰² anzusteuern und zu verwirklichen. Diese auch sozialpolitisch relevanten Zielvorgaben wurden mittels eines policy-mix aus marktwirtschaftlichen Interventionen (Reglementierung der Mietzinse durch quantitative Steigerung auf der Angebotsseite, meint Wohnraumschaffung) und aktiven Steuerungsmaßnahmen im Bereich der Wohnbauförderung erreicht²⁰³.

„Das bis vor fünfzig Jahren arme Österreich zeichnet sich heute als Vorbild in der EU aus: es gibt gesicherte Wohnbauförderungsmittel, die Körperschaftssteuerbefreiung der gemeinnützigen Bauträger ist mit dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz ein funktionierendes *soziales Ausgleichsinstrument* über Generationen. Das Ergebnis ist, dass die Österreicher seit vielen Jahren eine gedämpfte Wohnkostenbelastung haben.“²⁰⁴

Es gibt natürlich auch externe Faktoren, die diesen Prozess noch zusätzlich unterstützt haben: die allgemein gut einzustufende wirtschaftliche Lage und der Trend

²⁰² Im ausreichenden Maße meint hier, die Anzahl muss so bestimmt werden, dass die Entfaltung eines gesunden und sozial gerechten Daseins für alle Bevölkerungsschichten ermöglicht wird, wobei die Wohnungsausstattung, das Wohnumfeld als auch die Mietpreisgestaltung hierzu eine wichtige Rolle spielt.

²⁰² Wohnprojekte in Wien, für deren Errichtung Fördergelder der Wohnbauförderung beantragt werden, müssen zuvor eine positive Bewertung im Grundstücksbeirat als auch im Bauträgerwettbewerb erhalten. (Landesgesetzblatt für Wien. Jahrgang 2006 Ausgegeben am 22. Dezember 2006. 67. Stück. Gesetz, mit dem das Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz WWFSG 1989 geändert wird. Dazu siehe: <http://www.magwien.gv.at/recht/landesrecht-wien/landesgesetzblatt/jahrgang/2006/pdf/lg2006067.pdf>, abgerufen am 8. Oktober 2007

²⁰³ Deutsch, Erwin: Niederösterreichische Wohnbauforschung. Band 2. Wohnbedarf, Mobilität und adäquates Wohnen. Wien. 2001. S 13

²⁰⁴ Lugger, Klaus und Amann, Wolfgang (Hg.): Der soziale Wohnbau in Europa – Österreich als Vorbild, Wien 2006. Unter: www.iibw.at/deutsch/portfolio/Wohnen/downloads/Lugger_Amann_Sozialer%20Wohnbau%20060505.pdf, abgerufen am 8.3.2009, S 7.

wachsendes Privatkapital durch den Kauf von Wohnungen anzulegen, wodurch der Eigentumssektor weiter expandieren konnte²⁰⁵.

²⁰⁵ Lugger, Klaus und Amann, Wolfgang (Hg.). 2006. S 7

Wohnbaupolitik – Strategie für die Zukunft

Wohnbaupolitik hat sich gesellschaftspolitischen Problemstellungen und der Vielfalt sich wandelnder Rahmenbedingung, Ideen und Konzepte zu stellen. Nicht immer gelingt dies im nötigen Ausmaß und die Aufgaben einer künftigen wohnbaupolitischen Reform ergeben sich aus fehlgeleiteten und überzogenen Regulierungen der Vergangenheit. Diese, unter fortlaufender Berücksichtigung wichtiger verteilungs- und sozialpolitischen Absichten zu verändern bzw. entgegen zu steuern, stellt eine Herausforderung der nächsten Jahre dar.²⁰⁶

Das notwendige Erfordernis des Zusammenspiels von Wohnbau- und Kommunalpolitik²⁰⁷ zeigt sich auch in der Tendenz zum „Wohnen im Grünen“. Ein nicht unerheblicher Teil der Wohnungssuchenden strebt nach einer Wohnung, die sich nicht im urbanen Einzugsbereich befindet. Eine kommunalpolitische Ausgestaltung des Wohnprogramms, welches diese raumordnungspolitischen Erfordernisse berücksichtigt, sollte jene rein quantitativ besetzten Wohnbau-Strategien der Vergangenheit ablösen, die nicht zuletzt aufgrund der stets geringen Standortqualität und der damit im Zusammenhang stehenden infrastrukturellen Ausstattung zu relevanten Wohnungsleerständen führten.

Eine wohnbaupolitische Strategie der Zukunft sollte sich demnach angesichts ihrer eminent sozio-kulturellen Bedeutung als Antwort auf die Vielfalt sich wandelnder Rahmenbedingen, Ideen und Konzepte verstehen.

Nichtsdestotrotz stößt die Politik, Wohnbau als ein Mittel des sozialen Ausgleichs einzusetzen, zunehmend an ihre Grenzen. Es wird immer schwieriger, mit den bestehenden Mitteln jenen Ansprüchen und Bedürfnissen der wachsenden Zahl zu weniger Wohlhabenden gerecht zu werden und gleichzeitig auch Anforderungen zu er-

²⁰⁶ Expertenkommission Wohnungspolitik im Auftrag der Bundesregierung. Wohnungspolitik auf dem Prüfstand. Wien 1995. S 75

²⁰⁷ Eigner, Peter/ Matis, Herbert/ Resch, Andreas. Sozialer Wohnbau in Wien. Eine historische Bestandsaufnahme. In: http://www.demokratiezentrum.org/media/pdf/matis_wohnbau.pdf, abgerufen am 23. Mai 2007

füllen, die sich aus den gängigen umwelt- und sozialpolitischen Diskussion ergeben.²⁰⁸

Andere kommunizierte Problemfelder im Bereich des Wohnbaus stellen sowohl die mangelnde Selbstbestimmung und Partizipation der künftigen Bewohner eines Wohnprojekts – wobei hier besonders auf die Gestaltung der Freiflächen und der Gemeinschaftsräume und auf die Mitsprache hinsichtlich der Wohnungsausstattungen Bezug genommen wird – als auch jene Verteilungskonflikte, die aufgrund der steigenden Zahl an Mieter/Innen mit Migrationshintergrund latent vorherrschen und durch einseitige mediale Aufbereitung noch geschürt werden, dar.

„Bedingt durch einen verstärkten Familiennachzug sind Zuwandererfamilien in der österreichischen Gesellschaft präsenter geworden. Zuwandererfamilien werden in den letzten Jahren immer stärker zu aktiven Teilhabern an der sozioökonomischen Infrastruktur in Österreich. In den Gemeinden werden sie als Wohnungssuchende, Konsumenten, Kranke etc. sichtbar und stellen damit unterschiedlichste Institutionen vor neue Herausforderungen.“²⁰⁹

Wohnpolitik ist angesichts dieser Herausforderungen als Teil des sozialen Systems mit neuen, mehrdimensionalen Fragestellungen konfrontiert, denen auch Stadtplanung, städtische Sozialpolitik sowie wirtschaftspolitische Strategien unterzuordnen sind und die eine klare Ausrichtung an den Bedürfnissen sozial Schwacher und Benachteiligter erforderlich macht. Zweifellos markieren dabei ökonomische und fiskalpolitische Sachzwänge die Grenzen des praktisch Umsetzbaren.

²⁰⁸ Thema: Energie, Umweltschutz, „Wohnen mit Kindern“, „Wohnungen für alte Menschen“, etc. Siehe dazu Eigner, Peter und Matis, Herbert/ Resch, Andreas. Sozialer Wohnbau in Wien. Eine historische Bestandsaufnahme.

<http://www.demokratiezentrum.org/de/startseite/wissen/artikel.html?index=1428>, abgerufen am 4. Juli 2007)

²⁰⁹ Vgl.: Österreichischer Familienbericht 1999, Teil III: Familien mit spezifischen Herausforderungen: illustrative Fallbeispiele. Abgerufen am 8.3.2009, unter: www.soned.at/images/pdf/Familienleben_und_Arbeitslosigkeit.pdf, S 380.

Defizite in der Gesetzgebung

Wohnen ist ein unverzichtbares Grundbedürfnis des Menschen. Dabei geht es aber nicht einfach darum 'ein Dach über dem Kopf zu haben', sondern vielmehr eine zeitgemäß ausgestattete und vor allem finanziell leistbare Wohnung vorzufinden. Der Anspruch auf „Wohnen“ konnte zwar bereits in einen Grundrechtskatalog der Vereinten Nationen aufgenommen werden²¹⁰. Eine diesbezügliche Verankerung in der nationalen Gesetzgebung bleibt jedoch noch aus.

Die durch die Bundesverfassung vorgegebene Kompetenzaufteilung erschwert in vielen Fällen kommunalpolitische Vorhaben am Wohnungssektor. Wichtige Grundlagenentscheidungen betreffend die Wohnbaupolitik – dies gilt natürlich auch für den familienpolitischen Bereich - werden auf Bundesebene getroffen und es obliegt den einzelnen Bundesländern im Folgenden, eine auf die unterschiedlichsten Bedürfnisse zugeschnittene politische Lösung auf Basis der bundesgesetzlichen Regelung zu finden. Als Paradebeispiel könnte hier das besonders in Wien viel diskutierte Hausbesorgergesetz²¹¹ genannt werden. In vielen Bundesländern – nehmen wir etwa Vorarlberg – gibt es nicht den gleich Bedarf an dieser Berufsgruppe wie in Wien. Wie soll nun der Bundesgesetzgeber eine politische Entscheidung für alle Bundesländer treffen bzw. ein entsprechendes Gesetz erlassen, wenn die faktische Grundlage für diese gesetzliche Regelung in den einzelnen Ländern zum Teil kaum vorhanden ist oder gänzlich fehlt.

²¹⁰ Art. 25 der UN-Deklaration der Menschenrechte, 1948

²¹¹ Besonders für den Bereich der Wiener Gemeindewohnhausanlagen aber auch für alle anderen Hausverwaltungen entstand durch die ersatzlose Streichung des Hausbesorgergesetzes im Jahre 2000 ein „Vakuum“, wodurch jegliche Grundlage für den Abschluss neuer Hausbesorgerdienstverträge entzogen wurde. Wohnprojekte in Wien, für deren Errichtung Fördergelder der Wohnbauförderung beantragt werden, müssen zuvor eine positive Bewertung im Grundstücksbeirat als auch im Bauträgerwettbewerb erhalten. (Landesgesetzblatt für Wien. Jahrgang 2006 Ausgegeben am 22. Dezember 2006. 67. Stück. Gesetz, mit dem das Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz WWFSG 1989 geändert wird. Siehe dazu:

<http://www.magwien.gv.at/recht/landesrecht-wien/landesgesetzblatt/jahrgang/2006/pdf/lg2006067.pdf>, abgerufen am 8. Oktober 2007)

Die Reform des Wohnungswesens bleibt eine ständige Herausforderung, die sich an den konkreten sozio-ökonomischen und politischen Umständen ihrer Zeit zu messen hat.

Familie im Wohnbau

Problemstellung und familienpolitische Herausforderung

Die Wohnverhältnisse und die Wohnumfeldbedingungen bilden für die Entfaltung des Familienlebens und für die innere Entwicklung der Familien, nicht zu vernachlässigende Faktoren. Die Wohnverhältnisse stellen in Bezug auf die verschiedenen familialen Funktionen und Leistungen eine wesentliche Voraussetzung dar. Erziehungs- und Bildungsfunktionen von Familien werden etwa deutlich von einer angemessenen Wohnsituation tangiert und in weiterer Folge positiv beeinflusst. Gerade der Sozialisationsverlauf steht in einem engen Zusammenhang mit „qualitativem Wohnen“, vor dem Hintergrund, dass die Wohnung den engsten Umweltrahmen in der Organisation familialer Netzwerke und einen Ort der Regeneration, der Erfahrung und des Erlebens darstellt.²¹²

Die wohnbaupolitischen Initiativen zur Bereitstellung öffentlicher Interventionen und Förderung der allgemeinen bedarfsgerechten Wohnversorgung, die natürlich den familienpolitischen Zielvorstellungen nach einer quantitativen und qualitativen Grundversorgung genügen müssen, haben sich im Rahmen der marktwirtschaftlich orientierten Ordnung zu integrieren und müssen dabei vorwiegend auf marktkonforme Kriterien der Finanzierung zurückgreifen.

Hinsichtlich der qualitativen Kriterien eines familiengerechten Wohnbaus ist die empirische Überprüfbarkeit eines der schwerwiegendsten Problembereiche bei der Hilfestellung für Entscheidungsfindungen der politischen Entscheidungsträger. Welche Wohnung tatsächlich den Ansprüchen einer modernen Familie entspricht bzw. als ausreichend erachtet wird, ist aufgrund der subjektiven Wahrnehmung jedes Einzelnen mehr als problematisch. Wichtig in diesem Zusammenhang erscheint hier das

²¹² Wingen, Max. 1997. 304

Festhalten an grundlegenden Faktoren der Bewertung, wenn sich diese auch an die Erfüllung der familialen Grundfunktionen stützen.

Um Instrumente zur Qualitätssicherung im gemeinnützigen Wohnbau integrieren zu können, wurde in Wien bereits 1995 der sogenannte Bauträgerwettbewerb ins Leben gerufen. Dieser beurteilt gemeinsam mit dem Grundstücksbeirat größere Wohnbauprojekte auf ihre planerischen, ökonomischen und energetisch-ökologischen Qualitäten. Im Zuge dieser Beurteilung werden auch Kriterien wie „Frauenfreundlichkeit“ oder „Nachhaltigkeit“ bewertet; auf diese Weise erfolgt eine indirekte Steuerung der Wohnbaupolitik durch die Wohnbauförderung.²¹³

Vereinbarkeit: Familienpolitik - Wohnbaupolitik

Eine ausdrücklich familienpolitische Akzentuierung der Wohnbaupolitik ist wenig bis gar nicht auszumachen. Erst in den letzten Jahren konnten einzelne Impulse eines familiengerechten Wohnbaus gesetzt und realisiert werden. Um einen Überblick über diesen Aspekt erhalten zu können, ist eine nähere Betrachtung der wesentlichen Indikatoren der Wohnversorgung sinnvoll. Messbare Parameter wie Wohnräume und Wohnnutzfläche je Familienmitglied stellen sich beispielsweise in Wien laut Gebäude- und Wohnungszählung 2001 wie folgt dar:

²¹³ Wohnprojekte in Wien, für deren Errichtung Fördergelder der Wohnbauförderung beantragt werden, müssen zuvor eine positive Bewertung im Grundstücksbeirat als auch im Bauträgerwettbewerb erhalten. (Landesgesetzblatt für Wien. Jahrgang 2006 Ausgegeben am 22. Dezember 2006. 67. Stück. Gesetz, mit dem das Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz WWFSG 1989 geändert wird. Siehe dazu: <http://www.magwien.gv.at/recht/landesrecht-wien/landesgesetzblatt/jahrgang/2006/pdf/lg2006067.pdf>, abgerufen am 8. Oktober 2007)

Personenanzahl in der Wohnung	Wohnungen	Wohnräume pro Bewohner	Nutzfläche pro Bewohner in m ²
Insgesamt	770.955	1,7	35,9
1 Person	345.672	2,9	61,2
2 Personen	232.102	1,8	36,8
3 Personen	101.242	1,3	27,4
4 Personen	63.116	1,0	21,9
5 Personen	19.550	0,9	17,8
6 Personen	6.219	0,7	15,1
7 Personen	1.898	0,6	13
8 Pers. od. mehr	1.156	0,5	11,6

Quelle: http://www.statistik.at/web_de/services/publikationen/7/index.html, abgerufen am: 4. Juli 2007.

Eigener Entwurf.

Den vorliegenden Zahlen folgend ist die durchschnittliche Wohnversorgung einer Familie (zwei Erwachsene, zwei Kinder) mit einem Wohnraum pro Person als wesentlich besser einzustufen als wie es noch in den vergangenen Jahren gewesen war. Auch die durchschnittliche Wohnnutzfläche pro Bewohner wies 1950 noch 14 m² aus,²¹⁴ während sie heute auf über 35 m² angestiegen ist. Dieser Umstand ist auch auf die in den letzten Jahren im Vergleich zu den Wohnungsmarktpreisen deutlich stärker gestiegenen Einkommen der Familien zurückzuführen. Kleine Familien sind heute immer öfter in der Lage sich größere Wohnungen in einer besseren Lage und Ausstattungskategorie zu leisten.

Trotzdem sollte zur Erreichung des Ziels einer adäquaten Versorgung der Familienhaushalte mit angemessenem sprich bedarfsgerechtem Wohnraum, das Hauptau-

²¹⁴ Vgl.: Energieinstitut Vorarlberg. In: http://www.energieinstitut.at/HP/Upload/Dateien/max50_30.pdf>
4. Juli 2007

genmerk insbesondere auf ausreichend große und kindgerecht gestaltete Wohnungen gerichtet²¹⁵. Da jedoch nicht nur die Qualität und Größe der einzelnen Wohnung ausschlaggebend ist, um als familiengerecht zu gelten, sind auch andere Kriterien, die einerseits das nähere Wohnumfeld betreffen und andererseits eine allgemein gute und familienfreundliche infrastrukturelle Erschließung des gesamten Einzugsgebietes beinhalten zu berücksichtigen.²¹⁶

- Planung von neuen Baugebieten oder Sanierung alter Baugebiete unter Berücksichtigung verschiedenster Faktoren: Durchmischung von Alt und Jung, Singles und kinderreiche Familien;
- Angebot von kindergerechten Wohnungen, bzw. Wohnungen, die für die Pflege von Familienangehörigen geeignet sind;
- Verfügbarkeit von Unterstützungsmöglichkeiten damit Familien und Ihre Großeltern im Haushalt der Familie in der eigenen Wohnung oder im gleichen Haus oder Ort verbleiben können – “Pflege in der Familie“;
- Vielfalt an anzubietenden Wohnung aus allen Segmenten (Sozialwohnungen, der Kommunen, Wohnungen gemeinnütziger Bauträger sowie private Bauträger, etc.);
- Ausreichende Infrastruktur;
- Verkehrsfreie Begrenzungszonen, etc.

²¹⁵ Es sind insbesondere Familien mit Migrationshintergrund, die als besonders kinderreich zu bezeichnen sind, und zum überwiegenden Teil zu einem der unteren Einkommensschichten zuzurechnen sind. Gerade diese Familien benötigen große und flexibel angelegte Wohnungen, die jedoch im unteren Preissegment angesiedelt sein sollten.

²¹⁶ Kapella, Olaf: Familienfreundlichkeit - Definition und Indikatoren, Nr. 58/2007, in: http://www.oif.ac.at/aktuell/wp_58_familienfreundlichkeit.pdf, abgerufen am 28. August 2007

Sozialpolitische Zielvorgaben im Wohnbau

Eine allgemeine Verbesserung der Wohnungssituation darf nicht von der Tatsache ablenken, dass konkrete Ansatzpunkte für ein familienpolitisches Gesamtkonzept im Rahmen der Wohnbaupolitik kaum feststellbar sind. Sowohl die Probleme rund um eine ausreichende und qualitative Wohnversorgung als auch die Voraussetzungen zur Wohnungseigentumsbildung können allein durch marktwirtschaftliche Instrumente nicht bewältigt werden, sondern benötigen die entsprechenden wohnungs- und sozialpolitischen Interventionen durch wesentliche Akteure aus dem gesellschaftlichen Umfeld sowie staatliche Fördermaßnahmen.

Direkte Fördermaßnahmen – Wohnbauförderungsgesetze

Um eine familiengerechte Wohnbaupolitik und –leistung verfolgen zu können, genügt ist es nicht Ausführungsentscheidungen an rein quantitativen und ökonomischen Maßstäben zu messen. Wohnungen – insbesondere in dichtbesiedelten Agglomerationen – müssen vor allem zu tragbaren Einkommensbelastungen anmietbar sein. Die Wohnbauförderung in Österreich gewährleistet als funktionelles Instrument zur sozialen Abfederung einkommensschwacher Personen jene notwendige Leistbarkeit, und bleibt dabei nicht auf die untersten Einkommensgruppen beschränkt. Sie erfasst vielmehr ein breites Segment der Bevölkerung, wobei das in der österreichischen Bundesverfassung im Artikel 11 B-VG verankerte Prinzip des „Volkswohnungswesens“²¹⁷ die Basis dafür bildet. Dieser Ansatz orientiert sich an den Erfordernissen der an die Marktbedingungen angepassten Mietpreisbildung und den damit verbundenen Eigenmittelerfordernissen. Studien belegen etwa, dass zeitgemäße Neubauwohnungen auch für mittlere und höhere Einkommensschichten ohne die Unterstützung von Wohnbauförderungsmitteln nicht leistbar sind.²¹⁸

²¹⁷ Siehe dazu: <http://www.ris.bka.gv.at> 27. Juli 2007

²¹⁸ Dazu: GBV Die Gemeinnützigen. Wohnpolitik - Wohnbauförderungsmittel. Finanzierung – Einsatz – budgetärer Spielraum für Neuregelungen. Seite 1

Neben dem sozialen Effekt eines ausgeglichenen Wohnniveaus innerhalb der Bevölkerung hat die Wohnbauförderung auch maßgeblich zur sozialen Durchmischung innerhalb der bestehenden Wohnkomplexe beigetragen, und so die Konzentration sozial benachteiligter Bevölkerungsschichten und damit verbundener künftiger Konflikte auf bestimmte Stadtregionen vermieden²¹⁹. Gerade diese „Problemzonen“ können unter anderem durch städtebauliche und raumplanerische Steuerungsmöglichkeiten abgefangen und bekämpft werden. Ein zusätzlicher Effekt der Wohnbauförderungsmodelle in Österreich besteht in ihrer nicht unwesentlichen mittelbaren und unmittelbaren Wirkung auf die Konjunktur und den Arbeitsmarkt.

Seit dem Jahre 1989 obliegt die Organisation und der Vollzug der Wohnbauförderung den Bundesländern, wodurch neun unterschiedliche Modelle entstanden sind. In Abhängigkeit vom Angebot familienspezifischer Förderung, deren konkreten Ausformung sowie anderer relevanter Kriterien (wie z.B.: das Einkommen) unterscheidet sich die Familienfreundlichkeit der Wohnbauförderungssysteme einzelnen Bundesländer beträchtlich.²²⁰

Das Wiener Modell einer familienfreundlichen Wohnbauförderung

Für junge Menschen und Jungfamilien bedeutet die Problematik der relativ hohen Kosten, die im Zusammenhang mit der Anmietung einer neuen Wohnung stehen insbesondere verursacht durch die Berücksichtigung der entsprechend neuen und geänderten bauökologischen und architektonischen Erfordernisse, eine wesentliche Hürde auf dem Weg zur optimalen Wohnversorgung. In Wien wurde aus diesem Grund im Jahr 1998 die sogenannte „Superförderung“ in das Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz aufgenommen. Mit dieser Unterstützung sind Neubauwohnungen nun auch für Familien mit niedrigem Einkommen attraktiv, da beim Wohnungsbezug kein Grundkosten- und Baukostenanteil zu bezahlen ist. Die „Superförderung“ ist als eine Starthilfe zu verstehen, die solange gewährt wird, bis sich die finanzielle Situation der Mieterinnen und Mieter deutlich verbessert hat.

²¹⁹ Ausländische Beispiele für den „Krieg in den Vorstädten“ werden uns beinahe täglich in den Medien präsentiert.

²²⁰ Cizek, Brigitte/ Gysi, Stephan. 2004. S 27

Die Überprüfung erfolgt hier über festgelegte Einkommensgrenzen in einem Abstand von fünf Jahren.²²¹

Exkurs: Familiengerechtes Bauen: Musterbeispiel – Margarete Schütte-Lihotzky-Hof – 1210 Wien, Carminweg 6 – Frauen-Werk-Stadt –

Idee & Zielsetzung

Neben den dominanten “Norm“-Projekten etablierten sich in Wien auch neue und unkonventionelle Wohnbauten und –formen, die besonders aufgrund ihrer hohen ökologischen Anforderungen und den damit verbundenen technischen Maßnahmen hervorstechen. Die Stadt Wien unternahm auf Initiative des Frauenbüros der Stadt Wien (MA 57) (Beginn Herbst 1992) mit dem Projekt „Frauen-Werk-Stadt I“ den Versuch, einen international beachteten Maßstab für die Kurssetzung frauen- und familiengerechten Wohnbaus zu setzen. Die gegenständliche Wohnhausanlage, die mit 356 Wohneinheiten im europäischen Vergleich²²² relativ groß dimensioniert ist, wurde zwischen 1992 und 1997 als ein Wohnmodell „von Frauen für Frauen“ unter Mitarbeit von vier Architektinnen und einer Landschaftsarchitektin konzipiert und berücksichtigt sowohl ökologische Aspekte als auch die vielfach geäußerte Forderung nach Mitwirkung von Frauen an der Stadtentwicklung und –gestaltung.²²³ Ein besonderes Anliegen dieses Modellprojekts war es, die Aufmerksamkeit der allgemeinen und fachlichen Öffentlichkeit auf weibliche Architektinnen und Planerinnen zu lenken.

²²¹ Stadtplanung Wien (2000) Stadtentwicklungsbericht 2000. Beiträge zur Fortschreibung des Wiener Stadtentwicklungsplans. S 21

²²² Die meisten internationalen Beispiele für frauenfreundliches Wohnen findet man in den Niederlanden, wo sich eine sogenannte „Frauen-Bauen-Wohnen-Bewegung“ etablieren konnte, die sich die Aufgabe gestellt hat, eine Gleichstellung von Mann und Frau im Bereich der Mitsprache in der Siedlungsgestaltung zu erreichen. Andere vergleichsweise „unscheinbare“ Initiativen finden sich etwa noch in Deutschland (Wiesbaden, Bergkamen). Siehe dazu: Mühlegger, Robert: Internationale Innovative Entwicklungen im Wohnungsbau. Beiträge zur Stadtforschung, Stadtentwicklung und Stadtgestaltung. Band 65.1999. 70f)

²²³ Mühlegger, Robert. 1999. S 70

Grundsätzlich bedeutet eine frauengerechte Stadtplanung die Orientierung an den komplexen Alltagsmustern von Frauen. Waren es in der Vergangenheit fast ausschließlich Männer, die federführend die Planung und Architektur des städtischen Wohnbaus prägten und damit nur Alltagserfahrungen aus männlicher Perspektive in die Wohnprojekte einbrachten, so wurden die Rufe immer lauter, auch weibliche Lebenszusammenhänge zu berücksichtigen.

Um den Anspruch gerecht zu werden, frauenspezifische Themen in den Vordergrund zu rücken, entwickelten die Architektinnen Prof. DI Franziska Ullmann, DI Gisela Podreka, Prof. Mag. arch. Elsa Prochazka und DI Liselotte Peretti ein Konzept, wonach besonders flexible, also nutzungsneutrale und multifunktionelle Wohnungsgrundrisse und Gebäudetypen geplant wurden, die nicht nur für verschiedene Haushaltsformen (Mehrgenerationen-Wohnung) geeignet sein sollten, sondern auch dem allgemeinen Wunsch nach niedrigen Mieten gerecht werden mussten. Der Entwurf überzeugte auch aufgrund seiner anspruchsvollen Freiflächengestaltung (zentraler Platz, angerförmige Wohn- und Spielstrasse, Gartenhöfe und Spielwiesen) und des von der Landschaftsarchitektin Frau DI Maria Auböck entwickelten Grünraumkonzeptes.

Auch die Infrastruktur, die bereits in die Planungsphase miteinbezogen wurde, spiegelt die Philosophie des Bauprojektes: „Ein Stadtteil von Frauen für Frauen“ wider. Neben einem Kindertagesheim, einer Arztpraxis, einem Polizeiwachzimmer, wurden Geschäfte für den täglichen Bedarf in die Wohnhausanlage integriert.²²⁴ In der näheren Umgebung befindet sich ein Schulzentrum und ein breitgefächertes Angebot für die Freizeitgestaltung. Der Autoverkehr wurde weitgehend aus der Siedlung ausgeschlossen; eine optimale Verkehrsverbindung durch die Straßenbahnlinie 26 und in weiterer Folge durch die U-Bahnlinie U1 ist gegeben.

Am 23. Jänner 1997 wurde die Wohnhausanlage 21, Carminweg 6 – Frauenwerkstadt anlässlich des 100. Geburtstages der großen Wiener Architektin Margarete Schütte-Lihotzky, die als Ehrenvorsitzende der Jury im Expertinnenverfahren Frauenwerk-Stadt fungierte und wichtige Erfahrungen miteinbringen konnte, benannt.

²²⁴ Mühlegger, Robert. 1999. S 7

Eine im Jahr 1998 durchgeführte BewohnerInnenbefragung ergab eine generell hohe Wohnzufriedenheit. Die in diesem Zusammenhang aufgedeckten Fehler und Mängel ermöglichen es, Defizite bei gleichartigen künftigen Projekten hintan zu halten. Im Hinblick auf ihre „ernstzunehmende“ Größe und ihre Realisierung unter den üblichen Rahmenbedingungen des geförderten Wiener Wohnbaus hat die Frauen-Werk-Stadt nationalen und internationalen Modellcharakter, dessen Ergebnisse und Erkenntnisse in die allgemeine Planungs- und Baupraxis einbezogen werden können.

Eines der großen Ziele dieses Projektes konnte erreicht werden: das Aufzeigen einer funktionierenden Frauenförderung auf der städtebaulichen Ebene und die Thematisierung der ungleichen Beteiligung von Männern und Frauen bei der Vergabe von Planungsaufträgen.

Eckdaten:

357 Wohnungen, davon 177 Stadt Wien – Wiener Wohnen; 180 Wohnbauvereinigung für Privatangestellte; vier Behindertenwohnungen, eine betreute Wohngemeinschaft



Votava/PID: Modell „Frauenprojekt“, August 1995

XI. Conclusio: Solidargemeinschaft am Scheideweg

Flexibilisierung und Deregulierung sind Kernbegriffe der neuen globalisierten Arbeitswelt. Disorganisierte Arbeitsbeziehungen in Form von „ungeschützten“ Beschäftigungsverhältnissen²²⁵, die – bei gänzlicher oder teilweise Ausblendung sozialrechtlicher Standards – derart Beschäftigte zumeist marginalisieren und ausgrenzen, sind das kapitalmarkttechnische Resultat dieses lebens- und arbeitsweltlichen Ökonomisierungsprozesses. Der zunehmende ökonomische Konkurrenzkampf und die verschärfte Wettbewerbssituation²²⁶, den sich die Beschäftigten aussetzen, bewirken eine deutliche Verschiebung und veränderte Gewichtung subjektiver Solidarperspektiven zwischen jenen, die Arbeit haben und jenen, die nicht im Arbeitsprozess integriert sind. Die „Entstrukturierung und Individualisierung“ der Klassengesellschaft²²⁷ lässt traditionelle Solidaritäten erodieren²²⁸ und die Kluft zwischen Solidarbedarf und verfügbarem Solidarangebot größer werden. Die Mikrosolidarität“ löst die „Makrosolidarität“ ab.²²⁹

Während die Solidargemeinschaft und ihre Exponenten auf kommunikativer Ebene Schwierigkeiten haben, angemessene Antworten auf die neuen Herausforderungen zu geben, bezieht die neoliberale Fraktion eindeutig Stellung: Den transformierenden globalisierten Rahmenbedingungen in Wirtschaft und Gesellschaft, der flexibilisierten

²²⁵ Freie Dienstverträge, „neue Selbständigkeit“

²²⁶ Der Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und Vollbeschäftigung wird zusehends durchlässiger.

²²⁷ Beck, Ulrich (1986) Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt. Sowie weiterführend: Beck, Ulrich (2000) Wohin führt der Weg, der mit dem Ende der Vollbeschäftigungsgesellschaft beginnt? In: Beck Ulrich (Hg.): Die Zukunft von Arbeit und Demokratie. Frankfurt, 2000, 7-66).

²²⁸ Zoll, Rainer (1993) Alltagssolidarität und Individualismus. Zum soziokulturellen Wandel. Frankfurt.

²²⁹ Denz, Hermann/Friesl, Christian u.a.: Die Konfliktgesellschaft. Wertewandel in Österreich 1990-2000. Wien.2001. Dazu und zu Veränderungen in der Bewertung des sozialen Klimas siehe besonders: Eder, Anselm (Projektleitung), Hager, Isabella und Hudler-Seitzberger, Michaela (Projektmitarbeit). 2005. S 109f.

Wissensökonomie und den veränderten Familienformen Rechnung tragend, gehören die Einschränkung solidarischer Leistungen, Leistungskürzungen, die Privatisierung von Leistungen z.B. durch Selbstbehalte, Privatversicherungen sowie die Individualisierung von Risiken und der Um- bzw. Abbau solidarischer Sicherungssysteme zu den häufig geäußerten Forderungen neoliberaler Kreise.²³⁰

Der dabei immer wieder und missbräuchlich verwendete Begriff der „Treffsicherheit“ des sozialen Systems wird gerne als Argument gegen die vermeintlich überbordende sozialpolitische Agenda des Wohlfahrtsstaates verwendet. Nähere Betrachtung verdienen in diesem Zusammenhang die Ergebnisse einer vom Ökonomen Michael Förster durchgeführten vergleichenden Studie über Kinderarmut:

„Jene Staaten, deren Nettotransfersystem am ehesten als ‚targeted‘ bezeichnet werden kann, sind nicht diejenigen, welche Armut am effektivsten vermindern – eher im Gegenteil. Ein wichtiges Element bleibt die absolute Höhe der Transfers (Sozialquote) sowie die progressive Verteilungswirkung des Steuersystems. Die Wirksamkeit von Sozialstaffelung ist gerade bezüglich ihres Primärziels der Armutsverringerung mehr als fraglich: Die (anglo-sächsischen) Länder mit viel targeting gehören zu jenen mit höchster Armut und Ungleichheit.“²³¹

²³⁰ Die konservative Wende in der österreichischen Frauen- und Familienpolitik und ihre realpolitische Umsetzung beginnen bereits in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Im Vordergrund stehen budgetwirksame Privatisierungen von Dienstleistungsfunktionen und sozialen Sparmaßnahmen. Vgl. dazu: Liebhart, Karin; Petö, Andrea; Schiffbänker, Annemarie; Stoilova, Rumiana: Familienpolitische Maßnahmen in Österreich, Bulgarien und Ungarn, in: ÖZP, 32 (2003) 4, abgerufen am 8.3.2009 unter: www.oezp.at/pdfs/2003-4-04.pdf, S 417-427, hier: S 418.

²³¹ Förster, Michael: Internationaler Armutsvergleich anhand von Mikrodaten der Luxembourg Income Study (US). In: Internationale Tagung zum UNO-Jahr der Ausmerzung der Armut. Arbeitsberichte zu Politik und Gesellschaft Nr.2, 1997, S 39-55, zit. in: Schenk, Martin: Armutskonferenz. Das Problem mit der „Treffsicherheit“. Warum Treffsicherheit nichts mit der Armutsvermeidung zu tun hat. Abgerufen am 8.3.2009, unter: www.armutskonferenz.at/armutskonferenz-armutsforschung-reichtum-verteilung-treffsicherheit.htm, o.S. Dazu auch: Korpi, Walter und Palme, Joakim: The Paradox of Redistribution and Strategic of Equality: Welfare State Institutions, Inequality and Poverty in the Western Countries, American sociological Review 64, 1998, S 661-687.

Im Hinblick auf die aktuelle österreichische und europäische Debatte um eine „Solidarabgabe“ beziehungsweise „Reichensteuer“ vor dem Hintergrund der Finanzkrise darf der Ökonom Alois Guger vom WIFO zitiert werden:

„(...) Nach der Umverteilung bekommen die unteren zehn Prozent um 60 Prozent mehr heraus, als sie an Markteinkommen beziehen. Am meisten Wirkung geht von den Mitteln aus, die in die Sozialhilfe fließen, ins Arbeitslosengeld und in die Notstandshilfe. Auch die Familienleistungen, die mit der Geburt in Zusammenhang stehen, verteilen stark um (...). Wenn jetzt argumentiert wird, man müsse die Treffsicherheit des Sozialsystems erhöhen, dann ist das nicht ganz einsichtig: Denn das geschieht ohnedies im größeren Stil. Wo wir allerdings ein höheres Maß an Treffsicherheit benötigen, das ist im Steuersystem: Dass jene mehr Steuern zahlen, die auch mehr leisten können (...). Dazu kommt, dass in Österreich die Vermögensbesteuerung abgeschafft wurde. Sie macht nur mehr 1 Prozent des Steueraufkommens aus, im EU-Durchschnitt jedoch 5 Prozent. Jedenfalls haben wir beim Vermögen eine ungerechtfertigt niedrige Besteuerung. Wer das aus einer sozialen Perspektive betrachtet, müsste da ein Umdenken fordern.“²³²

Die neuen politischen Machtkonstellationen in Österreich seit dem Frühjahr 2000 bedeuten auch eine veränderte und anhaltende sozialpolitische und sozialstaatliche Neuausrichtung, die zwischen der Diskussion nach „mehr Mut zum Markt“²³³ auch für den Bereich der sozialen Sicherung und dem Postulat nach Einbau von Grund- und Mindestsicherungselementen in die sozialen Sicherungssysteme²³⁴ oszilliert.²³⁵

Grundkonstante in dieser – nach Ablösung der ÖVP/FPÖ-Koalitionsregierung – weitergeführten Diskussion bleibt die an die vermeintlich zunehmende Unfinanzierbarkeit

²³² Zit. aus: Schenk, Martin: Armutskonferenz. Das Problem mit der „Treffsicherheit“. Warum Treffsicherheit nichts mit der Armutsvermeidung zu tun hat. Abgerufen am 8.3.2009, unter: www.armutskonferenz.at/armutskonferenz-armutsforschung-reichtum-verteilung-treffsicherheit.htm, o.S.

²³³ Neoliberale Vorstellungen

²³⁴ Sozialreformerische Vorstellungen

²³⁵ Dazu besonders: Tálos, Emmerich: Sozialpolitik zwischen Solidarität, Risikoabwehr und Umverteilung. Abgerufen am 8.3.2009, unter: <http://cometo.schule.at/standings/Dateien/GPB8/2.%Republik/Sozialpolitik.pdf>, S 129-137, hier S 136f.

gekoppelte Kritik am Sozialstaat und seinen Leistungen. Bemerkenswert dabei ist die grundsätzliche gesellschaftliche Akzeptanz für sozialstaatliche Leistungen unter dem Titel Familie und Ehe und das gleichzeitige Unverständnis oder Misstrauen gegenüber Sozialhilfeempfängern- und BezieherInnen von Arbeitslosengeld.²³⁶ Die teilweise Diskrepanz und Gegenläufigkeit von Sozial- und Familienpolitik ist virulent.²³⁷

Die Finanzkrise wirft zwangsläufig auch für Österreich die Frage auf; ob und wie der bisher auf nationaler Ebene gewährleistete soziale Ausgleich auf transnationaler Ebene vorgenommen werden kann. Während auf der einen Seite die fortschreitende Vertiefung und Integration der internationalen Wirtschaftsbeziehungen mit dem Abbau von nationalen Souveränitätsansprüchen und sozialpolitischen Spielraum verbunden ist, wird auf der anderen Seite deutlich, dass der „Entterritorialisierung“ nur im Verbund mit der trans- und supranationalen Ebene begegnet werden kann. Der europäische Einigungsprozess – wenngleich stotternd – wird so im Schlepptau der Finanz- und Bankenkrise nicht nur die fiskal-, sondern möglicherweise auch die sozialpolitische Konvergenz befördern. Ob diese Perspektive Anlass zur Hoffnung oder zur Sorge geben soll, bleibt noch offen.

²³⁶Dazu: Missbrauchs- bzw. „Sozialschmarotzer“-Debatten. Vgl. dazu auch: Mairhuber, Ingrid: Frauenarmut – ein sozialpolitisches Problem?! ?! FORBA-Schriftenreihe (Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt) 3/2000. Unter: www.forba.at/data/downloads/file/99-FORBA%20Schriftenreihe%2003-2000.pdf, abgerufen am 8.3.2009, S 6f.

²³⁷ Siehe dazu: Tálos, Emmerich (Hg.): Soziale Sicherung im Wandel. Österreich und seine Nachbarstaaten. Ein Vergleich, Wien 1998.

XII. Quellenverzeichnis

- Amt der oberösterreichischen Landesregierung (Hg.): Information zur Pressekonferenz mit Sozial-Landesrat Josef Ackerl, der 3. Landtagspräsidentin Doris Eisenriegler und Univ.Prof. Dr. Reiner Buchegger am 22. Jänner 2008 zum Thema „Ergebnisse einer Studie über den Paradigmenwechsel in der Altenpflege“. Unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xbcr/SID-CB6FA39A-27D99138/ooe/PKAckerl Eisenriegler 22.1.2008 Internet.pdf](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xbcr/SID-CB6FA39A-27D99138/ooe/PKAckerlEisenriegler22.1.2008Internet.pdf)..
- Appel, Margit und Steiner, Hans (1998): Soziale Grundsicherung in Österreich. In: Forum Politische Bildung (Hg.): Sozialpolitik im internationalen Vergleich. Innsbruck. Unter: www.demokratiezentrum.org/media/pdf/appelsteiner.pdf, abgerufen am 8.3.2009.
- Bauer, Karin: Viele Maßnahmen, aber keine Wirkung. Der Standard, 7./8.1.2012
- Bayrhammer, Bernadette: Warum Männer vor Kindern zurückschrecken. Die Presse.com vom 15.7.2011
- Bacher, Johann: 6. Soziale Ungleichheit, Schullaufbahn und Testleistungen in Suchan, Birigt, Wallner-Paschon, Christina, Schreiner, Claudia (Hrsg.)(2009): Die Lesekompetenz am Ende der Volksschule – Österreichischer Expertenbericht, In: http://www.armutskonferenz.at/index2.php?option=com_docman&task=doc_view&gid=265&Itemid=69, abgerufen am 3.1.2012
- Bauer, Karin: Viele Maßnahmen, aber keine Wirkung. Der Standard, 7./8.1.2012
- Baum-Ceisig, Alexandra und Faber, Anne (Hg.): Soziales Europa? Perspektiven des Wohlfahrtsstaates im Kontext von Europäisierung und Globalisierung. Festschrift für Klaus Busch, Wiesbaden, o.J., S 220-238. Unter: www.ihs.ac.at/publications/pol/FalknerTreibFSBusch2005.pdf, abgerufen am 8.3.2009.
- Beck, Ulrich (1986) Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt. Sowie weiterführend: Beck, Ulrich (2000) Wohin führt der Weg, der mit dem Ende der Vollbeschäftigungsgesellschaft beginnt? In: Beck Ulrich (Hg.): Die Zukunft von Arbeit und Demokratie. Frankfurt, 2000, 7-66).
- Biehl, Kai und Templ, Norbert (Hg.): Europa altert – na und? Dokumentation der gleichnamigen Tagung vom 11. Dezember 2006, AK-Bildungszentrum Wien, August 2007. Unter: www.arbeiterkammer.at/bilder/d59/SozialpolitikDiskussion4.pdf, abgerufen am 8.3.2009, S 1-57, hier S 17.

- Blasche, Siegfried, Döring, Diether (Hg.). (1998) Sozialpolitik und Gerechtigkeit. Frankfurt/Main
- Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hg.): 4. Österreichischer Familienbericht: Familie – Zwischen Anspruch und Alltag, Band 1 „Zur Situation von Familie und Familienpolitik in Österreich“ und Band 2 „Familien und Arbeitswelt. Partnerschaften zur Vereinbarkeit und Neuverteilung von Betreuungs- und Erwerbstätigkeit“, Wien 1999.
- Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (Hg.): Cizek, Brigitte; Gysi, Stephan (Österreichisches Institut für Familienforschung): Internationales Jahr der Familie 1994 + 10 – 2004, Bericht über 10 Jahre österreichische Familienpolitik, Wien 2004, S 5f.
- Coontz, Stephanie. Schluss mit den alten Märchen. Karrierefrauen, Stieffamilien, Jägertheorie - Ehe ade? Warum das Gejammere über Niedergang und Verfall der Ehe am Thema vorbeizieht, in: Die Presse , Spektrum (11. November 2006)
- Compress-GesmbH. (Hrsg.): 60 Jahre kommunaler Wohnbau. Wien 1983. Seite 17, 23, 25-28
- Denz, Hermann/Friesl, Christian u.a.: Die Konfliktgesellschaft. Wertewandel in Österreich 1990-2000. Wien.2001
- Deutsch, Erwin. (2001) Niederösterreichische Wohnbauforschung. Band 2. Wohnbedarf, Mobilität und adäquates Wohnen. Wien.
- Dienel, Christiane. Familienpolitik. Eine praxisorientierte Gesamtdarstellung der Grundlagen, Handlungsfelder und Probleme. Weinheim/München 2002.
- Dingeldey, Irene und Reuter, Silke: Arbeitsmarktintegration von Müttern als Ziel der Familienpolitik: Zunehmende Arbeitsmarktsegmentation in Frankreich und Großbritannien. In: Schwerpunkt: Familienpolitik = Frauenpolitik?, Femina Politica (Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft) 1/2003. Unter: <http://www.femina-politica.de/inhalte/abstracts.php?heft=familienpolitik>, abgerufen am 4.8.2009.
- Dobner, Petra: Neue Soziale Frage und Sozialpolitik. Wiesbaden 2007.
- Dohnal, Johanna. Vortrag: 1986-2006: 20 Jahre österreichische Frauenpolitik. Unter: www.fib.at/Bilder/20jahrefeier/Dohnal.pdf, abgerufen am 8.3.2009, o.J.
- Döring, Dieter; Hauser, Richard (Hg.) (1989): Politische Kultur und Sozialpolitik. Ein Vergleich der Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik Deutschland.

- Frankfurt/Main, Campus. Heinrich A. Henkel (1981), Das wohlfahrtsstaatliche Paradoxon. Armutsbekämpfung in den USA und in Österreich. Göttingen, Schwartz
- Eder, Anselm (Projektleitung), Hager, Isabella und Hudler-Seitzberger, Michaela (Projektmitarbeit): Soziale Kohäsion der Generationen in Österreich 2003-2005. Generationenharmonie oder Generationenkonflikt – Wohin entwickelt sich die Gesellschaft in Österreich? OeNB-Jubiläumsfondsprojekt Nr. 11 212., Jänner 2005: Unter: www.zukunftsforumoesterreich.at/dokumente/endbericht.pdf, abgerufen am 8.3.2009.
 - Eigner, Peter/ Matis, Herbert/ Resch, Andreas. Sozialer Wohnbau in Wien. Eine historische Bestandsaufnahme. In: http://www.demokratiezentrum.org/media/pdf/matis_wohnbau.pdf, abgerufen am 23. Mai 2007
 - Energieinstitut Vorarlberg. In: http://www.energieinstitut.at/HP/Upload/Dateien/max50_30.pdf, abgerufen am 4. Juli 2007
 - Engel; Antke: Sandkastenträume – Queer/feministische Gedanken zu Verwandtschaft und Familie. In: Schwerpunkt: Familienpolitik = Frauenpolitik. Femina Politica (Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft) 1/2003. Unter: <http://www.femina-politica.de/inhalte/abstracts.php?heft=familienpolitik>, abgerufen am 4.8.2009.
 - Erler, Michael (1996): Die Dynamik der modernen Familie. Empirische Untersuchung zum Wandel der Familienformen in Deutschland. Weinheim/München.
 - Ettinger, Karl: Studie: Falle für Familien mit höherem Gehalt. In: Die Presse, 4.3.2009, abgerufen am 8.3.2009, unter: <http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/457929/index.do?from=simarchiv>,
 - Expertenkommission Wohnungspolitik im Auftrag der Bundesregierung (1995). Wohnungspolitik auf dem Prüfstand. Wien
 - Falkner, Gerda und Treib, Oliver: Europäische Sozialpolitik in der nationalen Praxis. In: Baum-Ceisig, Alexandra und Faber, Anne (Hg.): Soziales Europa? Perspektiven des Wohlfahrtsstaates im Kontext von Europäisierung und Globalisierung. Festschrift für Klaus Busch, Wiesbaden, o.J. Unter: www.ihs.ac.at/publications/pol/FalknerTreibFSBusch2005.pdf, abgerufen am 8.3.2009.

- Förster, Michael: Internationaler Armutsvergleich anhand von Mikrodaten der Luxembourg Income Study (US). In: Internationale Tagung zum UNO-Jahr der Ausmerzung der Armut. Arbeitsberichte zu Politik und Gesellschaft Nr.2, 1997, zit. in: Schenk, Martin: Armutskonferenz. Das Problem mit der „Treffsicherheit“. Warum Treffsicherheit nichts mit der Armutsvermeidung zu tun hat. Abgerufen am 8.3.2009, unter: www.armutskonferenz.at/armutskonferenz-armutsforschung-reichtum-verteilung-treffsicherheit.htm.
- Frauenvolksbegehren 7. bis 14. April 1997. Unter: www.renner-institut.at/frauenmachengeschichte/volksbg/frauenvbg.htm, abgerufen am 16.8.2011.
- Galler, H.P.; Ott, N. (1993), Empirische Haushaltsforschung. Erhebungskonzepte und Analyseansätze angesichts neuer Lebensformen. Frankfurt/M./New York.
- GBV Die Gemeinnützigen. Wohnpolitik - Wohnbauförderungsmittel. Finanzierung – Einsatz – budgetärer Spielraum für Neuregelungen.
- Gélis, Jacques (2000): Die Individualisierung der Kindheit, in: Ariés , Philippe und Duby, Georges (Hg.): Geschichte des privaten Lebens, 3. Band, Augsburg.
- Geserick, Christine; Haider, Astrid; Cizek, Brigitte; Baumgartner, Gilbert (2006): Familienrelevante CSR-Maßnahmen österreichischer Unternehmen 2005. Eine Recherche zu externen Maßnahmen. Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF), Nr. 53/2006. Unter: http://131.130.67.132/ftp/projekte/wp_53_csr/wp_53_csr.pdf, abgerufen am 15.12.2011
- Gisser, Richard (Hg.)(2003): Population Policy Acceptance Survey 2001 (PPA II), Familie, Geschlechterverhältnis, Alter und Migration: Wissen, Einstellungen und Wünsche der Österreicherinnen und Österreicher. Tabellenband und Zusammenfassung ausgewählter Ergebnisse. Forschungsbericht 25. Institut für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien, in: www.oif.ac.at/presse/bzw/artikel.asp?Rubrik=3&ID_1&BZWArtikel=715, abgerufen am 9.3.2009.
- Gisser, Richard, Werner Holzer, Rainer Münz, Eva Nebenführ (1995), Familie und Familienpolitik in Österreich. Wissen, Einstellungen, offene Wünsche, Internationaler Vergleich. Hg. Vom BM für Jugend und Familie, Wien.
- Goode, W.J. (1972). Family. In: Colliers Encyclopedia. Bd. 9. New York. Zit. in.: Lampert, Heinz. (1996). Priorität für die Familie: Plädoyer für eine rationale Familienpolitik. Berlin.

- Guger, Alois: Verteilungswirkungen familienpolitisch motivierter Maßnahmen. Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie. Juli 1998.
- Guger, Alois, Mum, David: Die Verteilungswirkungen des Familienpakts 1998. Studie des österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familien, September 1999.
- Hareven, Tamara K./ Mitterauer Michael.. Entwicklungstendenzen der Familie. Wiener Vorlesungen im Rathaus, Band 43, Wien (1996).
- Hausensteiner, Heike: Arbeit schützt vor Armut nicht. In: Wiener Zeitung (Archiv), 18.2.2000. Unter:
www.wienerzeitung.at/Desktopdefault.aspx?tabID=3946&alias=WZO&lexikon=Sozialpolitik&letter?S&cob=6275, abgerufen am 8.3.2009.
- Hemerijck, Anton; Unger, Brigitte; Visser, Yelle, 2000: How small countries negotiate change: Austria, Belgium and the Netherlands. In: Scharpf, Fritz; Schmidt, Vivien (Hrsg.), Welfare and work in the open economy. Oxford University Press, Band 2.
- Henry-Huthmacher, Christine (Hrsg.)(2002): Leise Revolutionen – Familie im Zeitalter der Modernisierung. Freiburg.
- Hettlage, Robert. Familienleben heute. Zur Soziologie des Ehe- und Familienmatoriums. In: Henry-Huthmacher, Christine (Hrsg.). (2002): Leise Revolutionen – Familie im Zeitalter der Modernisierung. Freiburg.
- Himmer, Michael: eupik Kommentar, EU Familienpolitik, abgerufen am 8.3.2009 unter: www.eu-sozialpolitik.com/eu-familienpolitik062007.pdf.
- Hinrich, Manfred in www.aphorismen.de; abgerufen am 20. Dezember 2011
- Hirsch, Ingeborg: Weder Heldin noch Leidensfrau. In: Wiener Zeitung, 15./16.10.2011
- Hollstein, Walter(1996): Männer als Täter und Opfer, Strobl.
- Kapella, Olaf. Familienfreundlichkeit - Definition und Indikatoren, Working Paper Nr. 58, in: http://www.oif.ac.at/aktuell/wp_58_familienfreundlichkeit.pdf, abgerufen am 28. August 2007
- Karg-Bebenburg, Gertraud (1994): Familienpolitik in Österreich, Bundespressedienst (Hg.), Wien.

- Kaufmann, Franz-Xaver (1995). Zukunft der Familie im vereinten Deutschland. Gesellschaftliche und politische Bedingungen. München. Seite 42f. Zit. In: Max, Wingen (1997). Familienpolitik: Grundlagen und aktuelle Probleme. Stuttgart.
- Kern, Jutta; Richter, Rudolf; Supper, Sylvia: Verständnis und Verwendung des Begriffs Familie: Eine soziologische Einführung. In: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hg.): Österreichischer Familienbericht 1999.
- Klaar, Helene (Interview mit Doris Priesching): In: „Kinder werden viel zu wenig gehört“. Der Standard, 17./18.12.2011.
- Klose, Alfred. Wohnungspolitik als Gesellschaftspolitik. In: Mock, Alois (1981) Durchbruch in die Moderne – Von der industriellen zur nachindustriellen Gesellschaft. Graz.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Europäische Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung der Unternehmen, Brüssel 2001. Unter: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2001/com2001_0366de01.pdf.
- Korpi, Walter und Palme, Joakim (1998): The Paradox of Redistribution and Strategic of Equality: Welfare State Institutions, Inequality and Poverty in the Western Countries, American sociological Review 64.
- Kreisky, Eva. „Paradise lost“: Das patriarchale Familienmodell in der Krise? in: http://evakreisky.at/onlinetexte/familie_kreisky.php abgerufen am 21. November 2006.
- Lampert, Heinz (1996): Priorität für die Familie. Plädoyer für eine rationale Familienpolitik. In: Rauscher, Anton (Hg.): Soziale Orientierung, Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Kommission bei der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchengladbach, Band 10, Berlin.
- Lampert, Heinz. (1998). Lehrbuch der Sozialpolitik. Berlin/Heidelberg. Zit. in: Diemel, Christiane. (2002) Familienpolitik. Eine praxisorientierte Gesamtdarstellung der Grundlagen, Handlungsfelder und Probleme. Weinheim/München.
- Landesgesetzblatt für Wien. Jahrgang 2006. Ausgegeben am 22. Dezember 2006. 67. Stück. Gesetz, mit dem das Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz WWFSG 1989 geändert wird. Eingesehen in: <http://www.magwien.gv.at/recht/landesrecht-wien/landesgesetzblatt/jahrgang/2006/pdf/lg2006067.pdf>, abgerufen am 8. Oktober 2007

- Leitner, Andrea; Kreimer M.: Österreich als erfolgreiches Beschäftigungsmodell für Frauen? In: femina politica, Zeitschrift für feministische Politik – Wissenschaft, 9.Jg., Heft 2/2000. Unter: www.equi.at/de/publikationen/2000/%D6sterreich+als+erfolgreiches+Besch%E4ftigungsmodell+f%FCr+Fraun%3F.
- Lichtenberger, Elisabeth (1995), „Der Immobilienmarkt im politischen Systemvergleich“, Geographische Zeitschrift 83, 1.
- Lichtenberger, Elisabeth (1990): Stadtverfall und Stadterneuerung. Beiträge zur Stadt- und Regionalforschung. Band 10. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien.
- Liebhart, Karin; Petö, Andrea; Schiffbänker, Annemarie; Stoilova, Rumiena (2003): Familienpolitische Maßnahmen in Österreich, Bulgarien und Ungarn, in: ÖZP, 32 (2003) 4, abgerufen am 8.3.2009 unter: www.oezp.at/pdfs/2003-4-04.pdf,
- Löffler H. und Streissler, E.W. (Hg.)(1999): Sozialpolitik und Ökologieprobleme der Zukunft. Festsymposium der Österreichischen Akademie der Wissenschaften anlässlich ihres 150jährigen Jubiläums. 14. Bis 16. Mai 1997. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien, abgerufen unter: www.oeaw.ac.at/mitglieder/lichtenberger/pdf/SOZPOLIT.pdf, am 8.3.2009.
- Lugger, Klaus und Amann, Wolfgang (Hg.)(2006): Der soziale Wohnbau in Europa – Österreich als Vorbild, Wien. Unter: www.iibw.at/deutsch/portfolio/Wohnen/downloads/Lugger_Amann_Sozialer%20Wohnbau%20060505.pdf, abgerufen am 8.3.2009.
- MA 57-Magistratsabteilung für Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten (Hg.): Ohnmacht, Stefan u. Thenner, Monika: Kinderbetreuung: Geld-versus Dienstleistungen. Österreich im Vergleich mit Deutschland, Frankreich und Schweden. Wien 2000.
- Mairhuber, Ingrid: Frauenarmut – ein sozialpolitisches Problem?! FORBA-Schriftenreihe (Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt) 3/2000. Unter: www.forba.at/data/downloads/file/99-FORBA%20Schriftenreihe%2003-2000.pdf, abgerufen am 8.3.2009.
- Mandl, Lukas: „Kinder sind Staatsbürger zweiter Klasse.“ Academia 12/2006. Unter: www.texte.mandl.com/downloads/2006-12-

[00%20Academia%20%20Runder%20Tisch%20Familienpolitik.pdf](#), abgerufen am 8.3.2009

- Mühlegger, Robert. (1999) Internationale Innovative Entwicklungen im Wohnungsbau. Beiträge zur Stadtforschung, Stadtentwicklung und Stadtgestaltung. Band 65.
- Niehuss, Merith (2001): Familie, Frau und Gesellschaft. Studien zur Strukturgeschichte der Familie im Westdeutschland 1945-1960. Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Band 65, Göttingen.
- http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20070213_OTS0107/buchinger-fordert-rasche-ratifizierung-der-europaeischen-sozialcharta-durch-oesterreich, abgerufen am 31. Juli 2007
- Österreichischer Familienbericht 1999, Teil III: Familien mit spezifischen Herausforderungen: illustrative Fallbeispiele. Abgerufen am 8.3.2009, unter: [www.soned.at/images/pdf/Familienleben und Arbeitslosigkeit.pdf](http://www.soned.at/images/pdf/Familienleben_und_Arbeitslosigkeit.pdf).
- Österreichisches Institut für Familienforschung: Familienpolitik ist mehr als Sozialpolitik. Abgerufen am 8.3.2009, unter: <http://www.oif.ac.at/presse/bzw/artikel.asp?Rubrik=3&BZWArtikel=722>.
- Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft - ÖZP 1999/1, Editorial. Unter: www.oezp.at/getEditorial.php?id=42, abgerufen am 8.3.2009
- Ott, Notburga: Beruf, Kinder, Familie – ein Spannungsfeld aus ökonomischer Sicht. In: Rosenberger, Sieglinde K., Strobl 1996, ÖIF-Materialsammlung Heft 5.
- Patzelt, Werner J. (1997). Einführung in die Politikwissenschaft. Passau.
- Rosenberger, Sieglinde K.: Zwei Säulen, zwei Geschlechter. In: Forum Politische Bildung (Hg.): Sozialpolitik im internationalen Vergleich. Innsbruck 1998, abgerufen am 8.3.2009 unter: www.demokratiezentrum.org/media/pdf/rosenberger14.pdf.
- Rosenberger, Sieglinde K. Das halbierte Leben, die verspätete Demokratie, die doppelte Arbeit, in: <http://demokratiezentrum.org/media/pdf/rosenberger1.pdf>, abgerufen am 20. Jänner 2006
- Preglau, Max: Das Solidarprojekt Sozialstaat – gestern, heute und morgen. In: SWS-Rundschau (42.Jg.), Heft 3/2002.

- Preglau, Max: Gesellschaftliche Entwicklung und Sozialpolitik im Prozess der Globalisierung. Skizze eines Beitrags zum Forschungsschwerpunkt „Weltordnung – Gewalt – Religion. Die Grenzen Europas“, in: www.uibk.ac.at/forschung/weltordnung/preglau.pdf, abgerufen am: 10.3.2009.
- Rásky, Éva: Humanmedizin Soziale Sicherung, in: www.medunigraz.at/sozialmedizin/unterlagen/M15-Kap18.pdf, abgerufen am 8.3.2009.
- Reinl, Heidi (1987): Ist Armut weiblich? Über die Ungleichheit der Geschlechter im Sozialstaat. In: Müller, Siegfried und Ulrich, Otto (Hg.): Armut im Sozialstaat. Berlin.
- Rille-Pfeiffer, Christiane (Interview mit Bernadette Bayrhammer): „Junge basteln zu sehr an der perfekten Situation“. Die Presse.com vom 20.7.2011
- Rosenberger, Sieglinde K.: Zwei Säulen, zwei Geschlechter. In: Forum Politische Bildung (Hg.): Sozialpolitik im internationalen Vergleich. Innsbruck 1998. Unter: www.demokratiezentrum.org/media/pdf/rosenberger14.pdf, abgerufen am 8.3.2009.
- Rosenberger; Sieglinde K (1999): Das halbierte Leben, die verspätete Demokratie, die doppelte Arbeit, in <http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/rosenberger1.pdf>, Wien, abgerufen am 20.1.2006
- Rosenberger, Sieglinde K. (1996): Frauenpolitik und Familienpolitik – Widerspruch oder Ergänzung? In: 6. Internationales Symposium „Familienforschung“, Strobl, ÖIF-Materialsammlung Heft 5.
- Rossmann, Eva: FrauenVolksBegehren – Die Dokumentation. Unter: www.evarossmann.at/freuenvolksbegehren/, abgerufen am 16.8.2011
- Rughöft, Siegrid (1992): Wohnökologie – Grundwissen. Stuttgart.
- Schlaffer, Hannelore: Die Ehe – romantisch hochgehalten und doch ein Auslaufmodell? In: NZZ, Internationale Ausgabe, Nr. 70, 25.3.2010
- Schneewind, K. A. (1991). Familienpsychologie. Stuttgart. Zit. in.: <http://paedpsych.jk.unilinz.ac.at:4711/jugendpsych/jugendpsychreferate96/Thema7.html>, abgerufen am 11.Jänner 2006

- Schneider, Ulrike; Jung, Reinhard; Buchinger, Clemens und Luptáčík, Mikuláš (2007): Die Bedeutung von Wiener Kindertageseinrichtungen für die Erwerbseinkommen von Eltern: Bestandsaufnahme und gesamtwirtschaftliche Effekte. Studie im Auftrag von Kinder in Wien. Wirtschaftsuniversität Wien – Institut für Sozialpolitik, Wien, September. Unter: www.wu-wien.ac.at/sozialpolitik/pub/fbn03_07, abgerufen am 8.3.2009.
- Schuh, Karin: Die kinderlose Generation. In: Die Presse, 27.6.2010. Karin Schuh im Interview mit Christiane Rille-Pfeiffer: Der perfekte Zeitpunkt. In: Die Presse, 27.6.2010.
- Schulmeister, Stephan (Interview vom 3.11.2008) In: <http://derstandard.at/1225358910524?seite=9>, abgerufen am 15. Jänner 2012.
- Schulte, Bernd: Dialogforum „Soziales Europa“. Von Paris nach Nizza: 50 Jahre europäische Sozialpolitik. Vom nationalen Sozialstaat zum Sozialstaat in Europa?. Vortrag vom 5. November 2001 in Wien, Renner-Institut, Bereich Europa. Unter: www.rennerinstitut.at/download/texte/schulte2.pdf, abgerufen am 8.3.2009.
- Schulz, Wolfgang (1996): Ehe und Familie. In: Haller M., Holm K., Müller K., Schulz W. und Cyba E. (Hg.): Österreich im Wandel, Oldenburg.
- Siegel, Betty. Keine Zeit für Kinder? Weibliche Lebensplanung zwischen Leitbild und Realität. In: Henry-Huthmacher, Christine (Hrsg.). (2002) Leise Revolutionen – Familie im Zeitalter der Modernisierung. Freiburg.
- Stadtplanung Wien. (2000) Stadtentwicklungsbericht 2000. Beiträge zur Fortschreibung des Wiener Stadtentwicklungsplans.
- Stamm, Margrit: Die neuen Väter. In: NZZ, Internationale Ausgabe, Nr. 230, 5.10.2009.
- Statistische Mitteilungen 2/96 - Stadt Wien.
- Steininger, Barbara (2000): Feminisierung der Demokratie? Frauen und politische Partizipation. In: Pelinka, Anton; Plasser, Fritz; Meixner, Wolfgang (Hg.): Die Zukunft der österreichischen Demokratie. Trends, Prognosen und Szenarien. Wien.
- Stolz, Joelle: Memoiren einer Rabenmutter. In: Der Standard, 7./8.5.2011.
- Suchan, Birgit, Wallner-Paschon, Christina, Schreiner, Claudia (Hrsg.): Die Lesekompetenz am Ende der Volksschule – Österreichischer Expertenbericht, 2009; siehe dazu:

http://www.armutskonferenz.at/index2.php?option=com_docman&task=doc_view&gid=265&Itemid=69, abgerufen am 3.1.2012

- Tálos, Emmerich: Sozialpolitik zwischen Solidarität, Risikoabwehr und Umverteilung, in:
<http://cometo.schule.at/standings/Dateien/GPB8/2.%20Republik/Sozialpolitik.pdf>, o.J, abgerufen am 8.3.2009.
- Tálos, Emmerich: Sozialpolitik zwischen Solidarität, Risikoabwehr und Umverteilung, in: www.oif.ac.at/presse/bzw/artikel.asp?Rubrik=3&IDArt=1&BZWArtikel=722.
- Tálos, Emmerich (1998): Soziale Sicherung im Wandel. Österreich und seine Nachbarstaaten. Wien.
- Tazi-Preve, Irene M.; Kytir, Josef; Lebhart, Gustav und Münz, Rainer (1999): Bevölkerung in Österreich. Demografische Trends, politische Rahmenbedingungen, entwicklungspolitische Aspekte. In: Schriften des Instituts für Demografie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Hg.), Band 12, Wien. Unter:
www.oeaw.ac.at/vid/download/sr_vol12_bevoest.pdf, abgerufen am 8.3.2009.
- Unger, Brigitte: Österreichs Beschäftigungs- und Sozialpolitik von 1970 bis 2000, in: <http://www2econ.uu.nl/users/unger/publications/1970%20bis%202000.pdf>, abgerufen am 10.3.2009, o.J.,
- Vinet, Alexandre Rodolphe in www.aphorismen.de; abgerufen am 20. Dezember 2011
- Weck-Hannemann, Hannelore (1996): Frauenerwerbstätigkeit und Familienbesteuerung. In: Erich Thöni, Hannes Wimmer (Hg.): Die Familie im Sozialstaat. Familienbesteuerung aus ökonomischer und juristischer Sicht. Innsbruck.
- Wien in Europa – Europa in Wien. Europabericht der Stadt Wien 2010.
- Wilk, Liselotte (1996): Politik der Großen – (k)eine Chance für die Kleinen?, in: 6. Internationales Symposium „Familienforschung“, Strobl, ÖIF-Materialiensammlung Heft 5.
- Willsberger, Barbara/ Bergmann, Nadja et.al. (2005): Situationsbericht 2005 - Frauen in Wien. In: <http://www.wien.gv.at/menschen/frauen/pdf/frauenbericht-2005.pdf>, abgerufen am 20.12.2007.
- Wingen, Max (1997): Familienpolitik: Grundlagen und aktuelle Probleme. Stuttgart.

- Die Armutskonferenz. In:
http://www.armutskonferenz.at/index.php?option=com_content&task=view&id=33&Itemid=88; abgerufen am 3.1.2012
- http://www.duden-suche.de/suche/abstract.php?shortname=fx&verweis=1&artikel_id=46241, abgerufen am 12. Juli 2007
- Foto: Votava/PID: Modell „Frauenprojekt“, August 1995
- www.geriatrie-online.at/dynasite.cfm?dssid=4285&dsmid=75443&dspaid=587019, abgerufen am 8.3.2009.
- www.international.at/node/2555, abgerufen am 8.3.2009.
- <http://www.magwien.gv.at/recht/landesrecht-wien/landesgesetzblatt/jahrgang/2006/pdf/lg2006067.pdf>, abgerufen am 8. Oktober 2007)
- Sind Österreichs Steuern geschlechtsneutral? Große Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen. Neue Zürcher Zeitung, Internationale Ausgabe Nr. 113, 17.5.2006.
- Die Antibabypille seit 50 Jahren auf den Markt. Neue Zürcher Zeitung, Internationale Ausgabe, Nr. 190, 18.8.2010.
- Parlamentskorrespondenz/02/05.03.2009/Nr. 170, in:
www.parlament.gv.at/PG/PR/JAHR_2009/PK0170/PK0170.shtml?P_PRINT=J
vom 11.3.2009.
- Parlamentskorrespondenz/01/16.11.2005/Nr.886.
http://www.parlament.gv.at/PG/PR/JAHR_2005/PD0886/PK0886.shtml, abgerufen am 4.8.2009.
- Parlamentskorrespondenz/02/05.03.2009/Nr. 170, in:
www.parlament.gv.at/PG/PR/JAHR_2009/PK0170/PK0170.shtml?P_PRINT=J
vom 11.3.2009.
- 716 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX.GP. In: www.parlament.gv.at/PAKT/VGH/XX/II_00716/fname_139596.pdf, abgerufen am 15.8.2011.
- Hintergrund: Zu wenige Kinder, immer ältere Mütter. Die Presse.com vom 18.7.2011.
- <http://www.ris.bka.gv.at>, abgerufen am 27. Juli 2007

- www.spectra.at/archiv/Aktuell_09_09_Selbstverwirklichung.pdf, abgerufen am 9.8.2009.
- http://www.statistik.at/web_de/static/ausgewaehlte_demographische_indikatoren_des_jahres_2006_fuer_die_bundeslae_023578.pdf, abgerufen am 20. Dezember 2007)
- 6 Fragen an den Sozialstaat. In: Die Zeit, Nr. 9, 25.2.2010.
- <http://www.magwien.gv.at/recht/landesrecht-wien/landesgesetzblatt/jahrgang/2006/pdf/lg2006067.pdf>, abgerufen am 8. Oktober 2007
- : http://www.statistik.at/web_de/services/publikationen/7/index.html, abgerufen am: 4. Juli 2007.
- Ausländer in Wien: <http://www.wien-konkret.at/soziales/auslaender/> abgerufen am 20.12.2011

XIII. Anhang

Zusammenfassung

Sozialpolitik, als hochgradig dynamisches Politikfeld unterliegt einer Vielzahl an Einflussfaktoren. Sie muss sich nicht nur den allgemein soziokulturellen und gesellschaftlichen Trends anpassen, sondern auch in zunehmendem Maße auf ökonomische und demografische Veränderungen reagieren. Der aktuelle Diskurs um die Notwendigkeit zur Reform oder Neuausrichtung des bestehenden Sozialpolitikpakts legt klar, dass eine rein auf finanzielle Aspekte angelegte sozialstaatliche Verteilungspolitik zu kurz gedacht ist; sie muss auch mit den gängigen Gerechtigkeitsvorstellungen und dem sozialen Rollenverständnis unserer Gesellschaft korrespondieren.

Einen aus dem sozialpolitischen Diskurs nicht wegzudenkender, grundlegender, unverzichtbarer und schutzwürdiger Grundbaustein dieser Gesellschaft stellt die Familie dar. Die Familie in ihrer Ausformung als soziale gesellschaftlich anerkannte Lebensgemeinschaft ist stets endogenen und exogenen Veränderungen ausgesetzt. Durch diese Prozesse sind beide familienrelevante Akteure, Politik und Gesellschaft, herausgefordert, in ihren jeweiligen politischen Beziehungsebenen mit entsprechenden Initiativen und Maßnahmen auf diese Veränderungsprozesse angemessen zu reagieren. Diese Vorgänge entfalten sich mittlerweile beinahe gleichzeitig in einer globalen, nationalen, regionalen und lokalen Dimension mit unterschiedlichen Auswirkungen auf einzelne gesellschaftliche Gruppen und Schichten. Vor dem Hintergrund zentraler sozialer Bestimmungsfaktoren moderner Gemeinschaften wie gelebte Solidarität, Gleichheit vor dem Recht und die Wahrnehmung von individueller Verantwortung gegenüber der Gesellschaft ist angesichts des rasanten technologischen Fortschritts und des ihn begleitenden soziokulturellen Wandels die Politik gefordert, den Lebenswelten der unterschiedlichen Gruppen angepasste funktionale und wirklichkeitsnahe familiäre Rahmenbedingungen zu schaffen.

Aktuelle ökonomische und politische Krisen werfen auch und gerade für Österreich die Frage auf, ob und wie der bisher auf nationaler Ebene gewährleistete soziale Ausgleich auf transnationaler Ebene vorgenommen werden kann. Während beste-

hende Strukturen Tendenzen einer „Entterritorialisierung“ ausgesetzt sind, werden mögliche sozialpolitische Modelle auf trans- und supranationaler Ebene – auch unter dem Aspekt eines Abbaus von nationalen Souveränitätsansprüchen und sozialpolitischen Spielräumen – diskutiert. Der europäische Einigungsprozess wird so nicht nur die fiskal-, sondern möglicherweise auch die sozialpolitische Konvergenz befördern.

Lebenslauf:

Name: Petra Lottes (geb. Wallner)

Geboren am: 7. Dezember 1972

Staatsbürgerschaft: Österreich

Familienstand: verheiratet / zwei Kinder geboren 2002 und 2005

Schulbildung: 1979 – 1983: 4 Klassen Volksschule in Wien 21, Jochbergengasse 15
1983 – 1987: 4 Klassen Bundesrealgymnasium, in Wien 21, Ödenburgerstrasse 74
1987 – 1992: 5 Klassen Handesakademie des Fonds der Wiener Kaufmannschaft in Wien 21, Franklinstrasse 24

Berufliche Laufbahn: September 1992 – Februar 1993: Sozialversicherung der Gewerblichen Wirtschaft in Wien 4, Wiedner Hauptstrasse 84-86 (Referentin)
März 1993 – April 1995: Österreichische Gesellschaft für den kombinierten Verkehr Ges.mbH & Co.KG (ÖKOMBI) in Wien 20, Taborstrasse 95 (Referentin)
Mai 1995 – laufend: Magistrat der Stadt Wien als Beamtin des Fachverwaltungsdienstes
Abteilungen:
Magistratsabteilung 16 – Schlichtungsstelle (Referentin)
Büro der Geschäftsgruppe für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung (Referentin, Büroleiter-Stellvertreterin)
Magistratsabteilung 27 – Europäische Angelegenheiten (Referentin – Regionale Koordinierungsstelle – EU-Programm ETZ SK-AT)
Kontaktfrau für Gleichbehandlung und Frauenförderung

Sprachen: Englisch, Französisch (Schulkenntnisse), Slowakisch (Grundkenntnisse)